Edmund Burkes
Jahrbücher
der neuern Geschichte
der
Englischen Pflanzungen
in Nordamerika
Seit dem Jahre 1755 bis auf itzige Zeiten.

Aus dem Englischen übersetzt.

Des Zweyten Bandes
Erste Abtheilung.

Danzig,
bey Jobst Herrmann Flörke, 1777.

Vorerinnerung.

Da die Kürze der Zeit es nicht erlaubete, den zweyten Band ganz zu liefern, so geben wir hiermit die erste Hälfte desselben. Die Geschichte ist darin bis zu demjenigen Zeitraum geführt, wo die Begebenheiten anfangen wichtiger und anziehender zu werden. Es ist unser Vorsatz, die Leser auf diese Periode nicht lange warten zu lassen. Was in dieser ersten Abtheilung geliefert wird, hat zwar alle die Un-

vollkommenheiten an sich, die schwerlich von einer so neuen Geschichte entfernt werden können; allein demohngeachtet ist es doch Geschichte, ich will sagen, es ist etwas, das vor allen Vernünfteleyen für und wider die Pflanzungen, den Vorzug hat, daß es die Sache zeigt, wie sie ist. Man wird hoffentlich unserm Verfasser nicht vorwerfen können, daß er den Amerikanern nicht günstig sey, und dennoch leuchtet die Wahrheit der Geschichte allenthalben durch, und es ist sehr zweifelhaft, ob ein Leser dieser Geschichte seyn werde, der nicht aus derselben, so unvollkommen sie ist, die wahre Lage der Angelegenheiten, und

das Recht oder Unrecht der einen oder der andern Parthey besser und gründlicher einsehen lernen könnte, als aus allem dem, was der berühmte D. Price sammt seinen Gegnern und Anhängern in dieser Sache geschrieben haben. Wir haben indessen diesem Bande des berühmten Wesleys sanfte Anrede vorgesetzt, nicht aus irgend einer partheyischen Absicht, sondern um den Lesern einen ganz kurzen Begriff von den Streitigkeiten zu geben, die itzt so wichtige Folgen haben. Der Aufsatz enthält eben nichts, was nicht andere Schriftsteller in England auch gesagt hätten, allein Wesley hat doch das von

anderen gesagte ordentlich und kurz zusammengefaßt, daß man auf seinem Paar Seiten gleichsam einen Auszug aus einer großen Menge hierher gehöriger Schriften hat.

Eine sanfte Anrede
an
unsere Amerikanische Kolonisten
von
Johann Wesley
M. A.

Ne, pueri, ne tanta animis assuescite bella,
Neu patriæ validas in viscera vertite vires.

Virgil.

Brüder und Landesleute!

Die große Frage, worüber itzt (und das von beyden Partheyen mit ziemlicher Hitze) gestritten wird, ist die: **Hat das Englische Parlement Gewalt, den Amerikanischen Pflanzungen Steuren aufzulegen?**

Und dies zu bestimmen, wollen wir nur die Beschaffenheit unserer Pflanzungen in Erwägung ziehen. Eine Englische Pflanzung ist eine Anzahl von Personen, denen der König

 einen

einen Freyheitsbrief ertheilt und erlaubt, daß sie in einem entfernten Lande sich in Gesellschaft niederlassen, und solche Rechte und Befugnisse, als der Freyheitsbrief ihnen zugestehet, besitzen und ausüben können. Als Gesellschaft machen sie sich selbst Gesetze, aber als Gesellschaft, die nur durch Verwilligung einer höheren Macht ihr Daseyn hat, und unter dem Zwang dieser höheren Macht stehet, sind sie noch immer Unterthanen.

In diesem Betracht kann nichts klärer seyn, als daß die oberste Gewalt in England ein gesetzmäßiges Recht hat, ihnen, um jeden für den ganzen Staat heilsamen Endzwecks willen, alle Arten von Abgaben aufzulegen.

2. Allein ihr wendet ein: „Jeder Freygebohrner, jeder Engländer hat ein Anrecht, „sich ohne seine Einwilligung mit keinen Abgaben von keinem Menschen beschweren zu „lassen. Und diese Einwilligung wird im Parlement für jeden Engländer durch seinen Repräsentanten gegeben. Wir aber haben im „Parlement keinen Stellvertreter. Wir können also auch nicht durch dasselbe mit Abgaben beschwert werden.“

Ich antworte: Dieser Grund beweiset zu viel. Kann das Parlement Euch keine Auflagen abfordern, weil ihr in selbigen keine Stellvertreter habet, so kann es aus eben dem Grunde auch keine für Euch verbindliche Gesetze machen. Kann ein Freygebohrner ohne seine Einwilligung nicht mit Abgaben belegt werden, so kann er auch ohne seine Einwilligung nicht gestraft werden. Denn was in Ansehung der Bestimmung wahr ist, das ist auch in Absicht aller anderen Gesetze wahr. Wer demnach dem Englischen Parlement die Gewalt zu besteuren abspricht, der streitet ihm auch überhaupt die Gewalt ab, Gesetze zu machen. Diese Gewalt über die Pflanzungen habt ihr aber nie bestritten. Gesetze zur Bestrafung der Uebertreter, und zur Verhütung oder Ersetzung der Nachtheile, habt Ihr allemal angenommen. Und die Annahme eines Gesetzes ziehet mittelst einer Kette, die nicht zerrissen werden kann, die Nothwendigkeit nach sich, die Besteurung anzunehmen.

3. Ich verwerfe aber den Hauptgrund Eurer Rechtfertigung. So zuversichtlich als ihr behauptet, „daß jeder Freygebohrner „durch Gesetze regieret wird, zu welchen er

 „ein-

„eingewilliget hat," so zuversichtlich behaupte ich, daß das schlechterdings falsch sey. In weitläuftigen Staaten, hat nur ein sehr kleiner Theil des Volks an Gebung der Gesetze Antheil. So wie alle andre öffentlichen Geschäfte, so muß auch dies durch Abgeordnete gethan werden; die Abgeordneten werden durch erlesene Personen erwählt, und diejenigen, die keinen Theil am Wählen nehmen, deren Anzahl aber die größeste ist, stehen da als müßige und hülfleere Zuschauer.

Mit denen, die an der Wählung Theil nehmen, hat es nicht eine viel bessere Bewandniß. Wenn ihre Stimmen beynahe gleich vertheilt sind: so muß fast eine Hälfte derselben sich nicht nur ohne, sondern auch wider ihren Willen beherrschen lassen.

Und wie hat denn irgend Jemand zu diesen Gesetzen, die gemacht sind, ehe er gebohren ward, seine Einwilligung gegeben. Unsere Einwilligung zu denselben, ja sogar zu denen Gesetzen, welche itzt in England gemacht werden, verhält sich ganz leidentlich. Und so, wie alle Menschen aller Orten als Unterthanen einer Regierung gebohren werden, so werden sie auch gleichsam mit einer leident-

lichen Einwilligung in die Gesetze einer solchen Regierung gebohren. Die Natur eines bürgerlichen Standes verstattet keine andre Art von Einwilligung.

4. Ihr sprecht aber: **Ihr seyd von Natur zu Leben, Freyheit und Eigenthum berechtiget, und habet das Recht, über diese Güter ohne Eure Einwilligung zu schalten, nie einer höchsten Macht abgetreten.**

In so ferne Ihr als die nackten Kinder der Natur redet, habet Ihr Recht. Allein nunmehro sagt Ihr: **Unsere Vorfahren waren zu der Zeit, als sie sich in diesen Pflanzungen ansetzten, zu allen Vorrechten, der in dem Königreich England gebohrnen Unterthanen berechtiget.** Darin habt Ihr auch Recht; ist das aber zugestanden, so ist es um die Prahlerey von ursprünglichen Rechten geschehen. Ihr seyd dann nicht länger mehr in dem Stande der Natur, sondern sinket in den Stand von Pflanzern herab, welche nach einem Freyheitsbriefe beherrscht werden. Waren Eure Vorfahren Unterthanen, so erkannten sie über sich eine Oberherrschaft; hatten sie ein Recht auf Englische Freyheits-

briefe,

briefe, so waren sie auch nach Englischen Gesetzen zu beurtheilen, und hatten dem Könige, und Parlement, die Macht, über ihre Freyheiten, Leben und Besitzungen, ohne ihre Einwilligung zu schalten, abgetreten. Und hat das Parlement ihnen eine Freysprechung von dem Gehorsam, den sie ihm als gebohrne Unterthanen schuldig sind, ertheilet? oder ihnen eine Art von Unabhängigkeit zugestanden, welche andre Engländer nicht genießen?

5. Es ist freylich wahr, was Ihr bemerkt: Daß sie, durch ihre Auswanderung, keiner von diesen Freyheiten verlustig wurden, und sie hatten so, wie ihre Nachkommen itzt haben, ein Anrecht auf alle diejenigen Freyheiten, die sie nach ihren Umständen genießen konnten.

Denn daß diejenigen, die nach einem gesetzmäßigen Freyheitsbriefe eine Pflanzung ansetzen, darum keine ihrer Vorrechte verwirken, ist unstreitig wahr. Allein was sie durch keinen richterlichen Spruch verwirken, das können sie durch natürlichen Erfolg verlieren. Wenn Jemand freywillig nach Amerika kommt, so kann er das verlieren, was

er

er in Europa besaß. Er hatte da vielleicht ein Recht, zur Wahl eines Bürgers oder eines Parlementsgliedes seine Stimme zu geben: setzt er sich aber jenseits des Meeres, so verwirkt er dies Recht. Denn es ist klar, daß er dessen Ausübung unmöglich gemacht hat. Er hat sich selbst aus dem Stamme der Stimmenden in den zahlreichen Stamm derer, die keine Stimme haben, begeben.

6. Ihr sagt aber: Da die Pflanzungen in dem Brittischen Parlement nicht vertreten werden, so sind sie zu einer freyen Macht, für sich Gesetze zu machen, berechtigt. Denn sie erben alle die Rechte von ihren Vorfahren, welche diese aus dem Genuß aller Freyheiten eines Engländers hatten.

Sie ererben alle die Freyheiten, welche ihre Vorfahren hatten; sie können aber nichts mehr ererben. Ihre Vorfahren verließen ein Land, wo die Stellvertreter (Representatives) der Nation, von Männern, die ausdrücklich dazu berechtiget waren, gewählet wurden; und wo diejenigen, welche keine solche Berechtigung hatten, mit dem Entscheide derer Männer zufrieden seyn mußten, die sie

nicht

nicht abgeordnet hatten. Ihr seyd Abkömmlinge von Männern, die entweder kein Recht zu stimmen hatten, oder solches durch ihre Auswanderung aufgaben. Ihr habt also genau das, was Eure Vorfahren Euch gelassen haben; nicht eine Stimme bey Abfassung der Gesetze, und auch nicht bey der Wahl der Gesetzgeber, sondern das Glück, durch Gesetze geschützt zu werden, und die Pflicht, Euch ihnen zu unterwerfen.

Was Eure Vorfahren nicht mit sich gebracht haben, das haben auch weder sie noch ihre Abkömmlinge erworben. Indem jene ihr Recht, das sie unter der einen Gesetzesverfassung hatten, verlohren gaben, haben sie kein Recht erlangt, eine andre Gesetzverfassung aufzurichten: eben so wenig, als der große Haufe in England, der kein Stimmrecht hat, das Recht hat, für sich insbesondre ein Parlement zu wählen.

7. Demohngeachtet aber haben doch die Pflanzungen ein Anrecht auf alle die Freyheiten, die ihnen durch königliche Freyheitsbriefe verwilliget oder durch Provinzialgesetze versichert sind.

Das

Das erste wird zugestanden; sie haben allerdings ein Anrecht auf alle Freyheiten, die ihnen durch königliche Briefe verwilliget sind. Das andre aber ist zweifelhaft. Provinzialgesetze können den einzelnen Bewohnern der Provinz Freyheiten verwilligen; aber gewiß kann keine Provinz sich selbst Provinzialfreyheiten geben. Sie hat ein Recht auf alles, was der König, aber nicht auf alles, was sie selbst sich verliehen hat.

Eine Gesellschaft kann sich eben so wenig gewisse Freyheiten anmaßen, die sie zuvor nicht hatte, als ein jeder Mensch durch seinen eignen Trieb und Macht sich Titel oder Würden zulegen kann. Man kann die gesetzgebende Macht einer Pflanzung mit dem Kirchenrath eines weitläuftigen Kirchspiels vergleichen; selbiger kann zwar allen Kirchspielsbewohnern eine Zubuße auflegen; solche muß aber der Anordnung der Gesetze gemäß seyn; und das Kirchspiel selbst ist doch auch schuldig, es mag für seine innerliche Verfassung Kosten haben, welche es wolle, auch diejenigen Abgaben zu erlegen, die ihm von der höchsten Obrigkeit abgefordert werden.

Der

Der Freyheitsbrief für Pensylvanien hat einen Artikel, wo mit ausdrücklichen Worten die Besteurung vermittelst des Parlements ausgemacht wird. Ist ein solcher Artikel anderen Freyheitsbriefen nicht eingerückt, so ist er als unnöthig weggelassen, weil schon die Beschaffenheit einer untergeordneten Regierung dergleichen offenbar in sich faßt, indem alle Länder, welche unter Gesezzen stehen, auch der Besteurung unterworfen sind.

Es ist wahr, es wurde den ersten Pflanzern, die sich in Massachusetsbay niederließen, Versicherung gegeben, daß sie sieben Jahr von aller Besteurung sollten frey seyn. Bringt aber eben diese Entfreyung nicht mit sich, daß sie nach diesen sieben Jahren besteuret werden sollten?

Ist eine einzige Pflanzung, die in ihrem Freyheitsbriefe einen Artikel hat, wodurch sie auf ewig von aller Besteurung losgesprochen wird, so hat sie ein unstreitiges Recht, unbesteuert zu bleiben. Ist kein solcher Artikel vorhanden, so hat das Englische Parlement eben das Recht, sie zu besteuren, welches es über jeden andern Englischen Unterthan hat.

8. Ein

8. Ein jeder, der unpartheyisch erwägen will, was bisher angeführt worden, wird ohne Bedenken eingestehen, daß das Englische Parlement ein unstreitiges Recht hat, die Englischen Pflanzungen zu besteuren.

Woher denn aber dieses Gewirre, diese Unruhe? Warum ist ganz Amerika in Aufruhr? Habt ihr Zeit, darüber nachzudenken, so werdet ihr die Ursache leicht finden.

Vor wenigen Jahren wurdet ihr von Feinden angegriffen, denen ihr nicht wohl im Stande waret Widerstand zu thun. Dies stelletet ihr eurem Vaterlande vor, und batet um dessen Beystand. Man leistete euch redlichen Beystand, und machte euch damit von allen euren Feinden los.

Einige Zeit darnach begehrte euer Vaterland die Wiederbezahlung eines Theiles der großen Kosten, die es gemacht hatte, und legte auf eine seiner Pflanzungen eine Steuer, wie es zu thun allemal berechtigt gewesen war.

Wie ist es aber möglich, daß dieser billige und gesetzmäßige Schritt ganz Amerika sollte in Flammen gebracht haben!

Ich will euch meine Gedanken frey heraus sagen; und vielleicht haltet ihr sie nicht für unwahrscheinlich. Ich spreche desto freyer, weil ich uneingenommen bin, ich habe von keiner Parthey was zu fürchten oder zu hoffen. Ich habe keinen Vortheil, und werde auch hoffentlich nie keinen weder von der Regierung noch von den Amerikanern haben. Ich bin gegen keinen einzigen Menschen in Amerika eingenommen; ich liebe euch als meine Brüder und Landesleute.

9. Meine Gedanken sind diese: Wir haben in England einige wenige Köpfe, die geschworne Feinde einer königliche Regierung sind. Ob sie Se. itzt regierenden Majestät aus anderem Grunde hassen, als weil er ein König ist, weiß ich nicht. Aber seine Würde hassen sie von Herzen, und haben seit einigen Jahren mit aller Emsigkeit gearbeitet, selbige zu untergraben, in Hoffnung, daß sie auf deren Trümmern ihren großen Abgott, ein Gemeinwesen errichten könnten. Ich vermuthe, daß sie ihre Absichten nur wenigen haben wissen lassen, (wiewohl viele dieselbe befördern, ohne das geringste davon zu wissen) allein sie arbeiten ohne Unterlaß auf ihre

Errei=

Erreichung los, sowohl durch andere Mittel als auch durch anhetzende Schriften, die mit Absicht und ohne Aufhören über Stadt und Land ausgestreuet werden. Durch dieses Mittel haben sie Tausende aus dem Haufen, selbst bis zur höchsten Tollheit, aufgehetzt. Durch eben dies Mittel, welches nur nach Beschaffenheit eurer Umstände anders eingerichtet war, haben sie auch Amerika in Flammen geblasen. Ich habe gar keine Zweifel, daß diese nämlichen Köpfe, die ursprüngliche Ursache des gegenwärtigen Zwistes zwischen England und dessen Pflanzungen sind. Sie gießen allesammt noch immer Oel in die Flamme, hetzen eins gegen das andre, und widerstreben unter mancherley Vorspiegelungen allen Maaßregeln zu einem Vergleich. Daher kommts, daß, obgleich die Amerikaner überhaupt genommen die Engländer, und die Engländer überhaupt die Amerikaner lieben, (ich nehme diejenigen aus, die schon durch jene listigen Leute aufgereizt und in Harnisch gejagt sind) so wird doch der Zwist von Tage zu Tage hartnäckiger, und kein Mensch kann sagen, wie er sich endigen wird.

Jene guten Leute hoffen, er werde sich in der gänzlichen Lossagung Nordamerikas von England endigen. Käme es so weit, so bauen sie darauf, daß alle Engländer überhaupt so unversöhnlich aufgebracht darüber werden möchten, daß sie im Stande wären, mit oder ohne auswärtige Hülfe, die itzige Regierungsform gänzlich über den Haufen zu werfen, insonderheit zur Zeit, da die Hauptstärke der Englischen und Irrländischen Macht sich in einer so gelegenen Entfernung befindet.

10. Aber, geliebten Brüder! wäre dies wohl ein Vortheil für Euch? Könnt Ihr Euch Hofnung auf eine wünschenswürdigere Regierungsform, es sey in England oder in Amerika machen, als unter der ihr gegenwärtig stehet? Nach allem dem schrecklichen Geschrey nach Freyheit, was könnt ihr mehr für Freyheit haben? Was könnt ihr für eine größre Gewissensfreyheit verlangen, als ihr itzt schon habt? Kann nicht ein Jeder unter euch Gott nach seinem Gewissen dienen? Was könnt ihr für eine bürgerliche Freyheit wünschen, die ihr nicht schon besitzet? Sitzt ihr nicht ohne Beunru-

digung, ein jeder unter seinem Weinstock? Genießt nicht ein jeder unter euch, er sey hoch oder niedrig, die Früchte seiner Arbeit? Dies ist wahre vernünftige Freyheit, wie ein Engländer allein sie genießt, und die von keinem anderen Volk auf der bewohnten Erde genossen wird. Würdet ihr freyer werden, wenn ihr unabhängig von England würdet? Weit, sehr weit davon! Kaum, kaum würde es euch möglich werden zwischen Anarchie und Tyranie nur mitten durch zu kommen. Gesetzt aber, daß ihr nach unzählichen Gefahren und Widerwärtigkeiten endlich dahin kämet, Ein oder mehrere Gemeinwesen zu errichten, würde eine Republikanische Regierung euch mehr Freyheit, seys bürgerliche oder gottesdienstliche, verleihen? Auf keine Weise! Keine Regierungen unter dem Himmel sind so despotisch als die Gemeinwesen. Zweifelt daran Jemand, so betrachte er die Einwohner von Venedig, von Genua, oder auch sogar von Holland. Dürfte wohl irgend Jemand von der holländischen Regierung so sprechen oder schreiben, als in England jeder Schuhflikker von der Englischen thun kann? Würde er nicht in Ketten liegen, ehe er wüßte, wie oder

warum? Und dann wehe ihm! Republiken erzeigen keine Barmherzigkeit.

11. „Unterwerfen wir uns einer Steuer, „so werden mehrere nachfolgen.“ Vielleicht – vielleicht auch nicht. Wäre es nun aber; gesetzt ihr würdet mit Irrland und Schottland gleich besteuret, (welches ganz unwahrscheinlich ist) wenn ihr da diesem Unheil wolltet dadurch suchen zuvor zu kommen, daß ihr euch von England lossagetet, so wäre das Mittel ärger als die Krankheit. Aber ach! was für Zuckungen müßte das arme Amerika noch erst haben, ehe eine andre Regierungsart könnte eingeführt werden. Unzähliche Widerwärtigkeiten müßten vorangehn, ehe eine allgemein beliebte Einrichtung zu Stande käme! Und das äußerste Unglück würde erst da seyn, wenn sie nun zu Stande wäre; wenn ihr euch ein Joch aufgeleget habt, das ihr nun nicht leicht abschütteln könnet.

Brüder, öfnet eure Augen! Kommt zu euch! seyd nicht länger die hintergangnen Lastträger absichtsvoller Köpfe. Ich meine damit keinen eurer Landesleute in Amerika; ich zweifele, ob einer derselben in das Geheimniß

mit

mit aufgenommen ist. Die Absichtsvollen, die Ahitophels sind in England, es sind die, welche ihre Plane so geheim angelegt und so gut verborgen halten, daß Tausende, die selbige helfen zur Reife zu bringen, von der ganzen Sache nichts argwohnen. Diese wohlmeinende Leute, die von Herzen glauben, daß sie ihrem Vaterlande getreulich dienen, schreyen über Beschwerden, die entweder gar nicht da, oder doch über alle Maßen übertrieben sind, und jagen dadurch nach dem Wunsche derer, die hinter der Schaubühne stecken, den großen Haufen immer mehr in Harnisch. Laßt euch aber nicht länger hintergehen, richtet euch nicht zu Grunde für solche, die euch nichts gutes zugedacht haben, die euch nur zu ihren Absichten brauchen und am Ende euch nicht danken werden. Sie haben weder zu England Liebe noch zu Amerika, sondern verhetzen ein Land gegen das andre, um ihre Hauptabsicht zu erreichen, und die Englische Regierung über einen Haufen zu stoßen. Laßt euch bey Zeiten warnen. Stehet und überleget, eh' es zu spät ist, ehe ihr Verwirrung und Elend auf eure späteste Nachkommen bringet. Habt Mitleid mit eurem ursprünglichen Vaterlande! Habt Mitleid mit eurem eignen! Habt Mitleiden

mit

mit euch selbst, mit euren Kindern, und mit allem, was euch lieb und werth ist! Daß wir uns nicht untereinander fressen und verzehren, damit wir uns nicht selbst aufreiben! Ach laßt uns nach dem Frieden trachten! Laßt uns unsre Sünden, den wahren Ursprung unserer Widerwärtigkeiten, ablegen. Nie wird unser Uebel ganz weichen, wo wir nicht Gott fürchten und den König ehren.

Neuere Jahrbücher von Nordamerika.

Zweyten Bandes
Erste Abtheilung.

Neuere Jahrbücher von Nordamerika.

Zehntes Buch.

Das Jahr 1765.

Wie gewöhnlich, fing sich dies Jahr, bey denen mit der Regierung misvergnügten Engländern, mit Beschwerden über die Staatsbedienung (ministry) an. Es war natürlich, daß nach geendigtem Kriege nicht mehr so viel Hände in Arbeit gesetzt werden konnten, als während desselben geschehen war; es fing sich demnach bey dem gemeinen Mann ein Mangel und Dürftigkeit an hervorzuthun, die er seit einigen Jahren nicht ge-

wohnt gewesen. Man schrieb diese Umstände der Staatsbedienung zu, weil man einmal in England gewohnt ist, die Folgen aller Maaßregeln, welche sie vorschlägt, ihr anzurechnen, wenn diese gleich durch den geheimen Rath gutgeheißen, und durch das Parlement rechtskräftig bestätigt sind; und man sahe die Anstalten, welche itzt von der Regierung gemacht waren, als Beförderer der überhand nehmenden Dürftigkeit an. Es wurden nämlich, weil man es für nöthig hielt, gewafnete Schiffe unter dem Befehl von Seeofficieren abgeschickt, dem Schleichhandel an den Küsten von Großbrittanien und Irrland zu steuren, allein außerdem bekamen auch alle Seeofficiere, die an den Küsten der Amerikanischen Kolonien der Engländer ihre Standörter hatten, die gemessensten Befehle, auf den Schleichhandel ihre Aufmerksamkeit zu richten. Hier mußten also diese Officiere das Amt der geringsten Zolleinnehmer vertreten, mußten die gewöhnlichen Zollhauseide schwören, und sich denen zu dieser Absicht gemachten Zolleinrichtungen unterwerfen. Hier wurde nun bittere Klage geführt, daß auf diese Weise, der wichtige und erhabene Stand von Seeofficieren herabgewürdiget, und die ihnen natürliche unregelmäßige

Lebhaf-

Lebhaftigkeit und Hintansetzung der gewöhnlichen Formalitäten, die nur so kürzlich, und so vortheilhaft, gegen den gemeinschaftlichen Feind waren gebraucht worden, ganz unbedachtsamer Weise gegen Mitunterthanen geäussert wurden.

Wenn diese Herren, hieß es, nicht alle die Fälle verstehen, wo Schiffe straffällig werden, so verstanden sie eben so wenig von denen, wo Schiffe keiner Anhaltung unterworfen seyn können; mithin richteten sie eben so viel Unheil im Handel an, als sie die Erwartungen der Schatzkammer hintergingen; so daß, wegen ihrer natürlichen Heftigkeit, und der Unbekanntschaft mit den Angelegenheiten der öffentlichen Einkünfte, (und wie konnte man verlangen, daß sie alle mit einander, mit einmal, mit einem Geschäfte bekannt werden sollten, das wenigstens eben so viel anhaltenden Fleiß erfordert, als dasjenige, zu welchem sie waren erzogen worden?) der Handel, der noch zwischen den Brittischen Unterthanen geführet ward, wegen der Menge und Verwickelung der Frachtbriefe, Verklärungen, Sicherheitsscheine, gerichtlicher Eide, Stempelungen, Registerhaltungen und dergleichen, womit das

Herz beschweret ward, um den Gliedern gütig zu thun, ungemein große Nachtheile litten.

Was dies Uebel vergrößerte, war der Umstand, daß ihm großentheils weder vorgebeugt, noch, wenn es geschehen war, Entschädigung dafür erhalten werden konnte, wenigstens keine so schnelle Verhütung und Entschädigung, als die Größe des Uebels erforderte. Die, welche das Unheil anrichteten, lebten auf einem Element, wo, wie jedermann weiß, die bürgerliche Gerichtsbarkeit wenig Eingang hat; oder wann sie irgendwo an Land traten, so geschahe es unter so starken Begleitungen, daß die bürgerlichen Gerichtsbeamten dadurch in Furcht gesetzt wurden; oder an Orten, wo ihre Beute, wenn man ihr keinen ärgern Namen geben möchte, nicht bekannt war, oder wo sie wenigstens keine Gefahr liefen, Kaufleuten aufzustoßen, welche Recht hatten, sie gerichtlich zu belangen. Die Herren von der Admiralität oder der Schatzkammer in Europa, konnten allein diesem Unheil steuren; und wenn man erwäget, wie viele Zeit verstreichen mußte, ehe Klagen an sie gelangen und wiederum ihre Befehle darüber den Uebertretern zukommen konnten; so hat man es für eine der größesten Glückseligkeiten zu achten,

ten, deren sich Großbrittanien seit vielen Jahren rühmen kann, daß der Handel mit den Pflanzungen in Amerika, durch diese neugebackene Zollbeamte, nicht ganz und gar zu Grunde gerichtet worden.

So groß dies Uebel an sich schon war, so entsprang doch aus eben der Quelle ein anderes, welches noch ärger war. Schon lange war zwischen den Brittischen und Spanischen Pflanzungen der neuen Welt ein Handel bestanden, der für beyde, sonderlich aber für die erstere, so wie auch für deren Mutterland ungemein vortheilhaft war; denn die vornehmsten Waaren desselben bestanden, von Seiten der Brittischen Pflanzungen, in Brittischen Manufacturgütern, oder solchen von ihren eigenen, womit sie Brittische zu ihrem eignen Absatz eintauschen konnten; und von Seiten der Spanischen, in gemünztem und ungemünztem Golde und Silber, Kochinille und Arzenеykräutern, außer lebendigem Vieh und Maulthieren, die in den Westindischen Pflanzungen, wohin allein diese Artikel gebracht wurden, ihrer großen Nutzbarkeit wegen, mit Recht von gleichem Werth mit den kostbarsten Metallen gehalten werden.

Dieser Handel war keinem einzigen von dem Parlement zur Einrichtung des Brittischen Pflanzerhandels abgefaßten Schlusse zuwider, und stritt auch nicht gegen den Geist des Handels, der damals ganz allgemein in allen Englischen Handelsgesetzen herrschte: allein es fand sich, daß er von dem Buchstaben der vormaligen Gesetze genugsam abwich, um den neu angestellten Zollbeamten einen Vorwand zu geben, daß sie aus Grundsätzen der Pflicht thäten, was sie mächtige Bewegungsgründe genug hatten, aus Eigennutz zu thun. Demzufolge brachten sie alle Schiffe ohne Unterschied auf, die in diesem Handel begriffen waren, sie mochten Unterthanen oder Fremden gehören, denn auch letztre hatten die Zollhausbediente am Lande, aus Furcht vor den Einwohnern, allemal unbemerkt ausgehen lassen. Diejenigen, welche am Ruder der Englischen Regierung saßen, hatten wahrscheinlich keine Muthmaßung, daß zwischen dem Buchstaben der alten Gesetze und dem damaligen Handelsgeiste ein solcher Streit wäre.

Allein so schwach diese Entschuldigung auch immer seyn mochte, so war sie die beste, die gemacht werden konnte, nachdem einmal Veranlas-

anlassung zu einem Unheil gegeben worden, dem keine von allen Rathsversammlungen ein angemessenes Mittel entgegenstellen konnte; da alle Seeofficiere, ob sie gleich nicht dazu beschworen, noch, ihrer Handthierung zufolge, insbesondre darauf angewiesen sind, als Havenmeister oder Zollwärter zu verfahren, dennoch wohl dergleichen Aemter gelegentlich, kraft ihrer Kriegesgesetze, bedienen können; und kaum ist es wahrscheinlich, daß sie, wenn sie einmal die Süßigkeiten reicher Prisen gekostet haben, alle mit einander, und sämmtlich zu einerley Zeit, denen Gelegenheiten ausweichen sollten, welche aufzusuchen, vormals ihr Geschäfte war; und daß sie willig seyn möchten, ihren Vortheil der bloßen Ehre, den Befehlen ihrer, obwohl erleuchteten und mit einer Achtung für die Wohlfahrt des Vaterlandes beseelten Oberen zu gehorchen, aufzuopfern. Ja, wie konnten diese Oberen es wagen, dergleichen Befehle zu geben, wenn sie betrachteten, was die Repräsentanten der Englischen Nation jederzeit für Eifersucht blicken lassen, wenn dem Gesetze sein voller Lauf soll gelassen werden; und wie bittere Anmerkung sie zum öftern über die erhabensten Staatsbedienten gemacht, die ihre Absicht zu erkennen gaben, daß sie in An-

sehung eben der Gesetze Nachsicht beweisen wollten?

Es ist sogar noch zweifelhaft, ob die höchste gesetzgebende Macht in England dergleichen Mittel anwenden konnte? wenn man erwäget, daß die Abfassung eines solchen Gesetzes dem Spanischen Hofe Anstoß geben konnte, wegen der Verträge, die mit ihm zu einer Zeit gemacht worden, da man in England die Handelsgrundsätze noch nicht so gut verstand oder noch nicht wußte, daß dieser Handel mit den Spaniern in der neuen Welt so vortheilhaft wäre; und demzufolge unterließ, die Verträge darüber deutlich genung auseinander zu setzen; zu geschweigen, daß man selbige vielmehr zum öfteren, in erleuchteteren Zeiten, stillschweigend erneuret hat. Vielleicht waren es grade diese Betrachtungen, welche verhinderten, daß keine Versuche geschahen jenem Uebel zu steuren.

Außer diesem Handel, der zwischen den Brittischen Pflanzungen in Amerika überhaupt, denen aber in Westindien insbesondere, und den Spanischen geführet ward, bestand noch ein anderer, der lange Zeit gedauret hatte, und eben so ausgebreitet war,

zwischen

zwischen den Brittischen Nordamerikanischen Pflanzungen insbesondre, und den Französischen Westindischen; der beyden vortheilhaft war, weil er hauptsächlich in solchen Waaren bestand, die sonst den Besitzern unnütz, wo nicht gar beschwerlich, würden gewesen seyn; so daß er im strengsten Verstande, alle jene Vortheile mit einander vereinigte, die wohldenkende Seelen unter dem Begriff eines wohl eingerichteten Handels sich vorzustellen pflegen; die nämlich im höchsten Grade zum natürlichen Wohl derer gereichen, die ihn führen.

An diesen Vortheilen hatten die Mutterländer jeglicher Pflanzung, ohne Zweifel, einen sehr großen Antheil, obwohl es nicht möglich ist zu bestimmen, welches, im Ganzen genommen, den mehresten daran hatte. Die Engländer hatten dessen so viel, daß er hinreichend war, diejenigen, welche die Macht in Händen hatten, zur Nachsicht dieses Handels zu bewegen; denn ob er wohl mit den Gesetzen nicht genau übereinstimmete, so setzte er doch die Nordamerikanischen Pflanzungen in den Stand, eine ungeheure Menge Manufacturwaaren aus England zu kaufen; wann gleich auf der andern Seite wider diesen Handel alle

die Kaufleute, die nach Westindien Handel oder daselbst Besitzungen haben, ein großes Geschrey erhoben, weil die Franzosen dadurch in den Stand gesetzt wurden, die Westindischen Erzeugnisse auf fremden Märkten wohlfeiler zu geben, als es diese Kaufleute thun konnten. Wahrscheinlich hatte dieses Geschrey noch einen andern Grund, den diese Herren nicht eben offenbar gestehen wollten, diesen nämlich: daß sie keinen so guten Kaufpreis, als sie sonst erwarten konnten, für den Theil ihrer Erzeugnisse bekamen, den sie auf den Märkten in England selbst absetzten, und der nicht füglich höher getrieben werden konnte, ohne Anschein von Unterdrückungsbegierde, da die Nachfrage darnach, sogar auch bey den Dürftigen, aus langer Gewohnheit eins der vorzüglichsten Nothwendigkeiten des Lebens geworden ist. Doch dem sey wie ihm wolle, so wurde doch dieser Handel bis tief in dem letzten Kriege zwischen Großbrittanien und Frankreich durch Nachsicht getrieben, theils offenbar und grade zu, unter Begünstigung von Stillstandsflaggen, theils durch Umweg über die holländischen und dänischen Inseln, und endlich auch über den Spanischen Hafen Monte Christi, auf der Insel Hispaniola; bis endlich

die

die großen Vortheile, welche die Franzosen weit stärker davon zogen als die Engländer, als die gewissermaßen als Westindische Inseln der Franzosen belagert hielten, die englische Regierung bewogen, diesem Handel Einhalt zu thun.

Indem sie aber dieses that, so wollte sie doch diesen Handel nicht so sehr als einen unerlaubten betrachtet wissen, als vielmehr wie einen verräthrischen, weil dadurch der Feind mit Nothwendigkeiten versehen ward, ohne welche es ihm unmöglich würde gewesen seyn, diese schätzbaren Inseln wider die feindlichen Angriffe der Engländer zu halten. Sobald also der Schluß des letzten Krieges das Brandmal der Verrätherey diesem Handel abnahm, kehrte er wieder zu seinem ehemaligen blühenden Zustande zurück, und blieb darin, bis ihm eben der Schlag versetzt wurde, den der Handel zwischen den Brittischen und Spanischen Pflanzungen empfing, wie zuvor erzählet worden.

Dieser Handel verhinderte nicht nur, daß die Nordamerikanischen Pflanzungen, durch die Wechsel, welche das Mutterland auf sie zog, nicht an allem ihren umlaufenden Gelde

de ausgesogen wurden; sondern er brachte ihnen dagegen noch viel Umlaufgeld, so, daß selbiges gewissermaßen mit ihrem inländischen Handel gleichen Schritt hielt, der nicht anders als von Tage zu Tage zunehmen konnte, so wie die Menschen sich ganz ungewöhnlich in diesem Theile der Welt vermehrten, wo die Wohlfeile des Landes den größten Theil der Einwohner ermuntert, die ländlichen Künste zu pflegen, die der Bevölkerung so günstig sind.

Man darf sich demnach gar nicht wundern, wenn die Einwohner dieser Pflanzungen sogleich als dieser Handel gehemmet war, den Entschluß faßten, keine Kleidungsstücke, die sie nur einigermaßen entbehren könnten, zu kaufen, als die sie selbst bereitet hatten. Sie waren bey dem Mutterlande schon zu tief in Schulden, als daß sie die gewöhnlichen Waaren von daher erwarten konnten, wenn sie nicht die gewöhnliche Bezahlungen dafür schicken; und da es ihnen an diesen mangelte, so dachten sie sehr weislich auf eine Einschränkung ihrer Ausgaben, die ihnen die Nothwendigkeit auferlegte. Sie entsagten dem feinen Putze zum nicht geringen Verdruß vieler klugen Staatsköpfe, die etwas zu voreilig ge-

schlossen

schlossen hatten, daß die Kolonisten, weil die Wolle in den Pflanzungen so gut nicht fällt, als die in dem Mutterlande, der englischen Wolle unmöglich entbehren könnten.

Die Hemmung dieses Handels mit den Westindischen Inseln der Franzosen, unterbrach demnach nicht blos die Versorgung mit Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, so die Englischen Pflanzungen in Nordamerika für Waaren, die ihnen überflüßig und beschwerlich waren, zu empfangen pflegten: sondern da diese Unterbrechung auch zugleich ihrem einheimischen Handel einen grossen Stoß gab; so wurden sie dadurch großen Theils auch derjenigen Segnungen beraubt, deren Quellen bey ihnen selbst befindlich waren. Nichtsdestoweniger ward zu Anfange des vorigen Jahres (den 5. April 1764) ein Schluß vom Parlamente abgefaßt, wodurch zwar der Umsatz, den diese Pflanzungen mit den andern Kolonien in der neuen Welt führen, in gewissen Absichten erlaubt und gesetzmäßig gemacht, allein zugleich der beste Theil dieses Handels mit Rechten beschweret wurde, die so sehr über das Vermögen der Pflanzer giengen, daß dieser Handel dadurch in allen Absichten und Umständen unerlaubt gemacht ward. Außer-

dem

dem wurde noch verordnet, daß die von diesem Handel erhobenen Rechte in die Brittische Bank, und noch dazu in baarem Gelde, bezahlt werden sollten; so daß die Pflanzungen des etwannigen Geldes, so noch unter ihnen vorhanden seyn mochte, gänzlich beraubet werden mußten *). Indessen, da es das beste Heilmittel für einen ausgemergelten Körper ist, dessen Säfte verdorben sind, daß man ihm gar keine Säfte läßt, so wurde vierzehn Tage darauf ein anderes Gesetz abgefaßt, wodurch diese elende Pflanzungen außer Stand gesetzt werden sollten, sich mit dem nothwendigen Gelde zur Befriedigung ihrer einheimischen Bedürfnisse zu versehen; denn es verordnete, daß künftig kein Geldzettel, der auf sie gezogen wäre, in Großbrittanien gesetzmäßig zahlbar seyn

*) Man muß bey diesen Vorstellungen, die unser Verf. von den Angelegenheiten in Amerika macht, erwägen, daß er ein abgesagter Feind des Hofes und der Staatsbedienten, und aller ihrer Anstalten ist. Die Geschichte des 1764sten Jahres ist schon im vorigen Buche erzählt, und kann der diesmaligen Wiederhohlung zu einer Berichtigung dienen. Es ist zu bedauren, daß die im vorigen Buche gebrauchte Geschichte des D. Smollet mit dem Jahre 1764 endiget.

seyn sollte; und daß diejenigen Geldpapiere, die noch zahlbar wären, über die schon angesetzte Zeit, sie einzufordern, nicht weiter verlängert werden sollten.

Es ist wahr, daß alles das Geld, das aus den obigen Rechten erhoben werden möchte, zur Bezahlung derer Kosten sollte angewendet werden, die auf den Schutz und die Sicherheit der Pflanzungen verwandt wurden; und daß zu eben der Zeit, da das Gesetz zur Verhinderung des mehreren Anwuchses des Papiergeldes gemacht ward, auch verschiedene neue Gesetze gemacht wurden, deren Zweck es war, den Handelsumgang zwischen den Nordamerikanischen Pflanzungen und ihrem Mutterlande, theils zu erwecken und zu vernehmen, theils auf die gehörige Art einzurichten; dergleichen war der Parlementsschluß, worin auf bestimmte Zeit Erlaubniß ertheilt ward, Reiß aus den Provinzen Südkarolina und Georgien nach andern Provinzen in Nordamerika, unter Abtragung der Brittischen Rechte, zu verführen; ein Schluß, worin auf die Einführung des Hanfes und rohen ungehechelten Flachses aus den Amerikanischen Pflanzungen nach Großbrittanien, ein Belohnungspreis gesetzt war; und ein Schluß,

worin der Wallfischfang an den Amerikanischen Küsten eine Aufmunterung erhielt: allein zum Unglück waren die Wirkungen aller derer Gesetze, die den ausländischen Handel der Pflanzungen einschränkten und den inländischen belästigten, ganz zuverläßig und den Augenblick wirksam, weil sie die Pflanzbürger verhinderten, nicht nur zur Bestreitung ihrer zunehmenden Bedürfnisse, Geld aus fremden Landen in das ihrige zu ziehen, sondern auch durch den einheimischen Handel etwas zu gewinnen: hingegen die Wirkung derer Gesetze, die zu ihrem Wohl dienen sollten, und eine Entschädigung jener Nachtheile hätten seyn können, waren, wo nicht ungewiß, doch wenigstens sehr weit entfernt; und so weit entfernt, daß vielleicht viele Jahre erfordert wurden, ehe dadurch der lange Aufschub und der daraus erwachsende Nachtheil ersetzt werden konnte.

Wir wissen sehr wohl, daß man gesagt hat, daß, wo nicht alles Geld, doch der grösseste Theil dessen, so durch jene Rechte erhoben ward, in die Pflanzungen wieder zurück kommen müßte, weil mit demselben die Truppen bezahlt wurden, die damals wirklich bey ihnen, zu ihrem Schutz, in Quartier gelegt waren.

Allein

Allein die Pflanzungen hatten doch keine Versicherung, daß diese Truppen beständig unter ihnen bleiben würden, weil, wenn die Regierung in England die Absicht hatte, die Truppen da zu lassen, der Parlementsschluß ohne Zweifel würde verordnet haben, daß dieses Geld ihnen sogleich aus der ersten Hand bezahlt würde, ohne daß es erst die Gefahr und Kosten einer so weiten Seereise trüge, und erst durch so viele Hände ginge, bloß damit es die Ehre hätte, die Brittische Bank zu besuchen. Den Kolonien unnöthiger Weise diese noch schwerere Last aufzulegen, wäre für ein Brittisches Parlement eine zu muthwillige und unweise Ausübung seiner Macht gewesen, als daß es sich derselben je schuldig machen könnte. Und für den Staatsbedienten haben wir zu viele Achtung, als daß wir glauben sollten, es wäre wahr, was einige seiner vorgegebenen Freunde zuversichtlich von ihm ausgesprengt haben, als ob er, grade wider den klaren Buchstaben des Parlamentsschlusses, sollte Befehl gegeben haben, das Geld an Ort und Stelle auszuzahlen.

Auf diese Art wurden die Nordamerikanischen Pflanzungen (denn die Westindischen hatten, im Ganzen betrachtet, von diesen Gesetzen

mehr Vortheile als Schaden; und dies um so mehr, da sie gewissermaßen für ihren Verlust des Handels mit den Spaniern Entschädigungen erhielten) auf die strengeste Probe gestellt, wie viel ihre Liebe und Ehrerbietung für ihr Mutterland vermöchte; und man läßt ihnen nichts als bloße Gerechtigkeit wiederfahren, wenn man gesteht, daß, ob zwar einige von ihnen nur ganz kürzlich mit ihren Erb- und andere mit ihrem königlichen Herren oder dessen Statthaltern Streite gehabt hatten, dennoch die mehresten unter ihnen diesen Schlag, den ihnen die höchste Gesetzgebende Macht von Großbrittanien versetzte, mit aller der Geduld und Unterwerfung aushielten, die der gütigste Vater von den gehorsamsten Kindern nur immer hätte erwarten können. Denn wenn auch einige sich es herausnahmen, die Gewalt des Mutterlandes über sie in Zweifel zu ziehen, so wurden sie dazu nicht so wohl durch einige wirkliche in ihrem Betreff gemachte Gesetze oder Anordnungen, als vielmehr dadurch gereitzt, daß zu der Zeit, da die neuen Rechte auf ihren auswärtigen Handel gelegt wurden, in dem Unterhause folgender Schluß durchging: „daß zur ferneren Bezahlung der nöthigen Kosten, die auf die Beschützung der Pflanzungen

„gen verwandt würden, ihnen gewisse Stem-„pelrechte sollten aufgelegt werden.“

Vor diesem hatte bloß ein jeder Pflanzbürger für sich selbst und aus eigener Bewegung den Entschluß gefaßt, keine Kleidung, die sie nur einigermaßen entbehren konnten, anzuschaffen, wo sie nicht von ihrer eignen Arbeit wäre, und das, wie gesagt worden, darum, weil durch die Zollbeamten ihr auswärtiger Handel unterbrochen war; aber nunmehr machten sie unter sich Gesellschaften und Verbindungen, deren Absicht war, nicht nur dem vormals gefaßten Entschluß getreu zu bleiben, sondern auch so viele Manufacturen, als nur immer möglich wären, unter sich selbst zu errichten. Je schwerer die Last war, desto größere Anstrengung und Einmüthigkeit erforderte sie auch, solche zu tragen. Man konnte sicherlich nicht erwarten, daß sie aus bloßer Höflichkeit gegen ihr Mutterland sich gefallen lassen würden, für Durst umzukommen, da sie in ihren eigenen Brunnen Wasser hatten. Sie litten schon genung, da sie gleichsam gezwungen waren, Ziegel ohne Stroh zu machen; und Manufacturen und Handel zu treiben, ohne Geld oder Papiergeld zu haben,

 den

den Lauf der Manufacturen und des Handels zu befördern.

So sehr aber auch diese Zwangsgesetze den Brittischen Pflanzungen in Nordamerika zum Schaden gereichen mußten, so mußten sie doch noch mehr zu Großbrittaniens eignem Nachtheil gereichen; denn zufolge der unter ihnen von allen Ständen und Ordnungen der Einwohner in diesen Pflanzungen gemachten allgemeinen Verbindungen und Entschlüsse, nicht nur so wenig Brittische Manufacturwaaren, als möglich wäre, zu verbrauchen, sondern auch so viele, als möglich wäre, selbst zu verfertigen, konnten sie, trotz ihres gegenwärtigen Geldmangels, viele Waaren, dazu sie die Stoffe und Bereitungsmittel in größerem Ueberflusse besitzen als Großbrittanien, zu solch einer Vollkommenheit und Wohlfeile bringen, ehe sie ihrem Mutterlande für solche bezahlen könnten, daß sie, wenn sie es konnten, sehr wenig von diesen Waaren bedurften, und noch weniger davon begehrten. Und wenn sie es einmal so weit gebracht hatten, was konnte ihnen im Wege stehen, es in noch ein wenig Zeit mehr dahin zu bringen, ihre Nachbaren, die Amerikanischen Portugiesen und Spanier, mit vielen Waaren zu versehen, die itzt

die

die rechten Hauswaaren von Großbrittanien sind, und das dazu in einem so viel wohlfeilern Preise, als Großbrittanien geben kann, daß beyde, Käufer und Verkäufer, in Versuchung gerathen konnten, sich mit Gewalt einen Handelsverkehr zu erzwingen, und, zum unersetzlichen Verluste Großbrittaniens, ihn zu behaupten; da die Macht zur See, die es als eine der Seemächte, und noch mehr als eine Insel bedarf, nicht unterhalten werden kann, (wenigstens nicht, wo es nicht seiner Sicherheit so einen großen Theil seines Unterhalts aufopfern will, daß das, was davon übrig bleibt, keines Fechtens Werth ist,) als durch den Handel, der mit Schiffen geführet wird, die der Nation gehören und von ihr selbst gefahren werden; dies aber sind Umstände, auf denen Großbrittanien, bey einem Handel mit Nationen, die unter einem andern Haupte stehn, gar keine Rechnung machen darf.

Allein gesetzt auch, daß die schlecht angegebenen Maaßregeln, von denen wir geredet haben, keine andre üble Folge hätten, als daß der Handelsverkehr zwischen Großbrittanien und dessen Nordamerikanischen Pflanzungen auf einige Zeit unterbrochen würde, so könnte es doch nicht fehlen, daß diese Unterbrechung dem

Mutterlande nicht sehr nachtheilig seyn sollte. Man rechnete zu dieser Zeit, daß diese Pflanzungen von den englischen Erzeugnissen und Manufacturen jährlich auf drey Millionen Pfund Sterling an Werth nehmen, ohngerechnet die fremden Waaren, die sie durch der Engländer Hände bekommen. Nun müssen aber fast alle diejenigen, die bey der Zurichtung, dem Einkauf und Verkauf, und der Unterbringung dieser Manufacturwaaren, etwas zu thun haben, von dem Säemann an, der in Großbrittanien den Saamen dazu ausstreuet, bis auf den, der sie in Nordamerika ans Land bringt, während der Unterbrechung dieses Handelsverkehrs, auf Kosten der übrigen in der Gemeinheit, ihr Leben und Unterhalt haben, weil sie sonst nichts zu leben haben, als ihrer Hände Arbeit, und es doch unmöglich ist, daß sie allesammt während dieser Zeit eine neue Art von Arbeit bekommen könnten. Eben so müssen auch die öffentlichen Einkünfte verhältnißmäßig verringert werden, so wie der Ausführungsrechte, die von Gütern, so nach den Pflanzungen gehn, und der Einführungsrechte, die von den Gütern bezahlt werden, welche aus fremden Orten, statt Bezahlung derer Waaren, die die Pflanzungen dahin gebracht

bracht haben, einkommen, immer weniger werden; Rechte, die zwar, dem ersten Ansehen nach, ohne Belang zu seyn scheinen können, aber doch nothwendig ein gutes Theil mehr betragen müssen, als diejenigen sind, die erhoben werden, wenn dieser Handelsverkehr gehemmet ist.

Wenn man dies alles zusammen nimmt, so muß man sich wundern und erstaunen, wie eine Staatsbedienung (ministerium) die aus Personen besteht, von denen die eine in dem Handels- und Kolonienrath so lange und mit so vielem Beyfall den Vorsitz gehabt, die andre aber der Schatzkammer vorgestanden hat, dahin gerathen können, auf dergleichen Maaßregeln zu denken. Und noch erstaunender ist es, daß diese Maaßregeln die Zustimmung eines Brittischen geheimen Raths und Parlements erhalten können. Aber daß, nachdem die schlimmste Vorstellung, die man sich von diesen Anordnungen nur immer machen können, schon wirklich im hohen Grade in die Erfüllung gegangen war, daß da neue Maaßregeln, deren bloße Erwähnung noch weit größeren Anstoß verursacht hatte, sogar von der Oppositionspartheÿ konnten gebilliget werden, anstatt der ersten, welche wiederrufen, wo nicht

vielmehr gebrandmarkt waren — dies zeigt von einem so großen Mangel an Ueberlegung, daß man schwerlich in einer anderen öffentlichen Rathsversammlung, es sey in welchem Lande man will, Beyspiele davon antreffen wird.

Man sagt, daß der Baronet Robert Walpole in Ansehung der Mittel, wie man es dahin bringen könnte, daß die Brittischen Kolonien ihrem Mutterlande ihren Schutz bezahlten, und sogar zu dem Ueberfluß desselben beytrügen, weit richtigere und gereinigtere Begriffe gehabt habe. Als ihm während des Krieges mit Spanien, der im Jahr 1739 ausbrach, ein Entwurf vorgeleget ward, wie die Pflanzungen besteuret werden könnten, lächelte er, und sagte: „Das will ich einem „oder dem andern meiner Nachfolger überlassen, die vielleicht mehr Muth haben möchten, „als ich habe, und weniger des Handels „Freunde sind, als ich es bin. Ich habe es „mir bey meiner Verwaltung zu einer Grundregel gemacht, den Handel der Amerikanischen „Kolonien so sehr zu befördern, als nur immer „möglich ist, (ja ich habe es sogar nöthig befunden, einige Unordnungen bey ihrem Handel mit Europa zu übersehen) denn wenn

„sie

„sie zu einem ausgebreiteten blühenden aus„wärtigen Handel aufgemuntert werden, und „sie können damit 500,000 Pf. Sterl. gewin„nen, so bin ich gewiß, daß zwey Jahre dar„nach volle 250,000 von ihrem Gewinnste in „Sr. Maj. Schatzkammer seyn werden, die „durch die Arbeit und Erzeugnisse dieses Kö„nigreichs da hineinkommen werden, weil „ganz unsägliche Mengen von allen Gattun„gen unserer Manufacturwaaren nach den „Pflanzungen gehn, und jemehr sie in ihrem „auswärtigen Amerikanischen Handel zuneh„men, jemehr werden unsere Erzeugnisse abge„setzt werden. Das ist eine Besteurung, die „ihrer eignen und auch unserer Verfassung weit „angemessener ist."

Wir wollen hier von der Rechtmäßigkeit dieser Gesetze nicht reden, denn sie wird sich aus dem folgenden ergeben. Die Staatsbedienten konnten vielleicht die auffallende Fruchtlosigkeit dieser Gesetze nicht einsehen, aber, wie es scheint, konnten sie voraussehen *), daß Maaß-

*) Wie einseitig und ungegründet diese Vorstellung ist, wird unseren Lesern aus dem vorigen Buche des Jahres 1764 noch erinnerlich seyn. Die Kolonien hatten sich ja schon

Maaßregeln von dieser Art aller Wahrscheinlichkeit nach viel Widersetzlichkeit finden würden. Die Rede, welche der König bey der Eröfnung der nächstfolgenden Parlementssitzung, (den 10. Jan. 1765) vom Throne hielt, pries zwar die Anordnung solcher Anstalten an, welche am zuträglichsten wären, alle Staaten, die unter Sr. Majestät Herrschaft standen, zu ihrem eigenen wechselseitigen Vortheil und Unterstützung mit einander zu verbinden und zu verstärken, allein einer Verbesserung irgend eines derer, zuvor zu diesem Behuf gemachten Gesetze, wurde mit keinem Worte gedacht; sondern an deren statt wurde vielmehr gesagt, daß er sich auf die Standhaftigkeit und Weisheit des Parlements verließe, die gehörige Achtung und den schuldigen Gehorsam gegen die Gesetze, und das gesetzgebende Ansehn Großbrittaniens zu befördern. Es wäre wohl weit besser gewesen, dies gesetzgebende Ansehn Großbrittaniens hier gar nicht mehr zu einer Frage zu machen; denn die Untersuchung derselben beym Parlement, konnte keinen

schon ungehorsam bewiesen; wie durfte denn diese Widersetzlichkeit itzt erst einen prophetischen Geist erfordern, sie voraus zu sehen?

keinen andern Erfolg haben, als der dem Mutterlande höchst nachtheilig seyn mußte, sonderlich nachdem es ein solches Ansehen schon unbestritten ausgeübet hatte. Wurde demselben dieses Ansehn vom Parlement zugestanden, so konnte das zu nichts dienen, als die Zuneigung der Pflanzbürger von ihm zu entfremden; wurde sie abgesprochen, so mußte das ihre Anmassungen nur vergrößern; und blieb sie unentschieden, so mußte sie bey den Kolonien eine Verwickelung beyder Uebel zugleich bewirken.

Der Staatsbediente inzwischen, dem man die Verfertigung aller dieser Einrichtungen und Gesetze, welche die Brittische Pflanzungen betraf, beymaß, und der die Nachtheile, die daraus dem Mutterlande in Ansehung seiner Ehre, Sicherheit und Nahrung zuwachsen konnten, nicht einsahe, wendete doch nunmehro bey dem Parlement alles an, damit ein weiteres Verfahren, in Ansehung der bey der letzten Sitzung gefaßten Entschlüsse wegen neuer Stempelauflagen für die Pflanzungen, für die gegenwärtige Zeit noch ausgesetzt würde, damit die Kolonien Zeit gewännen, statt der Einkünfte, die aus einer solchen Besteurung gehoben werden könnten, eine Entschädigung anzubieten.

Obgleich

Obgleich der Staatsbediente den Kolonien die Annehmung einer solchen Entschädigung (wie in dem vorigen Buche erzählt worden) wirklich hatte anbieten lassen, und viele Personen in England diese Anerbietung als ein edelmüthiges Bezeigen ansahen: so schienen doch die Kolonien solche eher als eine Beleidigung, denn als eine Höflichkeit, zu betrachten. Sie betrachteten ohne Zweifel diesen Staatsmann mehr als einen Bedienten, denn als einen Beschützer. Zum wenigsten war keine einzige, die ihren Agenten Vollmacht gab, zu der Stempelauflage einzuwilligen, oder dagegen eine Entschädigung anzubieten, und einige von ihnen gingen gar so weit, daß sie Bittschiften an den König, an die Lords und Gemeinen einschickten, worin sie ohne Umschweife und schlechthin das Ansehn und die Gerichtsbarkeit des Parlements über ihre Besitzthümer in Zweifel zogen *)

Man sollte denken, daß diese Halsstarrigkeit der Pflanzungen allein zulänglich gewesen wäre, ihrer ferneren Beschwerung mit neuen Auflagen vorzubeugen. Zum wenigsten hätten doch

*) Siehe das vorige Buch.

doch Maaßregeln müssen genommen werden, vorläufig der Widersetzlichkeit, die sie hiemit bezeigten, aufs wirksamste zuvor zu kommen; und Großbrittanien die Kränkung zu ersparen, seine Gesetze öffentlich verachtet, und sogar sein Recht, sie zu machen, grade zu in Widerspruch genommen zu sehen, von Leuten, welche die Welt bisher als seine gehorsamsten Unterthanen betrachtet hatte.

Indessen muß man zur Ehre des Parlements gestehen, daß, obgleich die Stimme über die Befugniß, den Pflanzungen eine Stempel-Besteurung aufzulegen, in der vorigen Sitzung des Unterhauses ziemlich ungestöret durchgegangen war, dennoch gegenwärtig der endliche Schluß, sie ihnen wirklich aufzulegen, nicht geringe Berathschlagung veranlassete, theils über das Recht der Brittischen gesetzgebenden Macht, den Pflanzungen ohne ihre Mitwirkung eine Steuer aufzulegen, theils über die Zuträglichkeit, solches Recht, falls sie eines hätte, bey gegenwärtiger Veranlassung auszuüben. Demohngeachtet aber wurde es nicht verstattet, die Bittschriften, welche die Gerichtsbarkeit des Parlements in Zweifel zogen, in dem Unterhause vorzulesen, und die Bevollmächtigten (agents) der Pflanzungen weigerten

sich,

sich, eine andere Bittschrift aufzusetzen; wodurch auch zugleich ein Vorgang wäre gemacht worden, ihre Vorstellungen gegen alle Besteurung ihrer Pflanzbürger in Gehör zu nehmen. Vielleicht glaubten diese Herren, wenn sie um die Gnade eines Aufschubes des Besteurungsschlusses ansuchten, daß solches möchte angesehen werden, als eine Anerkennung von ihrer Seite, daß ihre Principale kein Recht hätten, der Ausführung dieses Schlusses, wenn er zu einem Gesetze durchgegangen wäre, sich zu widersetzen; oder als eine Zurückgabe dieses ihres Rechts, vorausgesetzt, daß sie je *eins* hatten.

Zu Gunsten der Pflanzungen ward angeführt: „daß diejenigen, welche sie zuerst gepflanzt hatten, nicht allein durch Verfolgung aus ihrem Vaterlande waren getrieben worden, sondern auch selbiges auf ihre eigne Gefahr und Kosten verlassen hätten, daß, da sie auf diese Art von demselben verlassen oder vielmehr noch übler behandelt worden, alle Bande, ausgenommen die gemeinen Bande des menschlichen Geschlechts, zwischen ihnen zerrissen und die Pflanzungen selbst von aller Pflicht des Gehorsams gegen dasselbe frey wären, da es sich selbst von aller Pflicht sie zu schützen losgesagt hätte; daß, wenn sie bey

der Gelegenheit irgend königliche Freybriefe ausgenommen hätten, solches nur aus bloßer Nothwendigkeit geschehen wäre; und daß, da diese Nothwendigkeit nicht ihr eigen Werk gewesen, auch diese Freybriefe ihnen keine Verbindlichkeit auflegen könnten, und gesetzt auch, daß diese Freybriefe verbindlich wären, so könnten die Pflanzbürger durch dieselben doch nur bloß zu demjenigen Gehorsam verpflichtet werden, den das Oberhaupt des Reichs von allen seinen Unterthanen ohne Unterschied fordern könnte."

„Es sey ungereimt zu glauben, daß sie noch immer schuldig wären, sich der gesetzgebenden Macht von Großbrittanien für unterworfen zu halten, da doch solche nicht Ansehen genung besäße, sie gegen die Gewaltthätigkeiten der ausführenden Macht zu schützen*); und noch

*) Um deutschen Lesern diese Parlementssprache etwas verständlicher zu machen, wird es nicht überflüßig seyn allhier zu bemerken, daß der Ausdruck so viel sagen wolle: Das Parlement (als welches nebst dem Könige die gesetzgebende Macht ist) sey nicht vermögend die Pflanzungen zu schützen, wenn der König (dem die Ausführung der von ihm und dem Parlement gemachten Gesetze oblieget) sie durch Gewaltthätigkeiten drücken will. Ueb.

noch ungereimter sey es von dem Volke in Großbrittanien, daß es sich anmaßen sollte, über die Pflanzungen solche Rechte auszuüben, denen eben dieses Volk, wie es selbst behauptet, sich mit Recht widersetzen könnte, wenn sich andere derselben über eben dies Volk anmaßen wollte.“

„Man könne sich nicht einbilden, daß, wenn dieses Volk von Großbrittanien mit der Krone Streit anfinge, solches in der Absicht geschehen sollte, damit es diejenigen Rechte gewinnen möchte, welche sich die Krone über andere angemaßet hätte, und nicht vielmehr bloß auf die Wiedererlangung derer Rechte ausginge, welche eben diese Krone ganz willkührlicher Weise sich über eben dies Volk selbst zueignete; und demzufolge könne man vielleicht zugeben, daß die ursprünglichen Freybriefe für die Pflanzbürger verbindlich wären; allein da sie derselben auf eine so willkührliche und tyrannische Weise beraubet wären, als das Volk von Großbrittanien vor itzt auf keine Weise dulden würde, so müsse man sie auch noch gegenwärtig als Bürger betrachten, die auf alle Vortheile jener Freybriefe vollkommne Ansprüche hätten; und wenn sie vermöge dieser Freybriefe genöthiget wären, keine andere Gesetze

zu machen als solche, welche den Englischen Gesetzen nicht zuwider liefen, so viel solches die Umstände erlaubten, so würden sie doch dadurch dem Parlement von England so wenig unterworfen, als sie dem Parlement von Schottland oder der höchsten Gewalt eines anderen Landes unterworfen seyn würden, wenn man ihnen eben jene Einschränkung, in Ansehung der Gesetze von Schottland, oder irgend eines anderen Landes, aufgelegt hätte; und nach diesen Freybriefen hätten sie ein Recht, zum Behuf ihrer Erhaltung und Vertheidigung, sich selbst Steuren aufzulegen."

„Es sey ihr Geburtsrecht, welches sie sogar als Nachkommen der Engländer besäßen, von Niemanden als ihren Vertretern †) besteuret zu werden; und so ferne sey es davon, daß sie im Parlemente von Großbrittanien wirklich vertreten würden, daß sie daselbst auch nicht einmal möglicher Weise repräsentirt wer-

†) Der Uebers. braucht das Wort Vertreter und vertreten statt des fremden Ausdrucks Repräsentant und repräsentiren, ohne Furcht die wahren Ideen zu verstellen, die mit dem letzten Ausdruck verbunden werden müssen.

den könnten, wie doch dem geringsten Einwohner in Großbrittanien vermöge der genauen Verbindung mit denenjenigen, die wirklich vertreten würden, geschähe; wenn nun von dem Brittischen Parlemente Gesetze gemacht würden, wodurch entweder jedermann, mit Ausnahme seiner Mitglieder, oder auch wohl jedermann, aber nur mit Ausnahme solcher Mitglieder und dererjenigen Leute, welche wirklich von denselben vertreten würden, zu solchen Gesetzen verpflichtet würde, und man hielte alsdann dies Verfahren, wie es auch wohl wirklich geschehen müßte, für höchst gewaltthätig und verfassungswidrig, und die übrigen Einwohner, die doch möglicher Weise im Parlement vertreten werden, thäten dagegen den nachdrücklichsten Widerstand: um wie vieles mehr müßten nicht solche Gesetze denenjenigen gewaltsam und verfassungswidrig vorkommen, von denen man gar nicht sagen könnte, daß sie weder wirklicher noch möglicher Weise repräsentirt würden!“

„Das Volk von Irrland sey weit mehr in dem Parlement von Großbrittanien möglicher Weise repräsentirt, als nur irgend ein Mensch vorgebe, daß das Volk in den Pflanzungen es nur seyn könnte, indem so sehr viele Englän-

Engländer Landgüter wie auch Aemter und einträgliche Stellen in Irrland besitzen, ihre unmittelbaren Abkömmlinge aber sich auch häufig daselbst niedergelassen haben; so wie auch eine große Anzahl Irrländer von hohem und minderem Adel in beyden Häusern des brittischen Parlements seinen Sitz hat, von denen sich noch die mehresten in Großbrittanien beständig aufhalten: demohngeachtet mache doch das Brittische Parlement niemals einen Anspruch auf das Recht, das Volk von Irrland zu besteuren, weil es auf diese Weise, kraft einiger Wahrscheinlichkeit, in demselben vertreten werde."

„Was auch immer das Volk von Großbrittanien dem Volk in den Pflanzungen für Beystand geleistet haben möge, so sey selbiger geleistet, entweder aus Bewegungsgründen der Menschenliebe und brüderlichen Zuneigung, oder mit der Absicht, sich einst dafür bezahlt zu machen, nicht aber um für diesen Preis sie ihrer Freyheit und Unabhängigkeit zu berauben; und wenigstens könne man nicht glauben, daß die Pflanzungen den gedachten Beystand unter irgend einiger Rücksicht auf die letzterwähnte Bedingung angenommen haben; wäre der Beystand aus Bewegungsgründen

der Menschenliebe und brüderlichen Zuneigung gegeben worden, so hätten die Pflanzbürger ihrem Mutterlande auch nie die geringste Veranlassung gegeben, über ihren Mangel an Dankbarkeit zu klagen, und würden solches auch nie thun; wäre er ihnen aber geleistet, mit der Absicht, einst dafür die Bezahlung zu bekommen, so seyen sie bereit, sich darüber in einen billigen Vergleich einzulassen, der, wie dennoch zu befürchten stünde, dem Mutterlande nicht so günstig ausfallen dürfte, als selbiges es sich einbildet, wenn man erwäget, was die Pflanzbürger selbst ihrem Mutterlande zum öftern für Beystand geleistet hätten, und was jene verlohren, dieses aber gewonnen haben müsse, da jenen nicht verstattet gewesen, an anderen dasjenige um höheren Preis zu verkaufen, was sie an dieses um einen geringeren verkaufen müssen, und hingegen zu einem höheren Preise von demselben einkaufen müssen, was sie von anderen für einen geringern hätten bekommen können."

„Wenn die Pflanzungen sich vor diesem denen Gesetzen unterworfen hätten, die für ihre häusliche Regierung von dem Brittischen Parlemente gemacht worden, so könne daraus eben so wenig ein Schluß zu ihrem Nachtheile

gezogen

gezogen werden, als gegen die Engländer selbst etwas zu ihrem Nachtheile gefolgert werden könne, weil sie ehemals bey den herrschsüchtigen Befehlen eines Heinrichs so zahm waren, oder der Ruthe der Sternkammer sich unterwarfen; die Tyranney vieler aber sey eben so beschwerlich und kränkend für die menschliche Natur, wie die Tyranney weniger, und die Tyranney weniger eben so beschwerlich und kränkend, als die Tyranney eines einigen."

„Wenn die Freyheit ein gehöriger Antheil sey, für diejenigen, die Verstand genung haben, ihren Werth zu kennen, und Muth genung, sich allen Gefahren und Beschwerden auszusetzen um solche zu gewinnen, so hätten die Pflanzbürger darauf einen gegründeteren Anspruch, als selbst ihre Brüder in Großbrittanien; denn außerdem, daß sie in den Amerikanischen Wildnissen sich weit fürchterlicheren Feinden entgegengestellt hätten, als die Freunde der Freyheit, die sie hinter sich zurücke gelassen, in den Gefilden von Großbrittanien erwarten dürften; so hätten sie nicht nur ihrem angebohrnen Vaterlande, dessen Liebe das menschliche Gemüthe mit auf die Welt bringe, und mit ihm so vielen zärtlichen Freundschaf-

ten, die davon unzertrennlich sind, entsaget; sondern auch allen Gefahren und Beschwerlichkeiten, die auf langen Seereisen unvermeidlich sind, sich ausgesetzt; und nachdem sie der Gefahr, von den Wellen verschlungen zu werden, entganzen waren, sich der noch grausameren Gefahr ausgestellet, durch langsamen Hunger an der Küste umzukommen.“

„Wenn in den erstern Jahren ihres Daseyns einer von ihnen unbedachtsame Ausläufe machte, und wenn sie dadurch allesammt der feindlichen Gefahr ausgesetzt wurden, und sodann die Vermittelung und Hülfe eines Englischen Parlements erforderlich waren, so seyen diese Pflanzbürger doch itzt, in Ansehung der Policey und Stärke, zu einem solchen Grade der Reife gelanget, daß inskünftige jene Vermittelung und Beyhülfe großentheils nicht mehr so nöthig seyn werde. Und wenigstens würde jene Vermittelung und Beyhülfe nicht unwirksamer seyn, wenn die Pflanzungen in dem Brittischen Parlement vertreten würden, und diese sey das einzige, was die Pflanzungen zu erhalten wünschen.“

„Wenn man auch zugäbe, daß das Brittische Parlement ein Recht habe für die Pflanzungen

zungen Gesetze zu machen, und sogar ohne ihre Mitwirkung sie zu besteuren, so gebe es doch noch sehr wichtige Einwürfe gegen die den Pflanzungen vor kurzem aufgelegte Abgaben, und noch mehrere und wichtigere gegen die itzt vorgeschlagene Stempelauflage. Dem Volk in Großbrittanien wären diese Stempelauflagen nur nach und nach aufgelegt worden, hingegen sollten sie mit aller ihrer beschwerlichen Erhöhung den Pflanzbürgern itzt mit Einmal aufgelegt werden. Wenn diese Auflagen in England für ungemein lästig gehalten würden, wegen der mannichfaltigen Gelegenheiten, wo sie bezahlt werden, und der überaus vielen und harten Geldbußen, denen sich die bestgesinnten Leute unterwerfen müßten, weil sie entweder jene Auflagen nicht abgetragen, oder sich nicht ganz genau nach allen den häufigen Straffällen gerichtet hätten: so müßten diese Gesetze im höchsten Grade für die Pflanzungen beschwerlich seyn, wo das Volk überhaupt in Rechtsfällen von dieser Art so bewandert nicht wäre, und ein großer Theil desselben nicht einmal die Sprache dieser verworrenen Gesetze verstünde, die so sehr weit über das gewöhnliche sind, was ihnen der bloße gesunde Verstand als ihre Pflicht empfiehlt,

 und

und gewöhnliche Ehrlichkeit, auszuüben antreibt.“

Dies waren die vornehmsten Gründe, die in Großbrittanien, und fast mehrentheils im Parlement selbst, gegen die Billigkeit, überall eine Besteurung zu machen, und insbesondre gegen die Beschwerung der Amerikanischen Pflanzungen mit einer Stempelsteuer, vorgetragen wurden. Und man muß gestehen, daß sie sehr viele Kraft bey sich führen. Zum wenigsten ward, so viel wir erfahren haben, wenig oder nichts, das der Bemerkung werth wäre, vorgebracht, sie zu entkräften, außer demjenigen, was wir schon bey jedem Grunde angeführt haben, und nebst dem die Ungereimtheit des Vorgebens, daß alle Pflanzungen von der Besteurung des Parlements frey bleiben müßten, weil sie durch ihre Freybriefe berechtigt wären sich selbst zu besteuren, indem gesagt wurde, daß auf diese Weise alle Innungen in Großbrittanien eben diese Befreyung auch fordern könnten. Dies waren alle Gegengründe, es wäre denn, daß wir Geschreye für Ansprüche, Behauptungen für Gründe, Gesetzeserdichtungen für wesentliche Beweisgründe, die Statuten von England für Aussprüche der Natur, und die besonderen Mei-

nun-

mungen der Rechtsgelehrten in Westminster-hall für den allgemeinen Verstand des ganzen menschlichen Geschlechtes nehmen wollten; oder wollten sogar zugeben, daß die Zuträglichkeit die einzige Richtschnur des Rechts und Unrechts sey; eine Lehre, welche die Einwohner von Großbrittanien, unter allen Völkern auf Erden, am letzten für richtig annehmen sollten, da sie unter allen Völkern diejenigen sind, die am meisten dabey leiden würden, wenn sie wider sie selbst sollten gebraucht werden. Und doch würde die Zuträglichkeit, selbst in Ansehung der Pflanzungen, andere Maaßregeln erfordern, wie aus demjenigen, was wir selbst schon über diese Sache gesagt haben, nur gar zu klar erhellen muß; so wie auch die Widersacher dieser Maaßregeln nicht ermangelten, einen nachdrücklichen Gebrauch davon zu machen.

Wenn wir sagen, daß wir keine wesentlichen Gründe vernommen haben, die, wider die angeführten Gründe, gegen das Recht des Brittischen Parlements, die Brittischen Pflanzungen ohne ihre Mitwirkungen zu besteuren, vorgebracht wären; so sind wir weit entfernt zu glauben, daß gar nichts wäre vorgebracht worden, diese Gründe zu entkräften. Noch

weiter

weiter sind wir entfernt zu behaupten, daß die Anforderung der Brittischen Pflanzungen, in dem Brittischen Parlement repräsentirt zu werden, vollkommen gegründet wäre, sonderlich wenn darunter eine so vollständige Vertretung verstanden werden soll, als das Volk in Großbrittanien genießt. Die gesunde Vernunft, ja die Selbsterhaltung verbietet es, denen, die sich ein unbeschränktes Recht über die Freyheiten und das Leben anderer anmassen, einen Antheil an der Verfertigung der Gesetze für diejenigen nehmen zu lassen, die schon längst dergleichen ungerechten und grausamen Unterscheidungen entsagt haben. Es ist unmöglich, daß dergleichen Leute, die gehörigen Empfindungen für solche Unternehmungen haben sollten. Dennoch aber, da einmal der Entschluß gefaßt war, die Pflanzungen durch Auflagen, die ohne ihre Mitwirkung ihnen aufgelegt werden sollten, zu ihrem Schutze das Ihrige beytragen zu lassen, so hätten wir gewünscht, daß, statt sich an die gute alte, ehedem befolgte Verfahrungsart zu halten, man ihnen vielmehr gesagt hätte, daß, da jene Umstände es unthulich machten, daß sie in dem Brittischen Parlement auf eine vollständige Weise repräsentirt werden könnten, so sey dies

die Ursache, warum das Mutterland sie besteurete, ohne daß sie repräsentirt wären. Denn wäre dies geschehen, so würde es nicht das Ansehn gehabt haben, als ob das Mutterland zwar selbst seine Freyheit liebte, aber willkührlich gegen Amerika verführe, sondern es wäre dadurch der gültigste Anspruch, den es selbst auf jenen unschätzbaren Segen macht, und selbst seine unumschränkte Regierung über die Pflanzungen, gerechtfertiget worden. Denn ob zwar freylich eine strenge Beobachtung der eignen einzelnen Unabhängigkeit, nicht ein solcher Anspruch auf politische Herrschaft seyn kann, daß dadurch ein Versuch, eine solche Herrschaft mit Gewalt zu erlangen, vollkommen gerechtfertiget würde; so müßte man doch gewißlich zugeben, daß sie einen hinreichenden Grund ausmache, solche Herrschaft zu behaupten, wenn sie so lange bestanden und nie bestritten worden, wie die Englische Herrschaft über ihre Pflanzungen ist, die zugleich mit dem Daseyn der Kolonien ihren Anfang genommen, und zuvor nie bestritten worden ist.

Allein obgleich, wie wir glauben, nichts von der Art gesagt worden, um das Gesetz durchzutreiben, so ging es doch in beyden Häusern durch, und zwar mit eben dem unangeneh-

men Anhange, daß das von den Auflagen erhobene Geld, in die Brittische Schatzkammer sollte gezahlt werden, und zuletzt erhielt es noch (den 22. März 1765) durch Vollmacht, da der König krank war, die königliche Bestätigung.

Außerdem, daß dies Gesetz feststellete, daß das aus diesen Auflagen fließende Geld sollte angewendet werden den Aufwand gut zu machen, der zur Beschirmung der Pflanzungen erforderlich wäre, ging auch noch ein anderes Gesetz durch, der Einfuhr aller Arten von Zimmerholz aus den Pflanzungen Ermunterung zu geben; und wenn man betrachtet, in welch einem Ueberflusse das Holz in den mehresten Landschaften in Nordamerika vorhanden ist, und wie wenige Zeit zu seiner Fällung erfordert wird, in Gegensatz der Zeit, die zur Pflegung des Hanfes und Flachses erforderlich ist, so könnte dadurch an einigen Orten der Nachtheil, den die Stempelauflagen verursachen dürften, ersetzet, wenigstens weit geschwinder gut gemacht worden seyn, als durch die Erstattungen, die in der vorigen Sitzung bewilliget waren, die Wirkungen verhindert werden konnten, die aus den zu der nämlichen Zeit aufgelegten Einfuhr- und Ausfuhrabgaben

den entstehen mußten. Es scheint aber, daß die Pflanzungen um diese Zeit gar zu sehr durchsäuret waren, als daß die wirksamsten Süßigkeiten eine heilsame Wirkung auf sie zu machen im Stande gewesen wären.

Wäre ihnen die Stempelauflage plötzlich und ohne vorhergegangne Erwähnung derselben aufgelegt worden, so würden sich sie ihr vielleicht unterworfen haben, wo nicht ohne Murren, doch wenigstens ohne die offenbare Widersetzlichkeit, deren Folgen man leicht voraussehen konnte. Die Vornehmsten unter den Pflanzbürgern würden alsdann nicht Gelegenheit gehabt haben, den Geringeren des Volks, in diesem Gesetze des Brittischen Parlements, da es ihnen nur bloß von ferne gezeigt ward, weit größere Uebel vorzuspiegeln, als sie aller Wahrscheinlichkeit nach empfinden konnten, wann es ihnen wirklich aufgelegt ward; und weit weniger würden sie Zeit gehabt haben, sich unter einander gegen dieses Gesetz so sehr zu verhetzen, daß jede neue Nachricht, die von demselben nach irgend einem Fleck der weitgestreckten Brittischen Lande in Nordamerika kam, sich augenblicklich über alle Pflanzungen verbreitete, nicht anders als ein Funke, der in das Pulver einer wohlangelegten und

weit umher greifenden Mine fällt; und daß jede Zeitung allenthalben solches Herzensweh unter allen Ständen, und solche Bewegungen unter dem mehresten Theil des großen Haufens erregte, daß sie hinreichend waren, alle Verschiedenheit der Religionspartheyen und Regierungsarten aufzuheben; die doch sonst die beste Sicherheit waren, welche die Nation in Großbrittanien für die bereitwillige Unterwerfung des Volks in den Pflanzungen unter die gemachten englischen Entschlüsse haben konnten, und das stärkeste Band, womit die Nation hoffen kann, auf allen Fall, die Pflanzbürger in der Vereinigung mit sich zu erhalten, bis sie für gut finden wird, selbige zu Mitunterthanen anzunehmen, und sie durch Betrachtung der gemeinschaftlichen und gleichmäßigen Vortheile mit sich zu verbinden, welches die stärkesten und dauerhaftesten von allen Banden sind.

Allein, obgleich das Volk in den Pflanzungen überhaupt, gegen diese Auflage so ungemein aufgebracht war, so war doch in England die Vermuthung, daß nicht alle Pflanzungen in gleichem Grade es wären, und es wurde daher für eine Sache von wichtigem Erfolge gehalten, in welch einer Pflanzung die ange-

angelegene Neuigkeit von diesem Gesetze zuerst ankäme. Das Beyspiel der Unterwerfung oder auch nur der Mäßigung in der einen Pflanzung, hätte dienlich seyn können, daß auch die anderen sich ruhiglich unterwürfen. Allein zum Unglück kam die Nachricht, daß das Gesetz durchgegangen wäre, zu allererst nach Neuengland, der Pflanzung, deren Bewohner ihre eigene Vorfahren, die sich zuerst da niedergelassen hatten, als Leute betrachteten, denen unter allen Engländern das größte Unrecht widerfahren war, und die nach Amerika geflüchtet waren, weil sie in ihrem Vaterland bürgerliche und Religionsverfolgungen auszustehen hatten, und die demzufolge schon in so früher Zeit, als das Jahr 1642 war, Muth genung, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, gehabt, und die Glückseligkeit genossen hatten, zu sehen, daß der beste Anspruch, den sie auf solche Unabhängigkeit machen konnten, von dem Unterhause in England, wo nicht ausdrücklich eingestanden, dennoch wenigstens sehr stark unterstützt wurde, durch den Schluß, den es abfassete, „daß „die Pflanzungen in Neuengland in ihrem „Unternehmen glücklich gewesen wären, ohne „dem Staat einigen Aufwand verursacht zu ha-

„ben; und daß sie aller Wahrscheinligkeit nach, „dem Mutterlande zur Bequemlichkeit und zum „Vortheil gereichen würden.“

Sobald also die Zeitung, daß die Stempelverordnung die königliche Bestätigung erhalten hätte, in dieser Pflanzung anlangte, so wurde die Schwermuth, die sich auf allen Angesichtern verbreitet hatte, als die erste Zeitung angekommen war, daß die Stimmung wegen der Schicklichkeit diese Steuer aufzulegen wieder vor die Hand genommen wäre — diese Schwermuth, die sich nach dem sichtbarlich vergrößert hatte, als die Nachricht anlangte, daß dieser Schluß durch beyde Häuser gegangen wäre — diese Schwermuth wurde itzt in Wuth verwandelt, und brach allenthalben in Thaten aus. Die Schiffe in dem Hafen hingen ihre Flaggen halben Mastes hoch aus, zum Zeichen ihrer tiefsten Trauer; die Glocken wurden, durch umgehangene Tücher gedämpft, geläutet; die Verordnung selbst wurde, mit einem Todtenkopf an der Stelle, wo sonst der Stempel hingehörete, gedruckt, und öffentlich zum Verkauf in den Straßen ausgerufen, unter der Benennung: „Thorheit Englands und „Amerikas Untergang.“ Hierauf folgeten Abhandlungen, nicht nur gegen die Nutzbarkeit,

keit, sondern auch gegen die Billigkeit dersel- ben, in verschiedenen Zeitungsblättern, von denen das eine den bedeutenden Titel führte: „Die verfassungsmäßige Zeitung, worin Ab- „handlungen enthalten, die für die Freyheit „von Wichtigkeit und dem Gehorsam gegen „den König nicht zuwider sind; gedruckt von „Andreas Wunder, zum Zeichen der ab- „gewiesenen Bestechung, auf dem Berge „der Landesverfassung in Nordameri- „ka," *) und eine noch bedeutendere An- fangsleiste hatte; eine in Stücken gehauene Schlange, wo bey jedem Stücke der Anfangs- buchstabe von den Namen aller Pflanzungen in Nordamerika, von Neuengland an bis und mit auf Südkarolina stand; und über diese Stücke die Worte: Vereinigt oder ge- storben! (Join or Die) Zu diesen Abhand- lungen kamen Karikaturen, Pasquillen, witzi-

 ge

*) Der Englische Titel selbst wird hier nicht überflüßig seyn, da er kürzer und nachdrück- licher lautet: The Constitutional Cou- rant, containing matters interresting to liberty and no wise repugnant to loyalty, printed by *Andrew Marvel*, at the sign of the *Bribe refused*, on *Con- stitution-Hill*, *North America*.

ge Sprüche und solche Pöbelscherze, als sich zu der Veranlassung passen wollten, die aber, weil sie kurz waren, am leichtesten herumgetragen und im Gedächtniß aufbehalten werden konnten, so wie sie, weil sie zugleich ungemein ausdrückend und bedeutend waren, das Gewicht sehr vieler wichtigen Beweise mit sich führten.

Es wäre unnütz, sich bey dem Inhalt dieser Zeitungsabhandlungen zu verweilen. Zwey Dinge ausgenommen, sagten sie wenig mehr, als was wir selbst schon bey dieser Veranlassung aus dem Munde anderer, diesseits des Weltmeeres, gesagt haben. Allein jene Dinge waren auch von der ernstlichsten Natur und so beschaffen, daß der uneingeschränkteste Tyrann nicht anders als erwarten konnte, daß der niedrigste Leibeigne dagegen Vorstellung thun würde. Das eine war, daß derjenige, der nach dieser Verordnung verfuhr, die volle Gewalt erhielt, nach Veranlassung eines Vorfalls, der an einem Ende der Nordamerikanischen Pflanzungen sich zugetragen hatte, an dem anderen Ende derselben, und fast zweytausend Meilen von dem Ort der Begebenheit, eine richterliche Klage zu erheben, ohne daß der Kaufmann im Stande wäre, eine gerichtliche

Schad-

Schadloshaltung zu fordern, dafern nur der Richter bescheinigte, daß zu der Fortsetzung der Klage irgend eine wahrscheinliche Ursache vorhanden sey. Der andere Umstand war, daß der Richter Vortheile davon hatte, wann er zu Gunsten des Klägers, der auf die aus der Uebertretung der Verordnung entstehende Straffälligkeit drang, ein Urtheil fällete, weil er, kraft seiner Vollmacht, von diesen Geldbußen einen starken Antheil für sich nehmen konnte.

Auf diese Vorgänge folgten nun andere, wie man sie natürlicher Weise erwarten konnte. Als die Verordnung selbst, die in der königlichen Druckerey gedruckt war, in den Pflanzungen anlangte, war der Pöbel schon so erbittert gegen sie, daß er sie mit aller der Verachtung und dem Unwillen aufnahm, der nur unter öffentlichem Ansehen gegen das ärgste Pasquill irgend einer Privatperson bezeiget werden könnte. Sie ward auf verschiedenen Plätzen, sammt dem Bildnisse derer, von denen man glaubte, daß sie Antheil an ihrer Verfertigung gehabt hatten, öffentlich verbrannt; und sogleich hielten Personen von höherem Range ihre Zusammenkünfte, worin sie ausmachten, daß dem General Conway und dem

Obersten Barre, zween Herren, die für die eifrigsten Widersacher in dem Unterhause, gegen die Verordnung, gehalten wurden, Danksagung für ihre Widersetzung abgestattet, und ihnen ihre Reden gegen die Verordnung, so wie auch ihre Gemälde, sollten abgefordert werden; weil ihre Gemälde in ihren Versammlungszimmern aufgestellt, die Reden aber in den Büchern, worin die vornehmsten Verhandlungen der Kolonien aufgezeichnet werden, eingetragen werden sollten.

Als die Nachricht von dieser Unruhe in England anlangte, weigerten sich verschiedene Schiffer, Stempel für die Pflanzungen mit sich an Bord zu nehmen; und der Erfolg lehrete gar bald, daß ihre Vorsicht gegründet gewesen; denn die Schiffhauptleute, die es gewagt hatten, sie mitzunehmen, fanden gar bald nach ihrer Ankunft hohe Ursache sich es gereuen zu lassen, denn in den Hafen wo sie ankamen, mußten sie, um ihre Schiffe vor Brand und sich selbst vor dem Galgen zu retten, fast alle mit einander ihre verfluchete Ladung den Händen des wütenden Pöbels ausliefern, da sie dann auf eben die verächtliche Art behandelt wurde, als der Verordnung selbst widerfahren war; und die übrigen Schif-

fer

ser mußten unter den königlichen Schiffen, wo deren einige vorhanden waren, Schutz und Schirm suchen.

Die Beamten, die aus England mit Vollmachten ankamen, die Stempel auszutheilen, hatten noch ärgere Schicksale zu erfahren. Viele von ihnen wurden gezwungen, vor itzt und auf ewig öffentlich und auf einem Eide, aller fernern Theilnehmung an diesem Geschäfte zu entsagen; andere hielten es fürs beste zurück zu kehren, woher sie gekommen waren; unterdessen daß noch anderen, die im Verdacht waren, daß sie, wie man es nannte, zu hartnäckig in ihrer Bemühung waren, ihr Vaterland zu unterjochen, oder weil sie gar zu frey von der Aufführung des Volks, bey dieser Gelegenheit, gesprochen hatten, ihre Häuser bis auf den Grund niedergebrannt und ihre schätzbarsten Sachen geplündert oder vernichtet wurden. Auch selbst diejenigen, die ohne ihr Wissen und Ansuchen, zu jenem Geschäfte ernannt worden, oder genöthiget waren, kraft der Aemter, die sie schon besaßen, (Statthalter und Oberrichter nicht ausgenommen, die auf unverantwortliche Art zu diesem verhaßten Geschäfte gezwungen wurden) über die Austheilung des Stempelpapieres die

Aufsicht zu haben, wurden auf eben dieselbe Art behandelt, und einem von ihnen ging es noch ärger. Der Pöbel, der ihn in Verdacht hatte, daß er von ihrer Aufführung in unehrerbietigen Ausdrücken nach England geschrieben hätte, umringete sein Haus, und zwang ihn, trotz aller Bitten und Thränen, die Abschriften seiner Briefe auszuliefern, und damit Zeuge gegen sich selbst zu werden. Ja Schiffe, welche bloß zu ihrer eigenen Rechtfertigung gestempeltes Kauf- oder Zollpapier aus denen Pflanzungen, welche es fürs beste gehalten hatten, sich der Stempelverordnung zu unterwerfen, mit sich genommen hatten, wurden genöthiget, solches Papier auszuliefern, welches in Kaffee- und Weinhäusern öffentlich zum Gelächter ausgelegt, und nachgehends den Flammen überliefert wurde.

Nach und nach geselleten sich viele Leute von besserem Stande, bey diesen Aufruhren, zu dem Pöbel; und einer von ihnen hatte die Verwegenheit, öffentlich der Verordnung zu trotzen, indem er unter seiner Hand in den Zeitungen eine Nachricht setzen ließ, daß diejenigen, deren Amt es mit sich brächte, auf die Ausführung dieser Verordnung zu halten, sich

die

die Mühe ersparen könnten, ihn deswegen vorzufordern; indem er entschlossen sey, keine Auflagen zu bezahlen, als die ihm von seinen Vertretern aufgelegt wären. Die Provincialversammlungen selbst weigerten sich nicht nur, den Statthaltern irgend den geringsten Rath zu geben, wie sie sich bey diesen bedenklichen Umständen zu betragen hätten, sondern, da sie überzeugt waren, wie wenig die klügsten Köpfe etwas ausrichten könnten, wenn sie nicht geschickte Hände hätten, das, was sie entworfen hätten, zur Ausführung zu bringen; so bezeigten sie zwar öffentlich ihr Misfallen an diesem aufrührischen Verfahren, und setzten sogar Preise auf die Ergreifung der Aufrührer, sonderlich nachdem ein Oberrichter von ihnen so ausgeplündert war, daß er ohne die Zeichen seines Amtes, die so weislich geordnet sind, dem Ansehen eine Ehrfurcht zu verschaffen, auf seinem Richtstuhl erscheinen mußte; konnten doch aber nicht dahin gebracht werden, sie härter zu bestrafen, als der bloße Wohlstand erlaubte, und weigerten sich schlechterdings, den Unrechtleidenden, wie die Statthalter begehrten, die geringste Schadloshaltung zuzusprechen; und noch weniger konnten sie bewogen werden, die Beamten, denen die Ausfüh-

rung der Verordnung oblag, so fern zu schüzzen, daß künftig keine weitere Bewegungen entstünden; denn da diese Bewegungen nur bloß wider die Stempelverordnung gerichtet waren, und da bey solchen keine besondere Rädelsführer waren, deren Unwissenheit und viehisches Wesen schlimmere Folgen befürchten ließ, als die Versammlungen zu vermeiden wünschten, so scheint es, daß sie es nicht für nöthig hielten, diesen Bewegungen durch militärischen Zwang Einhalt zu thun. Und wirklich erhellet auch gar nicht, daß bey diesen Unruhen ein einziger Degen gezuckt oder eine einzige Büchse gelöset worden wäre; obwohl einige Personen es schon sehr frühzeitig für keine unnöthige Sorgfalt hielten, die Stücke zu vernageln, die zu den Schanzen und Schiffwerften gehörten, damit auf keiner Seite davon Gebrauch gemacht werden könnte.

Dies Betragen der allgemeinen Versammlungen, ward von den Versammlungen der Freysassen und vornehmsten Einwohner einiger Orte offenbar gebilliget, wo nicht anempfohlen, indem sie ihren Stellvertretern auftrugen, zu keinen Schritten einzuwilligen, die dem Stempelpapier oder den Stempelbeamten zu einiger

niger Sicherheit gereichen konnten, obwohl sie gestanden, daß um ihrentwillen schon einige Unruhen und Unordnungen gewesen wären; und warneten sie zugleich gegen alle verfassungswidrige Wechsel auf die öffentlichen Schatzkammern, ohne Zweifel, weil sie befürchteten, daß die Statthalter sich bemühen möchten, auf diese Weise wider ihren Willen sich zu stärken.

Die allgemeinen Versammlungen gingen aber noch weiter. Anstatt bloße Nachsicht zu bezeigen, wenn das Volk seine Unabhängigkeit durch aufrührerische Thaten an den Tag legen wollte, so gingen sie so weit, daß sie selbst in den nachdrücklichsten Worten diese Unabhängigkeit eingestanden, und sie auf eben die Beweise gründeten, deren sich ihre Freunde diesseits des Weltmeeres zu deren Beweis bedienet hatten. Und, wenn sie zu eben der Zeit den Entschluß faßten, der gesetzgebenden Macht in Großbrittanien gegen die Stempelverordnung eine Bittschrift einzureichen, so war sie doch in solchen Ausdrücken verfaßt, daß dadurch eher Schwäche ausgedrückt als Unterwerfung eingestanden ward, und hatte den Ton, den ein unabhängiger Staatskörper, bey großen Unglücksfällen, gegen einen anderen,

den er um Beystand anspricht, gebrauchen möchte.

Weil sie zugleich erwogen, daß Einmüthigkeit die Hauptquelle der Stärke ist, so setzten sie Ausschüsse aus, die mit einander über die allgemeinen Angelegenheiten des ganzen Landes Briefe wechseln sollten, und schickten aus diesen Ausschüssen Abgeordnete zu einer Zusammenkunft nach Neuyork aus. Allein es scheinet, daß unter den allgemeinen Versammlungen der verschiedenen Provinzen, schon solche Eintracht in den Gesinnungen war, daß die Abgeordneten, als sie zusammen kamen, wenig mehr zu thun hatten, als sich deswegen einander Glück zu wünschen, und eine allgemeine Erklärung ihrer Rechte, nebst Vorstellung der Beschwerden, unter denen sie seufzeten, und Eine gemeinschaftliche Bittschrift, die das vortrüge, an den König, die Lords und Gemeinen des Mutterlandes aufzusetzen.

Endlich geselleten sich diejenigen, welche bevollmächtigt waren, die Verordnungen der Pflanzungen in Ausführung zu bringen, zu denen, welche die Verordnungen machten. Die Friedensrichter in dem Bezirke von Westmoreland in Virginien, gaben unter ihrer

Hand

Hand öffentliche Berichte ein, daß sie nicht gewilliget wären, ihre Aemter länger zu bekleiden; weil sie zufolge ihres richterlichen Eides, wie sie sagten, verpflichtet wären, Werkzeuge zu werden zu der Vernichtung der wesentlichsten Rechte und Freyheiten ihres Vaterlandes. Die Rechtsgelehrten ergriff das Feuer der Vaterlandsliebe in solchem Grade, daß sie beschlossen, viel lieber ihre Geschäfte aufzugeben, als sie auf Stempelpapier zu treiben.

Mit dem 1. November, als dem bestimmten Termin, da die Vollstreckung der Stempelverordnung anfangen sollte, war in allen Pflanzungen von Neuengland, Neuyork, Neujersey, Pensilvanien, Virginien, Marienland und den beyden Karolinen nicht ein einzig Stück gestempelt Papier zu haben, einen kleinen Ballen ausgenommen, den der Statthalter von Neuyork, der durch die Drohungen des wütenden Pöbels in Schrecken gejagt worden, der Civilobrigkeit des Orts, mit der Bedingung, daß es nicht wie das übrige vernichtet werden sollte, eingehändiget hatte. Auf diese Weise ruheten mit einmal alle Geschäfte, die auf gesetzmäßige Art ohne Stempel nicht betrieben werden konnten,

ausgenommen die Zeitungsdruckereyen, die von den Buchdruckern immerfort gedruckt wurden, weil sie sich damit entschuldigten, daß der Pöbel ihnen, wo sie nicht Zeitungen ohne Stempel druckten, eben so mitspielen würde, als er den Stempelmeistern selbst gethan hätte; und wenigstens ist das wahr, daß in Kanada, wo die Verordnung war angenommen worden, die Buchdrucker, die zu ihren Zeitungen Stempelpapier nahmen, gar keinen Absatz fanden. Die Gerichtsstuben waren geschlossen und die Hafen gesperret, und in denen Pflanzungen, wo noch Stempelpapier zu haben war, ließen es sich sogar Leute von Stande eher gefallen, daß sie in den Kirchen aufgeboten wurden, als daß sie gestempelte Erlaubnißzettel zu heimlichen Trauungen ausgenommen hätten.

Allein die Wirkungen dieser Stockungen äußerten sich bald so merklich, daß die Pflanzbürger, (obwohl die erste Hitze aller Wahrscheinlichkeit nach ziemlich abgekühlt war, sie aber demohngeachtet nichts minder im Sinne hatten, als sich der Verordnung zu unterwerfen,) anfingen zu grüblen, wie sie derselben aufs beste ausweichen könnten. Zu dem Ende überschickte ein Mann, der wohl sehr frucht-

bar

bar an sinnreichen Ausflüchten seyn mochte, den Buchdruckern zu Boston ein dünnes Stück Baumrinde zu, worauf er geschrieben hatte, daß, da solches weder Papier, noch Pergament noch Leder wäre, so wünschte er erfahren zu können, ob öffentliche Verhandlungen, die auf solchen Rinden geschrieben würden, nicht gültig seyn möchten, wenn sie auch nicht gestempelt wären? Denn in diesem Falle, sey er bereit, alle diejenigen, deren Gewissen durch die neuliche Verordnung in Furcht gesetzt wäre, mit guter Schreiberinde zu versorgen. Am Ende glaubten die Statthalter einiger Pflanzungen, (ob sie gleich zufolge der Verordnung hatten schwören müssen, unter den strengesten Geldbußen auf dieses Gesetz zu halten,) — daß, da die gänzliche Stockung aller öffentlichen Geschäfte, für die ganze Gemeinheit, so nachtheilige Folgen haben müßte, daß die Nichtvollstreckung der ihnen anbefohlenen Pflichten, ja wohl gar die Brechung der zu diesem Behuf von ihnen geleisteten Eide, schon um des Nutzens der Gemeinheit willen, sich rechtfertigen ließe: es sey am besten, den Gebrauch der Stempel auszusetzen, und ihre Entschuldigung darüber auf die grade Unmöglichkeit, Stempelpapier zu bekommen, zu grün-

den.

den. Demzufolge gaben sie allen abgehenden Schiffen, Scheine über diese Unmöglichkeit, damit selbige nicht in anderen, der englischen Regierung unterworfenen Häfen, in die verordnungsmäßige Strafe verfielen.

Bey dieser Gelegenheit nahm Niemand schicklichere Maaßregeln, als das Unterhaus der Versammlungen von Südkarolina mit ihrem Unterstatthalter, der noch immer zur Verhandlung öffentlicher Geschäfte, die nicht auf Stempelpapier verschrieben waren, seine Einwilligung versagte. Sie überreichten ihm eine Bittschrift, und verlangten zu wissen, ob ihm die Stempelverordnung wäre zugeschickt worden, von den Staatssecretären oder von dem Commerzcollegio (Lords of trade) oder auf eine andere beglaubte Weise? Und als er zur Antwort gab, daß er sie zuerst von dem Hoffiscal (Attorney General) bey dessen Ankunft aus England, nachmalen aber auch von dem Herrn Boone, als Statthaltern der Pflanzung bekommen hätte, so versetzten sie darauf, daß keine dieser Arten eine Verordnung zu empfangen, eine solche Bekanntmachung wäre, daß er dadurch zu ihrer Bewerkstelligung verbunden wäre, denn der Statthalter, wenn er nicht in der Pflanzung wäre,

und

und der Hoffiscal, wann er darin wäre, könnten beyde nicht anders, zum wenigsten bey dieser Mittheilung der Verordnung, denn als Privatpersonen, betrachtet werden. Zugleich erinnerten sie ihn an verschiedene Vorfälle, da die Pflanzung, seit nicht geringer Zeit, besondre und sehr große Beschwerden darunter erlitten, daß die Verordnungen der englischen Regierung entweder zufälliger Weise aufgehalten oder irrig abgegeben worden, daher denn erhelle, wie nothwendig es sey, daß durchaus bey allen Regierungsangelegenheiten, zumal in solchen, da es auf die ächte Erweislichkeit so unendlich wichtiger neuer Gesetze ankomme, gewisse feste Gebräuche eingeführt würden.

Allein diese Gründe machten wenig Eindruck auf den Statthalter und seine Räthe, und es war freylich eben nicht zu erwarten, daß sie mehrere Wirkung thun würden, da die Pflanzungen sich so vielen anderen in dem Mutterlande gemachten Gesetzen unterworfen hatten, wenn sie gleich auf keine glaubwürdigere Hände ihnen mitgetheilt waren.

Die besten Mittel demnach, die ergriffen werden konnten, allen Nachtheil der diesmaligen Verordnung zu verhüten, schienen diese-

nigen zu seyn, die wir noch zu erzählen haben. Die Kaufleute in allen Pflanzungen, welche es wagten, sich derselben offenbar zu widersetzen, traten untereinander in die allerfeyerlichsten Verbindungen, daß sie nicht nur keine Waaren mehr, (die Folgen möchten seyn welche sie wollten,) aus Großbrittanien kommen lassen, und diejenigen, die sie schon verschrieben hatten, falls sie nicht schon den 1. Jan. 1766 abgegangen wären, zurück zu halten befehlen, sondern auch die Brittischen Waaren, die ihnen zum Verkauf eingesendet wären oder würden, falls sie vor gedachtem Tage nicht abgeschifft seyn sollten, nicht verkaufen wollten; und daß, wenn sie ja von diesen Verbindlichkeiten, wozu sie sich anheischig gemacht, wieder etwas abweichen möchten, solches doch nicht eher geschehen sollte, als bis die Stempelverordnung, und auch sogar die Zucker- und Papiergeldverordnungen wiederrufen wären. Die Einwohner in Philadelphia faßten ebenfalls einen, wiewohl nicht einmüthigen Entschluß, daß, ehe solcher Wiederruf nicht geschähe, kein Sachwalter wegen einer Schuldforderung, die ein Einwohner in England an einen Einwohner in Amerika machen dürfte, eine Rechtsklage anstellen, auch kein Einwohner

wohner in Amerika an einen Einwohner in England, Geld, das er ihm schuldig wäre, überschicken sollte; ein Gesetz, das gewissermaaßen ganz unnöthig war, da wegen der neulichen, auf den Handel gelegten Einschränkungen, und der fast allgemeinen Stockung desselben, die eine Folge der Widersetzlichkeit gegen die Stempelverordnung war, eine platte Unmöglichkeit entstand, Geld nach England zu schicken. Diese Beschlüsse wurden indessen von allen Kleinhändlern gutgeheißen, und sie verglichen sich einmüthig, keine Brittischen Waaren, die wider der Pflanzungen Willen eingeführt wären, zu kaufen oder zu verkaufen.

Den größten Vortheil von diesem Verfahren hatte Irrland, denn die Waaren, welche die Pflanzungen nicht wohl entbehren konnten, zogen sie daher, gegen ihren Flachs- und Hanfsaamen, davon sie jährlich eine große Menge dorthin schicken. Allein zu eben der Zeit unterließen sie doch nichts, sich auch von dieser Abhängigkeit los zu machen. Zu Neuyork ward eine Gesellschaft der Künste, Manufacturen und des Handels nach dem Muster der Londonschen errichtet, und zum Absatz einheimischer Waaren wurden Märkte eröfnet, wo

sten Pflanzungen von Nordamerika, nämlich Neuengland, Neuyork, Neujersey, Philadelphia, Virginien, den beyden Karolinen und Marienland, gegen diese berühmte Verordnung, von der Zeit an, da sie zuerst hörten, daß sie im Parlement durchgegangen war, bis sie ihre gänzliche Wiederrufung vernahmen; davon wir im folgenden Buche reden werden. Die anderen Nordamerikanischen Pflanzungen hielten es fürs beste, sich dieser Verordnung, ob sie es wohl nicht alle mit gleicher Gefälligkeit thaten, zu unterwerfen, vielleicht mehr aus einem Bewußtseyn ihrer Schwäche, als aus einem Gefühl ihrer Pflicht, wiewohl sie keinesweges die nämlichen Ansprüche auf Unabhängigkeit machen konnten, da sie entweder mit Waffen eroberte, oder auf Kosten der Brittischen Regierung angepflanzte Länder waren. Die Westindischen Pflanzungen neigeten ihre Hälse mit der Bereitwilligkeit dar, welche ihre Lage, als Inseln, zu erfordern schienen; ausgenommen die Inseln St. Christoph und Nevis, wo der Pöbel sich durch einige aus Neuengland in ihre Hafen eingelaufene Schiffe und deren Volk so verleiten ließ, daß er noch weiter ging, als die Neuengländer

selbst gethan hatten; sonderlich der Pöbel auf St. Christoph, der nicht genung daran hatte, daß er alles Stempelpapier seiner eignen Insel verbrannte, und diejenigen, die das Amt der Austheilung dieses Papiers bekleiden sollten, zwang, dasselbe aufzugeben, sondern auch in vollen Haufen zu seinen Nachbaren auf Nevis hinüber segelte, und diesen half, es grade eben so zu machen.

Eilftes Buch.

Das Jahr 1766.

Mit dem Ende des vorigen Buches ließen wir die Englische Nation in den verwirrtesten Umständen zurück, die man sich nur gedenken kann; die Manufacturen standen, der Handel war fast gänzlich zernichtet, die Lebensmittel übermäßig theuer, und eine Menge von Leuten ohne Beschäftigung, und ohne Mittel sich Nahrung und Unterhalt zu verschaffen. So traurig war der Anblick, den (viele, sonderlich die antiministerialischen) Engländer daheim hatten, als sich das gegenwärtige Jahr anfing; sie erblickten nichts angenehmeres, wenn sie ihr Gesicht jenseits über das große Weltmeer nach Amerika richteten, wo die Pflanzungen nichts als Verwirrung und Abwerfung aller Regierung sehen ließen; wo die Ausgelassenheit fast bis aufs höchste getrieben ward, ohne sich einmal einen anderen Namen zu geben; unterdeß, daß Liederliche und Verruchte, (wie es gemeiniglich bey bürgerlichen Bewegungen zu gehen pflegt,) unter dem schein-

scheinbaren Vorwand und der Larve der Freyheit und der gemeinschaftlichen Sache, ihren persönlichen unbändigen Leidenschaften freyen Lauf ließen, und alle Ausschweifungen begingen, denen der große Haufe so willig nachhängt, wenn ihm verstattet wird, unter irgend einem Vorwande Versammlungen unter sich anzustellen, und er, aus Nachläßigkeit der Gesetze, von der Furcht unmittelbarer Bestrafung frey ist. Wir haben schon in dem vorigen Buche angemerkt, daß Leute von höherem Stande in Amerika sich gar keine Mühe gaben, die Gährung zu hemmen; wahrscheinlicher Weise, mißfielen den Gesetztesten unter ihnen heimlich die Unthaten, die geschahen; allein sie thaten nichts, den Geist der Unruhe zu bändigen, der sich zwar sehr zügellos und unordentlich zeigte, den sie aber doch thätig zu erhalten, ihren Absichten gemäß fanden.

Wiewohl aber ein heftiger Unwille den Muth der Pflanzbürger aufrecht erhielt, so mußten sie doch nothwendig die Nachtheile sehr stark empfinden, welche aus der gänzlichen Stockung des Handels bey einem Volke, das bisher vom Handel gelebt hatte, entstehen mußten. Indessen waren doch ihre Waarenlager noch mit Brittischen Waaren angefüllt,

die sie noch nicht bezahlt hatten; und die vielfältigen Hülfsquellen, die sie in einem so weit gestreckten Lande fanden, das an den vornehmsten Lebensmitteln Ueberfluß hat, verhinderten, daß sie das Elend so geschwinde nicht fühlten, als es die Manufacturen und arme Arbeitsleute in England empfanden.

Es muß noch bemerkt werden, daß die ungeheuren Summen, welche die Amerikaner den Englischen Kaufleuten schuldig waren, die Verwirrung, worin sich die Englische Nation befand, gar sehr vergrößerten, und den handelnden und Manufacturen treibenden Theil der Gemeinheit, sehr ernstliche Noth fühlen ließen. Die Amerikanischen Pflanzbürger weigerten sich schlechterdings diese Schulden, die sich auf einige Millionen Pfund Sterlinge beliefen, zu bezahlen, unter dem Vorwande, daß sie gar kein Geld hätten; eine Entschuldigung, welche die Kaufleute, wie es scheinet, gelten ließen.

Da die Englische Nation vielleicht nie in bedenklicheren Umständen gewesen war, so fand auch nie die Staatsregierung größere Schwierigkeiten, denen sie begegnen sollte. Sie mußte nothwendig entweder der Stempelverordnung

durch

durch Feuer und Schwerdt Nachdruck verschaffen, oder sogleich im Parlement ihre Wiederrufung vorschlagen. Im ersten Fall war wohl gar kein Zweifel, daß Großbrittanien im Stande wäre, die Pflanzungen zu demüthigen oder gar zu Grunde zu richten; allein wenn man auch solch einen Ausschlag nicht schlechterdings als Selbstmord betrachten wollte, so mußte man ihn doch wenigstens so betrachten, als würde der eine Arm gebraucht, den anderen abzuhauen.

Man konnte voraus sehen und sagte auch voraus, daß dieser Versuch sehr gefährliche Folgen haben würde, und es war klar, daß, wenn diese Folgen entstünden, die ersten Urheber und Verfasser dieser schädlichen Gesetze gänzlich, bey dem allgemeinen Haß, würden vergessen werden, der in vollem Maaße ganz allein auf die Staatsbedienten fallen müßte, die durch die Unterstützung, die sie solchen grundstürzenden Maaßregeln gegeben, den Untergang dieses Landes befördert hatten.

Wenn hingegen die Verordnung wiederrufen ward, so fehlte es auch nicht an einem scheinbaren Vorwand, die Staatsbedienten zu beschuldigen, als ob sie die Würde der Krone

sammt

sammt der Ehre und dem Vortheil der Nation ihrer eigenen Unentschlossenheit oder einem unnöthigen Widerwillen, den sie gegen ihre Vorgänger im Amte trugen, oder einer blinden Widersetzlichkeit gegen alle Maaßregeln derselben, aufopferten.*)

Der Verlust, den die Staatsbedienten an dem Herzog von Cumberland, ihrem erlauchten Freund und Gönner, erlitten hatten, schien bey gegenwärtigen zweydeutigen Umständen allerdings sehr bedenklich zu seyn, da sein Einfluß, sein Ansehen, sein feiner Verstand, seine Vaterlands-

*) Es ist nämlich zu bemerken, daß um diese Zeit eine unvermuthete große Veränderung in der Staatsregierung vorgegangen war; denn statt des Marquis von Rockingham war der Herzog von Grafton erster Lord der Schatzkammer, oder, wie man es in Deutschland fälschlich nennet, Premierminister geworden; der Herzog von Richmond, Staatssecretär, statt des Grafen von Shelburne, der Lord Camden Oberkanzler, statt des Grafen von Northington; der berühmte Wilhelm Pitt (der zuvor zum Vicegraf von Pynsent und Graf von Chatham war gemacht worden) Lord Siegelbewahrer, und andere Veränderungen mehr. Ueb.

terlandsliebe, und die große Achtung, in der er bey der Nation stand, sehr viel zu ihrer Stärke und Sicherheit beytragen konnte. *)

In dieser Lage hatten sie Widersacher zu bestreiten, unter denen verschiedene die vornehmsten Aemter des Reichs bekleidet hatten, und die um ihrer Geschicklichkeiten, Erfahrung, Bekanntschaft mit den Geschäften, Vermögen und Verbindungen wegen, sehr verehrungswerth, und demzufolge auch wirklich furchtbar waren.

Einige von diesen Herren schienen der Ehre wegen verpflichtet, und zum Theil auch aus Ueberzeugung, sowohl als aus einem Geiste der Widersetzlichkeit, verbunden zu seyn, Maaßregeln zu vertheidigen und zu unterstützen, die ursprünglich von ihnen herrühreten, für welche sie, wie man leicht vermuthen konnte, die natürliche Vorliebe eines Vaters hatten, und zu deren Rechtfertigung sie entschlossen waren, jeden Schritt, den die Staatsbedienten thun würden, ihnen streitig zu machen. Einige

*) Der Herzog von Cumberland war den 31. Oct. des vorigen 1765. Jahres in seinem 46. Jahre gestorben. Ueb.

nige machten auch wirklich, nach Grundsätzen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache.

Sie glaubten, daß die Verwegenheit der Amerikaner eine Züchtigung verdiente, wann gleich sonst das Beschwerliche in ihren Umständen einer Milderung werth seyn mochte. Andere bekümmerten sich nicht um die Rechtmäßigkeit der Amerikanischen Besteurung, sondern waren nur vergnügt, wenn ihnen selbst daheim ihre eigne Last konnte leichter gemacht werden: die Summen, die man den Pflanzbürgern aus dem Beutel jagte, mochten erpreßt werden auf welche Art sie wollten; und überhaupt kann man annehmen, daß die Freunde und Verfechter der hohen Rechte der Krone, ihren eignen Grundsätzen gemäß, mit den übrigen, natürlicher Weise, einerley Lied sangen.

Es waren aber auch nicht wenige, die sich anfänglich in einiger Entfernung von den Staatsbedienten hielten, zu rechter Zeit aber sich sogar gegen sie erklâreten, weil sich schon frühzeitig einige Merkmale hervor thaten, daß es der diesmaligen Staatsbedienung an derjenigen Standhaftigkeit fehlte, die so, wie sie eine günstige oder ungünstige Richtung hatte,

auch

auch seit verschiedenen Jahren den guten oder übeln Erfolg, für die verschiedenen Systeme der auf einander folgenden Staatsbedienten, mit sich führete. Diese Gesellschaft war in der widersetzlichen Parthey, aus einleuchtenden Gründen, die allergefährlichste.

Um dieser mächtigen Parthey das Gegengewicht zu halten, waren die itzigen Staatsbedienten Männer, von denen zwar einige noch nicht viele wichtige Aemter bekleidet hatten, die aber in ungemein hoher Achtung standen, einen sehr guten Namen hatten, deren Redlichkeit über allen Verdacht erhoben stand, und und deren Fähigkeiten, mit den Schwierigkeiten, die sie bey ihren Geschäften antrafen, zuzunehmen schienen; nicht weniger hatte ihnen ihre unerschütterte Anhänglichkeit an die Sache der Freyheit, das Zutrauen und die Liebe der Nation erworben, die sie im vorzüglichsten Grade genossen. Außerdem hatten sie noch andere Vortheile auf ihrer Seite. Da sie die vorigen Maaßregeln gegen die Pflanzungen weder entworfen noch angerathen hatten, so waren sie nicht um deswillen schon verbunden sie zu unterstützen, und demzufolge konnten sie die Sache mit kaltem Blute und mit Unpartheylichkeit überlegen, und ohne Vorurtheile

theile oder Leidenschaften beurtheilen; wenigstens waren sie so glücklich, nicht genöthiget zu seyn, systematisch unrecht zu verfahren.

Es hatte auch daher das Ansehen, als ob sie, so sehr als es nur bey so verworrenen Angelegenheiten möglich war, die beyden äußersten Enden zu meiden schienen, an deren einem oder anderem sie, wie man glaubte, nothwendig würden anstoßen müssen: sie übereilten die Angelegenheiten in Amerika nicht durch die Schnelligkeit ihrer Rathschläge, und opferten auch nicht die Würde der Krone oder der Nation durch Unentschlossenheit oder Schwäche auf; und sowohl die Standhaftigkeit als auch die Mäßigung, die aus allen ihren Befehlen an die verschiedenen Statthalter der Pflanzungen, als selbige vor dem Unterhause verhöret waren, hervorleuchtete, machte ihnen die grösseste Ehre. Indem sie sich auf dieser Mittelstraße hielten, und in einer Angelegenheit von so großer Wichtigkeit, ihr Urtheil zurück hielten, bis sie dasjenige der Vertreter der Nation gehört hatten; so ließen sie der gesetzgebenden Macht die Freyheit, heilende Mittel anzuwenden, und zwangen ihre Mitunterthanen nicht, aus Verzweifelung zu solchen Maaßregeln

regeln zu greifen, die gar nicht mehr verziehen werden konnten.

Ohngeachtet dieses klugen Betragens, zogen sie sich doch den strengsten Tadel der Gegenparthey zu. Die Glieder derselben wollten durchaus Zwangsmittel gebraucht wissen, um den neuen Gesetzen und Anordnungen, die sie selbst gemacht, oder doch an deren Machung starken Antheil gehabt hatten, Nachdruck zu verschaffen; denn da sie sich wohl bewußt waren, daß der Schimpf auf sie zurückfallen müßte, wenn die Stempelverordnung wiederrufen würde, so kann man natürlicher Weise glauben, daß sie die gesetzausführende Macht vor der Versammlung des Parlements so tief in diese Angelegenheit verwickelt zu sehen wünschten, daß die gesetzgebende Macht sich der Unterstützung derselben nicht mehr mit Ehren entziehen könnte. Nach diesem Grundsatz widersetzten sich diese Herren dem angenommenen Plan der Mäßigung mit der äußersten Schärfe, und führten die hitzigsten Stachelreden gegen die Staatsbedienten, weil sie nicht augenblicklich Truppen und Kriegsschiffe abgeschickt hatten, um den Gesetzen einen solchen Nachdruck zu geben, als die Ausgelassenheit des Widerstandes und das Ansehn der

Oberen, denen der Widerstand geschehen war, ihrer Behauptung nach, nothwendiglich erforderte.

Die Amerikanischen Angelegenheiten waren um diese Zeit der allgemeine Gegenstand aller Untersuchungen und Rathschlagungen geworden, und auf beyden Seiten wurden unzähliche Schriften in die Welt geschickt. Im Ganzen genommen, machte man sich auf beyden Seiten einerley Fehlers, doch aber in dem allerentgegengesetztesten Maaße schuldig; die Fürsprecher der Pflanzungen trieben den Begriff der Freyheit bis auf den äußersten Gipfel der Schwärmerey, unterdessen daß ihre Widersacher sich einzubilden schienen, daß ein Engländer alle angebohrne und erworbene Rechte und Freyheiten eines Engländers verwirkte, sobald er sich in Amerika ansetzte. Beyde bewiesen ein großes Theil zu viel. Indem die erstern die Pflanzungen mehr als unabhängige Staaten, die mit dem Mutterlande in einer Art von gleichmäßiger Verbindung wären, betrachteten, denn als Länder die von ihm abhingen und ihm gehöreten: so gaben sie eben damit die stärkesten Gründe an die Hand, warum diesem unordentlichen Geiste der Schwärmerey bey Zeiten Einhalt geschehen müßte,

um

um ihn seine Abhänglichkeit empfinden zu lassen.

Wenn hingegen auf der andern Seite die Feinde der Pflanzungen deren Macht, Reichthum und Volkmenge übertrieben, so bewiesen sie sattsam, wie nothwendig es sey, ihnen mit Mäßigung zu begegnen; weil, wann diese Berechnungen richtig und gegründet waren, es unmöglich fallen mußte, die Pflanzungen, es sey durch welche Mittel es wolle, länger in der Unterwürfigkeit zu erhalten.

So lagen die Sachen, als mit dem Ausgange des Jahres 1765 (d. 17. Dec.) das Parlement sich versammlete. Der König erwähnte sogleich, in seiner Rede vom Throne, die Wichtigkeit der Angelegenheiten, die in Amerika vorgefallen waren, und führte selbige als die Ursache an, warum beyde Häuser früher zusammen berufen wären, als man anfangs willens gewesen, damit sie Gelegenheit hätten, die nöthigen Befehle, wegen Besetzung der vielen, seit der letzten Sitzung erledigten Parlementsstellen auszufertigen, und alsdann nach den Feyertagen (recess) sogleich zur Erwägung der wichtigen Angelegenheiten, die ihnen würden vorgelegt werden, schreiten könnten; zu

welchem Ende die umständlichsten Nachrichten von den Nordamerikanischen Angelegenheiten zu ihrer Einsicht fertig gemacht werden sollten.

Die mehresten Freunde der Staatsbedienten hatten, zufolge der neulichen Staatsämterveränderungen, ihre Sitze im Parlemente geleeret, so daß durch diese Beförderungen und durch Todesfälle ein und vierzig Stellen zu besetzen waren. Einige Parlementsglieder glaubten, es wäre nicht edel gehandelt, voritzt das Betragen der Staatsbedienten in Berathschlagung zu nehmen, ehe sie nicht in eigener Person als Mitglieder des Unterhauses im Stande wären sich zu rechtfertigen; inzwischen waren doch andere der entgegengesetzten Meinung. Nachdem beschlossen worden, dem Könige eine schriftliche Dankantwort auf seine Anrede vom Throne zu überreichen, so that die Widersezzungspartheÿ den Vorschlag, daß das Unterhaus den König um Befehl ersuchen sollte, daß dem Parlement vorgelegt würden: Abschriften von allen Briefen, Papieren, Befehlen und Anweisungen, die aus dem Amte des Staatssecretärs, oder den übrigen vornehmsten Aemtern, an die Statthalter und Kronbedienten in Nordamerika abgeschickt wären, samt den Abschriften aller Antworten darauf, und von allen

anderen

anderen Papieren, welche die dortigen neulichen Unruhen, die Ausführung der Stempelverordnung, die Aufrechthaltung der Gesetze, und die Stillung der aufrührischen Ausschweifungen beträfen.

Dieser Vorschlag mußte um so viel sonderbarer scheinen, da der König vom Throne erklärt hatte, daß die umständlichsten Nachrichten von diesen Vorgängen dem Parlement sollten vorgelegt werden.

Das Unterhaus überhaupt mochte aber doch wohl diesen Vorschlag, in Ansehung der Krone, nicht für anständig genung, und in Absicht auf die Staatsbedienten, in Betracht ihrer damaligen Lage und der Zeit, für nicht edelmüthig genung halten. Nach einer scharfen Berathschlagung demnach über die vorläufige Frage, ob dem Könige eine solche Bitte sollte vorgelegt werden, oder nicht? fiel sie bey der Stimmensammlung darüber mit neunzig Stimmen gegen fünf und dreyßig verneinend aus. Nachdem also die nöthigen schriftlichen Befehle, wegen Besetzung der leeren Stellen, ausgefertigt waren, setzte das Haus seine Sitzungen bis nach den Weynachtsfeyertagen aus.

Kaum war jemalen eine Angelegenheit vor das Brittische Parlement gebracht worden, woran das Publikum einen stärkeren und angelegentlicheren Antheil nahm, oder deren Erfolg es mit ängstlicherer Sehnsucht entgegen gesehen hätte, als die gegenwärtige war. Der Ueberrest von Europa, sonderlich der handelnde Theil desselben, war ebenfalls gegen diese Angelegenheit nicht gleichgültig.

Als der König den 14. Jan. ins Parlement kam, stellte er in seiner abermaligen Anrede wiederum die Amerikanischen Geschäfte, als den vorzüglichsten Gegenstand der Berathschlagungen, vor; und beyde Häuser zeigten sattsam in ihren schriftlichen Danksagungen auf diese Anrede, daß sie die Sache ebenfalls als die wichtigste Angelegenheit betrachteten. Die Kaufmannschaft in London, Bristol, Lancaster, Liverpool, Hull, Glasgow und fast von allen anderen Handels- und Manufacturorten im Königreiche, übergab dem Parlement Bittschriften. In diesen Schriften ward „der große Verfall des Handels vorgestellt, der aus den neuen, für Amerika gemachten Gesetzen und Anordnungen, entstanden wäre; indem nicht nur die erstaunliche Menge englischer Manufacturwaaren, die sonst

nach Amerika zu gehen pflegten, liegen blieben, sondern auch diejenigen, die sonst nach anderen Oertern verschifft wurden, gegen Waaren, die von daher nach England gebracht und wieder nach den Pflanzungen versandt würden; aus allen diesen Ursachen wären nunmehr viele tausend Manufacturisten, Seeleute und Arbeiter müßig, die sonst zum sehr großen und zunehmenden Wohlstande der Nation mittelbar und unmittelbar mit diesem Handel beschäftigt gewesen. Gegen diese genannten Waaren hätte die Kaufmannschaft von den Pflanzungen erhalten, Reiß, Indigo, Tabak, Schiffsbedürfnisse, Oel, Wallfischfinnen, Felle, und seit kurzer Zeit auch Potasche, nebst anderen, den Pflanzungen einheimischen Waaren, außer einem starken Ueberschuß von Rimessen in Wechseln und ungemünztem Metall, so die Pflanzbürger für einheimische bey ihnen erzeugte Waaren erhalten, nach denen aber auf den Brittischen Märkten keine Nachfrage wäre, und welche, demzufolge, nach anderen Orten ausgeführt würden."

„Weiter wurde in diesen Bittschriften angeführt, daß der Natur dieses Handels zufolge, der in der Ausfuhr Brittischer Manufacturwaaren und der Einfuhr roher Materialien

aus Amerika bestünde, dieser Handel selbst für eine höchst wichtige Sache in dem Handelssystem der Englischen Nation müßte angesehen werden, weil von diesen rohen Materialien sehr viele in den Brittischen Manufacturen verbraucht würden, allesammt aber dieneten, daß die Nation desto weniger von den benachbarten Staaten abhängen dürfte. Daß dieser Handel, der so wohlthätig für den Staat, und so nothwendig zur Nahrung für unzählige sey, nunmehro unter solchen Beschwerden und Abschreckungen sich befände, daß nichts geringeres, als sein gänzlicher Untergang, zu befürchten wäre, woferne nicht das Parlement seine unmittelbare Vermittelung darböte."

„Daß die Pflanzbürger an die Großbrittanische Kaufmannschaft verschiedene Millionen Pfund Sterlinge schuldig wären, und daß sie, wenn sie um die Bezahlung gemahnt würden, zum Beweise ihrer Bereitwilligkeit zu bezahlen, sich auf die ehemalige Erfahrung beriesen; zugleich aber erklärten, daß es ihnen gegenwärtig nicht möglich sey, ihre Versprechungen zu erfüllen, weil ihnen gar zu harte Einschränkungen im Handel und zu schwere Abgaben aufgelegt, die Gerichtsbarkeit aber der Unteradmiralitätsgerichte zu weit ausgedehnt wäre,

re, alles dies durch einige kürzlich gemachte Verordnungen des Parlements, sonderlich aber durch eine Verordnung, die im vierten Jahr des itzt regierenden Königs durchgegangen, worin gewisse Rechte von den Brittischen Kolonien und Pflanzungen in Amerika zu heben, verordnet wird, und durch eine andre Verordnung vom fünften Jahr Seiner itztregierenden Maj. worin die Erhebung und Anwendung gewisser Stempelabgaben ꝛc. in den gedachten Pflanzungen ꝛc. nebst verschiedenen anderen Einrichtungen und Einschränkungen verordnet werden, welche, wann sie auch von dem Parlement zu gewissen bestimmten Absichten angesetzt wären, dennoch nunmehr so weit übertrieben worden seyn, daß sie den gesetzmäßigen Handel störeten und den redlichen Kaufmann beunruhigten; die gewöhnlichen und vor diesem so fruchtbaren Handelszweige abschnitten, den Absatz der eigenen Erzeugungen in den Pflanzungen hinderten, die Verfassung der verschiedenen Landschaften in Nordamerika in Verwirrung stürzeten, und eine so große Anzahl von Bankerutten verursachten, daß die vormaligen Gelegenheiten und Mittel der Rimessen und Bezahlungen gänzlich verlohren und ihnen entrissen wären."

„Daß die Kaufmannschaft durch diese unglückliche Vorfälle sich in die Nothwendigkeit gesetzt sähe, bey dem Parlement bittend einzukommen, um sich und die Ihrigen vor dem herannahenden Verderben zu schützen; es zu verhindern, daß eine große Anzahl Manufacturisten nicht eine Last für das gemeine Wesen würden, oder zum unersetzlichen Schaden des Reiches ihr Brodt in anderen Ländern suchen gingen; und endlich, um die Stärke der Nation bey vollen Kräften, den Handel im blühenden Stande, die Einkünfte im Zunehmen, die Schifffahrt, diese stärkeste Brustwehre des Reichs, im Stande des Wachsthums und der Ausbreitung, und die Pflanzungen aus Zuneigung, Pflicht und Vortheil an ihr Mutterland in fest.r Anhänglichkeit zu erhalten.“

So eine Menge von Bittschriften konnte unmöglich anders, als einen starken Eindruck bey dem Parlemente machen, denn außerdem, daß die allgemeinen Gesinnungen der ganzen Nation darin vorgetragen wurden, kamen sie von allen Enden des Königreichs ein, enthielten so viele angelegentliche Thatsachen, die von einer großen Anzahl solcher Männer dargelegt und bezeuget wurden, welche ihr Leben von jeher

her beym Handel zugebracht hatten, und von denen man natürlicher Weise glauben konnte, daß sie die befugtesten Richter in einer Sache wären, mit der sie lange und so genau befaßt gewesen waren. — Auch der Bevollmächtigte des Eilandes Jamaica, hatte eine Bittschrift eingebracht. Er stellte darin vor, daß eine Stempelsteuer, die vormals von der Versammlung aufgelegt worden, so üble Folgen gehabt, daß die Versammlung sie nach und nach unterlassen hätte einzutreiben, weil sie eingesehen, daß diese Steuer im höchsten Grade ungleich und låstig wäre; daher mache er sich die Vorstellung, daß die Stempelauflage in den Pflanzungen eben dieselbe, wo nicht größere Beschwerden mit sich führen würde.

Nicht weniger hatten die Bevollmächtigten von Virginien und Georgien Bittschriften eingegeben, worin sie die Unmöglichkeit die Stempelauflagen zu bezahlen, und dergl. m. vorstelleten. Es ist anmerkenswerth, daß diese drey Bittschriften die einzigen waren, die während dieser Sitzung im Namen der verschiedenen Pflanzungen eingebracht worden. Die Ursache, daß nicht mehrere einkamen, lag wohl in der Aufnahme, die ihre Bittschriften des vorigen Jahres erfahren hatten, davon in

dem

dem vorhergehenden Buche schon geredet worden.

Indessen konnten doch weder Gründe noch Thatsachen, die in den Bittschriften vorgetragen waren, diejenige Parthey, welche die Stempelverordnung, es erfolge auch daraus, was da wolle, zu unterstützen vorgenommen hatte, bewegen, von ihrem Eifer im geringsten nachzulassen.

Sie sagten: „die Bittschriften wären Erfolge der Kunstgriffe der Staatsbedienten," und machten diesen Schluß: „Wenn auch, zufolge der gehörigen Behauptung und Ansehen der Parlemente, die Verwirrung im Handel wirklich so groß wäre, als man sie vorgestellt hätte; so sey es doch besser, sich dieser Beschwerde auf kurze Zeit auszusetzen, als durch Wiederrufung der Verordnung, den gänzlichen Verlust der gerechten Oberherrschaft Großbrittaniens über seine Pflanzungen zu wagen."

Diejenigen, welche auf die Wiederrufung bestanden, waren wiederum in ihren Meinungen über das Besteurungsrecht getheilt. Die mehresten davon, zu denen auch die Staatsbedienten gehöreten, behaupteten durchaus, „daß

„daß die gesetzgebende Macht in Großbrittanien ein ungezweifeltes Recht hätte, die Pflanzungen zu besteuren;“ glaubten aber zu gleicher Zeit, daß die diesmalige Besteurung nicht zuträglich sey, weil sie dem Zustande der Pflanzungen nicht angemessen, und auf Grundsätze, die für den Handel Großbrittaniens höchst verderblich seyn, gegründet wäre.

Diejenigen, welche das Besteurungsrecht leugneten, waren so zahlreich nicht, es befanden sich aber unter ihnen einige der ausgezeichnetesten und bey dem Volk beliebtesten Namen des Königreichs, nebst verschiedenen anderen Herren vom höchsten Range.

Das Dringende dieser wichtigen Angelegenheit gab Veranlassung, daß das Unterhaus sich mit dem unermüdetesten Eifer beschäftigte, und fast allemal so späte zusammenblieb, daß die Stunden zwölf zu Mitternacht, oder eins bis zwey Uhr des Morgens, die gewöhnlichen geworden waren, da die Parlementsglieder zu Mittage speiseten. Demohngeachtet verursachten die Beschaffenheit der Untersuchungen, die Menge der empfangenen Bittschriften und anderer Papiere, nebst der Anzahl der abzuhörenden Zeugen, eine Verzöge-

rung,

rung, der gar nicht abgeholfen werden konnte. Während dieser Zeit, wurden die Berathschlagungen unaufhörlich fortgesetzt, und die Gegenparthey *) strengete alle ihre Kräfte an, die Stempelverordnung zu behaupten, und auf alle Art und Weise ihre Verrufung zu verhindern. Es entstanden unter diesen Berathschlagungen zwey Fragen, um welche sich alles übrige als um eine Angel drehete. Die erste Frage war: „ob die gesetzgebende Macht Groß„brittaniens ein Besteurungsrecht über die „Pflanzungen hätte, oder nicht?“ Die andre beschränkte sich auf „die Zuträglichkeit oder „Unzuträglichkeit der neuerlich gemachten Ver„ordnungen.“ Wir wollen einige von den Gründen, deren man sich auf beyden Seiten bediente, allhier vorstellen, ohne unsere eigene Meinung einzumischen.

Diejenigen Herren, welche dem Besteurungsrechte widersprachen, führten mit vieler Gelehrsamkeit Stellen aus dem Locke, Selden, Harrington und Puffendorf an, um

zu

*) Durch die Gegenparthey oder opposition, müssen die Leser allemal diejenige Parthey verstehen, die dem Ministerio zuwider ist. Ueb.

zu beweisen, daß der wahre Grund und der letzte Endzweck aller Regierung, kein anderer sey, als das Wohl der Gesellschaft. Sie sagten:

„Wenn man bis auf die Magna Charta zurück geht, und alle die aufbehaltenen Schriften durchsieht, die sich auf die Hebung einiger Steuren zum Behuf der Krone, und die Abschickung der Repräsentanten ins Parlement beziehen, so findet man in der ganzen Geschichte der Englischen Staatsverfassung, daß kein Brittischer Unterthan besteuret werden kann, als per communem consensum parliamenti, das heißt: durch sich selbst, oder durch seinen eigentlichen Vertreter. Dies ist nun das erste und allgemeine Recht, womit die ersten Bewohner der Pflanzungen, als Brittische Unterthanen auswanderten; denn ihr Recht beruhet nicht auf ihren Freybriefen; die Freyheitsbriefe waren nur das äußerliche Muster, wornach ihre Verfassung in den Pflanzungen sollte eingerichtet werden; aber das große innerliche Grundgesetz ihrer Verfassung, besteht in diesem allgemeinen Anrecht eines Brittischen Unterthanen, welches der allererste und tiefste Grund der Brittischen Freyheit ist — Kein Mensch soll anders besteuret werden,

den, als durch sich selbst oder seinen Vertreter.“

„Die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster wurden nicht anders besteuret, als in ihren eignen Versammlungen oder Parlementen, bis sie, zu verschiedenen Zeiten der Englischen Geschichte, in die gegenwärtige Form der Parlementsvertretung umgegossen wurden. Der Orden der Geistlichkeit hat sich allemal die Steuren selbst aufgelegt, und damit dem Könige freywillige Geschenke gemacht, bis solches in den neuesten Zeiten abgeändert worden.

„Die Marken von Wales hatten ein Recht sich selbst zu besteuren, bis sie Glieder ins Parlement schickten, und daher kommt der Ausdruck, der sich bis auf den heutigen Tag, wiewohl unnöthiger Weise, in den Königlichen Ausfertigungen und Parlementsverordnungen befindet, daß „sowohl das Fürstenthum Wa„les und die Stadt Monmouth, als auch „die Stadt Berwik“ insbesondre genannt werden.“

„Viele Leute treiben den Begriff, den sie von einem Parlemente haben, zu weit, wenn sie glauben, daß ein Parlement alles thun könne; dies ist aber nicht richtig, und wäre es

wahr,

wahr, so ist es doch nicht verfassungsmäßig, denn sonst würde das Parlement eben so gut eine willkührliche Macht haben, als ein Mensch sie haben kann — Es ist vieles, was ein Parlement nicht thun kann. Es kann sich nicht zu einer gesetzausführenden Macht machen, noch auch die der Krone zukommenden Aemter besetzen. Es kann keinem Menschen, und wäre er auch der elendeste Käthner, das Seinige absprechen, wenn er nicht zuvor verhört worden. Das Oberhaus kann keine Geld betreffende Verordnung, die ihm vom Unterhaus überschickt worden, verwerfen, und das Unterhaus kann sich nicht selbst zu einem Gericht machen. Das Parlement konnte die Geistlichkeit nicht eher besteuren, als bis selbige ihre Vertreter im Parlemente hatte. Das Parlement in England kann auch Irrland keine Steuren auflegen.“

„Die Freyheitsbriefe der Pflanzungen, die von den Vorrechten der Krone herstammen, und in der That nichts anders sind, als nur so viele Geschenke der Krone, sind die einzigen Rechte, welche die Pflanzungen dadurch bekommen, vertreten zu werden, ehe sie besteuret werden; sie können als Brittische Unterthanen, ihre Rechte und Freyheiten aus einem

weit höheren Ursprunge ableiten, als bloß aus ihren Freyheitsbriefen. Sie leiten sie aus eben der Quelle und dem Ursprung ab, von da sie über alle Engländer fließen, aus der Magna Charta und dem angebohrnen Rechte eines Englischen Unterthans. Nach dieser Regel des Anrechts, müssen die Freybriefe der Pflanzungen eben so, wie alle andere Freybriefe der Krone, eingeschränkt und erklärt werden, zum Wohl und nicht zum Nachtheil der Unterthanen. Wenn die ersten Bewohner der Pflanzungen aller Verbindung mit ihrem Mutterlande entsagt hätten: so würden sie auch ihrem ursprünglich angebohrnen Recht entsaget haben; da sie aber auswanderten unter dem Ansehn der Krone und unter dem Schutz der Nation, so gingen sie von dannen mit Gefahr ihres Lebens und ihres Eigenthums, trugen aber alle die ersten großen Freyheiten eines Engländers auf ihren Rücken. Demohngeachtet aber konnten sie nicht zugleich verpflichtet seyn noch verpflichtet werden, sich den Strafgesetzen von England zu unterwerfen; da sie, um der Strenge derselben zu entgehen, nach Gegenden flüchteten, die von der schweren Hand der Gewalt weit entfernt lagen, und die sie den Grundsätzen ihrer bürgerlichen und Re-

ligionsfreyheit günstiger zu finden hoften. Hierauf gründet sich die Meinung, die durchgängig als ein Gesetz angenommen ist, daß keine in Großbrittanien gemachte Verordnung, und vor allen Dingen keine, die zu den Strafgesetzen gehöret, für die Pflanzungen verbindlich sey, wenn selbige nicht ausdrücklich benennt worden sind. — Die Bewohner der Pflanzungen, die einmal der einheimischen Gesetzgebung des Mutterlandes sich entzogen haben, sind, nach dem allgemeinen System, eben so wenig davon noch abhängig, als die Bewohner der Insel Man, oder wie, nach dem Lehnssystem von Europa, viele unterbelehnte Herrschaften von der Gerichtsbarkeit des obersten Lehnsherren abhangen; außer daß sie ihm einen eingeschränkten Gehorsam schuldig sind."

„Damit soll nicht so viel gesagt werden, als wenn die Pflanzungen von allen äußerlichen Abgaben, die in ihren Häfen erhoben werden, oder von allen Einschränkungen, die zufolge der Schiffahrts- oder anderen Verordnungen, ihrem Handel aufgelegt sind, frey wären; denn sie befinden sich da in eben dem Fall, als alle andere Pflanzungen der übrigen Seemächte in Europa, welche ihre Pflanzungen gleich bey

der ersten Anlage, von allem Handel nach fremden Landen ausgeschlossen haben. Es wird hier nur von innerlichen Steuren geredet, die von dem Körper des Volks erhoben werden, und man behauptet nur, daß das Volk zuvor müsse vertreten werden, ehe es solchen innerlichen Besteurungen unterworfen werden könne.“

Die Vertheidiger dieser Meinung bedienten sich noch vieler anderen Gründe, und führten Beyspiele aus der alten Geschichte an, von dem Betragen einiger der berühmtesten Republiken gegen ihre Pflanzungen, so wie auch von Pflanzungen, welche ihrem Mutterlande über den Hals wuchsen, z. B. Karthago, die nordlichen Auswanderungen u. s. w. Sie brachten ferner Begebenheiten an, die sich sonderlich mit den vereinigten Provinzen der Niederlande und anderen Orten zugetragen, und den Engländern zur Warnung dienen könnten, ja nicht dergleichen Maaßregeln zu folgen, durch welche jene Umwälzungen bewirket worden.

Auf der anderen Seite wurden diese Gründe mit großer Stärke der Vernunft und mit nicht geringer Kenntniß der Englischen Staatsverfassung beantwortet. Die Verfechter auf

dieser

dieser Seite redeten also: „Man muß von dieser Frage nothwendig allen den Schwall von Grübeley und Gelehrsamkeit absondern, womit die Gründe aufgestützt sind, deren sich bloße Gelehrte, die über die Regierung geschrieben, bedienet haben. Die Spitzfündigkeiten und Beweisgründe der Lehrer des Naturrechts, eines Selden, Locke, Puffendorf und anderer, dienen sehr wenig zur Sache, bey einer Frage, wo es auf ein der Staatsverfassung gemäßes Gesetz ankommt. Es ist ungereimt, Denkschriften der ältesten Zeiten auf die gegenwärtige Verfassung anzuwenden; da doch die Verfassung nicht mehr dieselbe ist, und kein Mensch weiß, was sie in denen Zeiten gewesen, aus denen man sie anführt, und da sich selbst in der Magna Charta Dinge befinden, die itzt nicht verfassungsmäßig sind, auch demzufolge jene Gedenkschriften keine Beweise für die Verfassung, wie sie gegenwärtig ist, abgeben können.“

„Die Verfassung von England ist allezeit in einem schwankenden Zustande gewesen, und hat immer etwas entweder gewonnen oder verlohren; und die Vertretung der Gemeinen von Großbrittanien ist nicht eher als unter Heinrich VII. in ein gewisses und festes Sy-

stem gebracht worden. In Ansehung der Besteurungsart, ist vor den Zeiten der Regierung Edwards I. oder auch des Königes Johannes alles in Zweifel und Dunkelheit; indem die Geschichte jener Zeiten selbst voller Ungewißheit ist. Was aber die schriftlichen Ausfertigungen anbetrifft, so waren einige derselben dem Gesetz gemäß, andre aber nicht dem Gesetz gemäß ausgefertigt; von der Art waren diejenigen, welche das Schiffgeld betrafen; oder worin Versammlungen berufen werden, sich selbst zu besteuren oder Geschenke zu erzwingen. Andere Steuren wurden von Ritterdiensten oder anderen aus dem Lehnssystem entsprießenden Wohlthaten erhoben. Die Geschenke sind dem Gesetze zuwider, und es ist bekannt genung, wie sehr sich das Volk den Anforderungen der Krone, in Ansehung des Schiffgeldes, widersetzt hat, und von dem Hofe mit Rechtsklagen behelliget worden. Und wenn sich gegenwärtig eine Gesellschaft von Männern finden sollte, die dem Könige Geld vorschösse, so würde das wider das Gesetz und eine Verletzung der Parlementsrechte seyn."

„Was die Marken von Wales anbetrifft, welches die Gränzbewohner waren, und

Frey=

Freyheitsbriefe hatten, weil sie dem König in seinen Kriegen gegen die Waliser in den Gebürgen beystanden: so genossen sie dieses Vorrecht sich selbst zu besteuren, nur sehr kurze Zeit, und nur während der Lebenszeit Edwards des Ersten, bis der Prinz von Wales König ward. Damals wurde ihr Land der Krone einverleibt, und den Steuren eben so wie die übrigen Herrschaften in England unterworfen; und daher entstand der wiewohl unnöthige Gebrauch in allen Ausfertigungen und Parlementsverordnungen, Wales und die Stadt Monmouth besonders zu nennen. Heinrich VIII. war der erste, der schriftliche Aufforderungen ergehen ließ, zween Abgeordnete ins Parlement zu schicken. Die Krone übte ihr Recht nach Wohlgefallen aus, und daher kommt die bis auf den heutigen Tag fortwährende Ungleichheit der Vertretung im Parlement. Heinrich VIII. fertigte eine Aufforderung nach Calais ab, Einen Bürger ins Parlement zu schicken. Eine von den Pfalzgrafschaften ward funfzig Jahre eher besteuret, als sie Abgeordnete ins Parlement schickte."

„Die Geistlichkeit hat zu allen Zeiten im Parlement ihre Vertreter gehabt. Wenn sie sich in ihren Versammlungen selbst die Steu-

ren auflegte, so geschahe solches mit Einwilligung und Zuthun des Parlements, welches ihr auf ihre Bitte verstattete, sich selbst zu besteuren, indem die Versammlung der Geistlichen (convocation) mit dem Parlemente zugleich ihre Sitzung hatte. Dabey hatte sie ihre Vertreter an den Bischöffen und Aebten, die im Oberhause saßen, und einzelne Geistliche haben von jeher das Recht gehabt, zur Wahl der Glieder des Unterhauses ihre Stimme zu geben. Demzufolge beweiset der Grund nicht das geringste, der von dem Zustande der Geistlichen hergenommen ist, weil sie zu allen Zeiten ihre Vertreter gehabt haben."

„Der Schluß, der von den Pflanzungen des Alterthums auf die Pflanzungen Großbritaniens gemacht wird, ist eine unnütze Auskramung von Gelehrsamkeit; denn die Pflanzungen der Tyrier in Afrika und der Griechen in Asien waren von den Englischen sehr unterschieden. Vor den Britten hat keine Nation ein ordentliches System der Anpflanzung gehabt, als allein die Römer. Ihre Regierungsart war aber in Ansehung der Pflanzungen ganz kriegerisch, denn sie legten Besazzungen in die Hauptstädte der eroberten Provinzen. Das Recht der Gerichtsbarkeit des

Mutter=

Mutterlandes über seine Pflanzungen war aber unter den Römern gränzenlos und ganz uneingeschränkt. Die Staaten in den Niederlanden waren keine Pflanzungen; sie waren aber Staaten, die nach Lehnsbeschaffenheit von dem Hause Oesterreich unabhängig waren. Nichts kann von den Englischen Pflanzungen verschiedener seyn, als diese Fluth von Menschen, die aus dem Norden herausstürzte, und ganz Europa überströmete. Diese Auswanderer entsagten allen Gesetzen, aller Verbindung, allem Schutz ihres Mutterlandes. Sie kieseten sich ihre Anführer, unter deren Panieren sie auszogen, ihr Glück zu suchen, und auf den Trümmern des Römischen Kaiserthums neue Königreiche zu errichten; da hingegen die Brittischen Pflanzbürger unter dem Schutz und Genehmigung der Krone und des Parlements auswanderten. Sie wurden nach und nach, sonderlich durch Freybriefe, Schenkungen und Gesetze, in die gegenwärtige Verfassung gebracht; wurden aber nie von dem Mutterlande abgesondert, oder so frey gelassen, daß sie ihre eigene Herren geworden wären."

„Es giebt verschiedene Arten der Pflanzungen in Nordamerika: befreyete Pflanzun-

gen (Charter-Colonies), die eigenthümlichen Regierungen (proprietary governments), und die königlichen Pflanzungen (king's colonies). Die allerersten Pflanzungen waren Freykolonien, dergleichen die Virginische Gesellschaft war; und diese Gesellschaften hatten unter ihren Directoren königliche Geheimräthe und Parlementsglieder aus beyden Häusern, sie standen unter der Regierung des geheimen Raths, und hatten in England Bevollmächtigte, die von ihrer Aufführung Red und Antwort geben mußten. Sie wurden so sehr als Pflanzungen betrachtet, die der Krone, und persönlich dem Könige, gehörten (denn zwischen diesen beyden Dingen ist ein großer Unterschied, ob ihn gleich wenige bemerken), daß zu Karls des Ersten Zeiten, als beyde Häuser eine, die Pflanzungen betreffende Verordnung machen wollten, der König ihnen eine Bothschaft schickte, mit Vermelden, daß die Pflanzungen königlich wären, und die Verordnung unnöthig sey, weil der Geheime Rath für sie sorgen würde; daher die Parlementsverordnung niemals die königliche Bestätigung erhalten hat."

„Sobald das republikanische Parlement (unter Cromwell) versammlet war, bezeigte

es seine frühe Eifersucht gegen die Pflanzungen, als ob sie sich von Großbrittanien trennen möchten. Es machte demzufolge eine Verordnung, (von der es die Frage ist, ob sie nicht itzt noch volle Kraft hat?) worin die Oberherrschaft Englands über seine Pflanzungen erklärt und festgestellt wird. Allein wenn auch gar kein ausdrückliches Gesetz, oder kein Beweis der aus nothwendigen Folgerungen aus einem ausdrücklichen Gesetz gezogen werden kann, vorhanden wäre; so würde die Gewohnheit allein schon zureichen, diese Herrschaft zu behaupten. Denn, haben die Pflanzungen nicht, seit ihrer ersten Ansetzung, der Gerichtsbarkeit des Mutterlandes sich unterworfen? In allen Streitigkeiten über ihr Eigenthum haben die Pflanzungen sich auf den Englischen Geheimen Rath berufen, und ihre Rechtssachen wurden entschieden, nicht nach dem Gesetz der Pflanzungen, sondern nach Englischen Rechten. Die Pflanzungen sind zum öftern genöthigt gewesen, ihre Zuflucht zu der Brittischen Gerichtsbarkeit zu nehmen, wenn unter ihren eignen Regierungen Streit entstanden war. Neuhampshire und Connecticut haben über ihre Uneinigkeiten Blut vergossen; Virginien und Marienland standen gegen

einander in Waffen. Hieraus erhellet die Nothwendigkeit, daß sie Eine entscheidende Obergerichtsbarkeit über sich haben müssen, zu welcher alle Untergerichte ihre Zuflucht nehmen können. Nichts könnte für den Frieden der Kolonien nachtheiliger seyn, als wenn das Parlement je seiner Herrschaft über sie entsagte, weil sich alsdann die Regierung ganz und gar auflösen würde. Wenn man die Zusammenfügung der Pflanzungen betrachtet, so kann man leicht voraussehen, daß der Fehden und Partheyen, unter den verschiedenen abgesonderten Regierungen, kein Ende seyn würde, wenn einmal weder dort noch in England keine Regierung ist, die Gewalt oder Ansehen genung hat, ihre Streitigkeiten, die sie unter einander haben, zu entscheiden: und ist die Regierung einmal zergangen, so bleibet nichts übrig, als daß die mancherley Pflanzungen entweder ihre Verfassungen ändern und eine neue Regierungsart annehmen, oder unter die Gewalt einer auswärtigen Macht fallen müssen. Gegenwärtig sind ihre Regierungsverfassungen sehr unterschieden, da sie so, wie alle andere Regierungen, ursprünglich nach Zufall und Umständen eingerichtet worden. In jeder Pflanzung ward die Regierungsart von Zeit zu Zeit nach der

Stärke

Stärke der Pflanzung eingerichtet, und eben so von Zeit zu Zeit wieder erweitert, so wie die Zahl der Einwohner und ihre Handelsverbindungen zunahmen. In einigen Pflanzungen war anfänglich nur ein Statthalter, dem zween oder drey Räthe halfen; nachmalen kamen mehrere hinzu, darauf entstanden Gerichtskammern, und endlich die Versammlungen (Assemblies)."

„Einige Angelegenheiten wurden nach denen Anweisungen behandelt, welche die Staatssecretäre gaben; andere nach den Befehlen des Königs und des geheimen Raths, und noch andre durch Vollmachten unter dem großen Reichssiegel. Es läßt sich aus diesen von Zeit zu Zeit gemachten Anordnungen, und nach der Abhängigkeit dieser Regierungen von der obersten gesetzgebenden Macht in England, leicht bemerken, daß die Gelindigkeit einer jeden Regierung, in den Pflanzungen, gegen die Unterthanen sehr groß gewesen; wenn aber diese Regierungen, die gegenwärtig von einander nicht abhängig sind, von dem Mutterlande unabhängig werden: so ist zu besorgen, daß die Pflanzbürger auf ihre Kosten erfahren würden, wie wenig sie sich die Folgen davon vorgestellt haben. Sie würden alsdann die gewaltige

Hand ihrer eigenen Regierungen weit schwerer über sich fühlen, als sie je empfunden oder sich vorgestellt haben.“

„Da die Verfassungen jeder einzelnen Pflanzung nach verschiedenen Grundsätzen eingerichtet sind; so müssen sie auch (zufolge der Nothwendigkeit und der Beziehung der Angelegenheiten) von der Herrschaft des Mutterlandes abhängig bleiben, oder gänzlich von einander getrennt werden. Kein Mensch hat sich die Sache anders vorgestellt, ehe vor einigen Jahren die Trompete des Aufruhrs geblasen ward. Es sind Parlementsverordnungen gemacht worden, nicht nur ohne alle Zweifelerregung an ihrer Gesetzmäßigkeit, sondern auch mit allgemeinem Beyfall, obgleich der große Endzweck derselben im Grunde kein anderer war, als der, dem Handel der Pflanzungen eine solche Richtung zu geben, daß er in das Herz des Landes, aus dem sie entsprossen sind, als in einen Mittelpunkt zusammenlaufen sollte. Die Schiffahrtsverordnung (Navigation-act) sperrete ihnen den Handel mit auswärtigen Staaten. Ihre Hafen sind mit Zöllen und Einrichtungen beschweret, die ihren Handel einschränkten und verminderten, und es sind ihnen Auflagen zugemuthet worden, welche das Innerste ihres

Handels

Handels beschränkten, wie z. B. die Postabgaben; allen diesen Verordnungen aber haben sie sich friedlich unterworfen, und bis dahin hat keine Seele an diese neue Lehre gedacht, daß die Pflanzungen vom Parlement nicht ihre Einrichtung bekommen oder besteuret werden könnten, und daß sie dessen Anordnungen auch nicht zu gehorchen verpflichtet wären. Einige einzelne Kaufleute waren damals, wie itzt, über Einschränkungen mißvergnügt, die ihnen nicht verstatteten, von ihrem Handel den möglichst größesten Vortheil selbst zu ziehen; wenn aber gleich diese wenigen Kaufleute glauben mochten, daß sie an Artikeln verlohren, was sie zu gewinnen nicht befugt waren, weil solcher Gewinnst der allgemeinen Wohlfahrt der Nation nachtheilig war: so hatten doch die Pflanzungen, im Ganzen genommen, von diesen Gesetzen Vortheile, weil diese einschränkenden Gesetze, die auf Grundsätze der gesundesten Staatskunst gegründet waren, dem Mutterlande, welches sie schützen sollte, und ohne dessen Vereinigung die Pflanzungen ganz schwach und wehrlos würden gewesen seyn, ein starkes Uebergewicht in Ansehung der Seefahrt gaben; dagegen die Pflanzungen selbst verhältnißmäßig groß werden mußten, so wie das Mutterland,

über

über die übrigen Seemächte in Europa an Stärke zunahm, wozu beyderseits wechselsweise beytrugen, und wovon beyderseits den Vortheil zogen, so wie es der natürlichen und billigen Beziehung gemäß war, in der beyde, als abhängig von der einen, und Schutzverleihend von der anderen Seite, gegen einander standen."

„Es ist gar kein Zweifel, daß die Bewohner der Pflanzungen im Parlement so gut vertreten werden, als der größeste Theil des Volkes in England es wird; wo unter neun Millionen Menschen achte sind, die bey der Kühr der Parlementsglieder keine Stimme haben: demzufolge muß jeder Einwurf, der gegen die Abhängigkeit der Pflanzungen von dem Parlemente daher genommen wird, daß sie keine Vertreter haben, die ganze gegenwärtige Verfassung Englands selbst treffen. Ein Parlementsglied, das für *einen* Flecken erwählt wird, vertritt nicht nur seine Wahlherren und die Einwohner dieses einzelnen Ortes, sondern auch die Einwohner jedes anderen Flecken in Großbrittanien; er vertritt die Stadt London und alle Landeseinwohner sammt den Einwohnern aller Pflanzungen und Herrschaften in Großbrittanien, und ist nach Pflicht

und Gewissen verbunden, ihr Bestes wahrzunehmen."

„Der Unterschied zwischen innerlichen und äußerlichen Auflagen, ist so falsch und grundlos, als ein jeder anderer, den man in diesem Streit gemacht hat. Es wird zugegeben, daß Einschränkungen des Handels und Hafenzölle gesetzmäßig sind, und zu gleicher Zeit wird dem Grosbrittanischen Parlement das Recht abgesprochen, den Pflanzungen innerliche Auflagen abzufordern. Was kann doch wohl in dieser Unterscheidung für ein wesentlicher Unterschied seyn? Eine Abgabe, die an einem Orte aufgelegt wird, gleicht einem Kiesel, der ins Wasser fällt, und daselbst einen Kreis macht, bis ein Kreis den andern hervorbringt, und der ganze Umfang eines Sees, von seinem Mittelpuncte an, in Bewegung ist; denn klärer kann doch wohl nichts seyn, als dies, daß eine Abgabe von zehn oder zwanzig vom Hundert, die entweder in den Häfen von Virginien oder in London auf den Tabak gelegt wird, eine Abgabe ist, die auf die inländischen Tabakspflanzungen in Virginien hundert und mehr Meilen von der See, wo nur je Tabak wächst, gelegt wird."

Noch viele andere Beweise wurden angeführt, und es hieß: „daß der angediehene Schutz der Grund sey, der zu der Besteurung ein Recht gebe; daß die Verbindlichkeit zwischen dem Mutterlande und den Pflanzungen natürlich und wechselseitig sey, und von der einen Seite in Vertheidigung, von der anderen aber in Gehorsam bestünde; und der gesunde Menschenverstand lehre, daß die Pflanzungen entweder in allen Stücken von dem Mutterlande abhangen, oder demselben überall nicht angehören müssen — daß die Frage nicht sey, was das Gesetz, oder was die Verfassung vordem gewesen? sondern was ist das Gesetz und die Verfassung voritzt? — daß, wenn ein Recht ganz allgemein ausgeübet, und allgemein für Gesetz gehalten worden, wie solches wirklich aus sehr vielen Beyspielen bewiesen ist, ohne daß jemals darüber ein Zweifel entstanden wäre, so mache das itzt die Verfassung aus." Endlich ward auch noch die Bemerkung gemacht, „daß die Pflanzungen in der That sehr weit gegangen wären, und man wollte wohl behaupten, daß sie durch die Abschickung gewisser Abgeordneten von den verschiedenen Versammlungen, um mit einander eine Unterredung zu halten, schlechterdings ihre Freybriefe verwirkt hätten."

Nie

Nie ist wohl eine Materie in beyden Häusern mit mehrerer Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit behandelt worden. Man muß auch gestehen, daß dabey Mäßigung und Anstand gebraucht wurden. Der Gegenstand selbst, war von der äußersten Wichtigkeit, und hatte in Ansehung sowohl der Berathschlagung, als auch der Folgen, seine Schwierigkeiten, die theils von politischer theils von einer aus der Staatsverfassung hergenommenen Art waren.

Als es endlich zur Stimmung über die vorhabende Frage kam, so ward die Obergewalt der gesetzgebenden Macht in Großbrittanien über seine Pflanzungen, in allen Arten von Fällen, und ohne allen Unterschied von Besteurungen, ohne Trennung der Stimmen behauptet und festgesetzt.

Der große Parlementsausschuß, der die Verordnung abfaßte, welche sich auf die Berathschlagung über diese wichtige Frage gründete, hatte noch eine andere verfertiget, in der die Stempelverordnung gänzlich wiederrufen ward; und es kamen demzufolge zwo Verordnungen vor das Parlement. In der ersten ward erklärt: „daß — in verschiedenen Pflanzungen Tumulte und Aufrühre von der

gefährlichsten Art erhoben und fortgesetzt worden, zur offenbaren Trotzung der Regierung, und unverantwortlichen Verletzung der Gesetze und des gesetzgebenden Ansehens des Brittischen Reichs; daß zu diesen Tumulten und Aufrühren, Ermunterungen und Anreizungen gegeben worden, durch verschiedene Entschlüsse und Gesetze, welche in den Versammlungen gedachter Pflanzungen abgefaßt worden, und der Ehre der Regierung nachtheilig, und der gesetz= und verfassungsmäßigen Abhänglichkeit der Kolonien von der Krone und dem Parlemente höchst nachtheilig wären" u. s. w. In der darüber abgefaßten Verordnung selbst, wurden alle Entschlüsse, Abschiede und Gesetze, die von einer der allgemeinen Versammlungen in Amerika gemacht worden, und worin sie sich anmaßen, das einzige und ausschließende Recht zu haben, Sr. Maj. Unterthanen in den Pflanzungen zu besteuren, vernichtet und verworfen, und erkläret wird dem Gesetze zuwider, dem gesetzgebenden Ansehen des Parlements verkleinerlich, und der Abhänglichkeit der Pflanzungen von der Krone entgegen zu seyn."

Die Gegenparthey ward so wenig dadurch muthlos gemacht, daß sie vielmehr neue Kräfte zu sammlen schien, und sich der Verrufung

der Verordnung bey jedem Schritte widersetzte. Die Beyspiele von der Unzuträglichkeit der Stempelverordnung waren so gehäuft, daß es kaum möglich war, die Frage davon länger zu bestreiten; die Gegenparthey änderte demnach die Streitfrage, und, statt sich auf die Beweise dieser Sache einzulassen, gründete sie ihre ganze Vertheidigung der Stempelverordnung auf diejenigen Grundsätze, auf welchen die neuliche Verordnung zur Sicherung der Abhänglichkeit der Pflanzungen gebauet war.

Sie schlossen daraus weiter, „daß die gänzliche Verrufung der Stempelverordnung während der Zeit, da jene ausschweifende Widersetzlichkeit fortwährte, das Ansehen Großbrittaniens auf die Zukunft schwächen und verächtlich machen würde. Eine solche Herablassung der gesetzgebenden Macht, sagten sie, wird in der That nichts anders seyn, als ob diese Macht ihre alten unveräußerlichen Rechte untergeordneten Provinzialversammlungen übertrüge, die bloß durch Vergünstigung der Krone ihr Daseyn haben, welche nicht einmal das Recht hat, dergleichen Versammlungen mit Freybriefen zu versehen. Ein Nachgeben von der Art muß zugleich der Regierung einen Schein der Schwäche und Furchtsamkeit ge-

ben, wodurch wahrscheinlich Muth zu neuen Aufrühren gegeben, und bey den Unterthanen Sr. Maj. die Ehrerbietung für die Würde Höchst dessen Krone, und das Ansehen der Gesetze, verringert werden wird.“

„Das Vorrecht zu besteuren, sagten sie ferner, ist einer von den wesenstlichsten Vorzügen der Oberherrschaft, welche gar nicht auf billige und unpartheyische Weise ausgeübet werden kann, wenn sie sich nicht über alle Mitglieder des Staats, nach dem Verhältniß der Fähigkeiten eines jeden Mitgliedes, erstrekket; wenn aber ein Theil derselben von einer schuldigen Beysteuer zu denen Lasten, welche, nach Erforderniß der öffentlichen Bedürfnisse, allen Mitgliedern aufgelegt werden sollten, frey bleiben soll; so muß solche Partheylichkeit, welche dem Zutrauen, das eine jede Nation auf ihre Regierung setzen sollte, grade zuwider ist, schlechterdings alles solch Zutrauen, welches den Grund jeder Regierung ausmachen muß, vernichten.“

„Die Unfähigkeit der Pflanzbürger, die Bedingungen der Stempelacte zu erfüllen, ward ebenfalls geleugnet, und dagegen zum Beweise angeführt, daß von den, während des Krieges, gemach-

gemachten Schulden bloß innerhalb drey Jahren schon 1,755,000 Pf. Sterl. abgetragen wären, und daß der größeste Theil des Rückständigen, welches im Ganzen 760,000 Pf. Sterl. auchmacht, innerhalb zwey Jahren würde abgetragen seyn.“

Es wurden verschiedene andre Gründe mehr angeführt, die im Allgemeinen keinen andern Endzweck hatten, als darzuthun, „daß das Mutterland mit sehr drückenden Lasten beschwert sey; daß die Amerikaner im Stande seyen zu denselben ihren Beytrag zu thun; daß sie von allen Besteurungen frey wären, und daß ihre hartnäckige und platte Verweigerung, zu den öffentlichen Ausgaben das geringste beyzusteuren, nothwendig von gefährlicher Wirkung seyn müßte.“

Auf der anderen Seite hieß es: „Die drey erstern Einwendungen haben gar keine Kraft, denn durch die Verordnung zur Sicherung der Abhänglichkeit der Pflanzungen, ist allen übelen Folgen schon vorgebeugt, und damit ist auch für die Ehre und Würde Großbrittaniens, und dessen verfassungsmäßigen Oberherrschaft über sie, sattsam gesorgt worden.“

„Man kann sehr leicht zugeben, daß es billig ist, daß alle Mitglieder zu dem Aufwande des ganzen Staats das ihrige beytragen; der Umstand von den großen Schulden, welche die Amerikaner während des Krieges gemacht haben, zeiget sattsam, daß sie sehr grosse Summen zu dem öffentlichen Aufwande beygetragen haben; so wie auch der Umstand von der Abstoßung eines großen Theils derselben das Parlement nothwendig überzeugen müßte, daß sie über Vermögen beygetragen haben.“

„Nichts kann der That selbst mehr zuwider seyn, als die Behauptung, daß die Pflanzbürger keine Steuren erlegen. Sie erlegen sogar viele, welche ihnen durch Parlementsverordnung aufgelegt sind, so wie sie auch damals vielerley Arte von Hafenzöllen bezahlten, die ihnen noch vor der Stempelverordnung aufgelegt worden, die auch eine sehr große Beschwerde für ihren Handel sind, und am meisten ihre Gemüther gegen diese Verordnung erbittern. Sie zahlen viele Hafengefälle, die ihnen von den Provinzialversammlungen auferlegt worden — viele Accisen — in vielen Provinzen eine Landsteuer; — eine schwere Kopfsteuer; und außerdem noch eine Vermögensteuer von allen persönlichen Gütern

tern und Erwerbungen, die sich in einigen Provinzen auf 5 bis 6 Schillinge ins Pfund (25 bis 30 vom Hundert) belaufen. Da nun aber die Behauptung, daß sie nichts zu den öffentlichen Ausgaben beytragen, in der Thatsache falsch ist, so müssen alle Beweise, die auf einen so bodenlosen Grund gebauet sind, ebenfalls alle Kraft verlieren."

Diese Partbey gab sich überdas die äusserste Mühe zu beweisen, „daß die mehresten Landschaften von Nordamerika landkündig arm wären; daß sie mehr als vier Millionen den Großbrittanischen Kaufleuten schuldig wären, welche, da sie Gläubiger einer so grossen Summe sind, in der That auch als Eigenthümer eines großen Theils dessen zu betrachten seyn, was die Amerikaner zu besitzen schienen. — Daß die Unterdrückung so vieler Manufacturen in den Pflanzungen, und der Zwang, mit dem man sie nöthiget, alles was sie brauchen, von Großbrittanien zu nehmen, alle Arten von Steuren in Einer begreife, und die Pflanzbürger in der That nöthige, zu einem ansehnlichen Theil der öffentlichen Lasten das ihrige herzugeben. — Daß ihre große Entfernung von Europa, und die Schwierigkeit, welche die Engländer finden

müssen, sich mit den kleinsten Umständen jeder Pflanzung genau bekannt zu machen, sie gar leicht zu Irrthümern verleiten, und demzufolge sie der Gefahr aussetzen kann, harte Bedrückungen vorzunehmen, wenn sie es unternehmen in Amerika inländische Steuren zu erheben; daß die wahre Brittische Staatskunst darin beruhe, lieber mit den großen Handelsvortheilen zufrieden zu seyn, welche das Reich von den Amerikanern zieht, als ihnen eine ordentliche Einkunft abzuzwacken, welche, so wie sie die Pflanzbürger außer Stand setzen muß, für die von den Britten genommenen Waaren Bezahlung zu leisten, sie zu gleicher Zeit nöthigen wird, eigene Manufacturen anzulegen. —— Daß, nach der erst angeführten Staatskunst, Amerika den Engländern nutzbar und in sich selbst ruhig gewesen; daß aber der itzige Zustand nur zu klar die üblen Wirkungen beweise, welche aus einer entgegengesetzten Art zu handeln entstehen."

Diese und verschiedene andre Gründe mehr waren es, die bey dieser angelegentlichen Veranlassung, in und außer dem Parlement, angeführt wurden; allein so stark und lebhaft die Widersetzlichkeit der Gegenparthey auch immer

seyn mochte, so ging die Verordnung mit einer Mehrheit der Stimmen von 275 gegen 167 dennoch durch, und wurde von mehr als zweyhundert Mitgliedern des Unterhauses, dem Oberhause überreicht. Der Glanz aber, mit dem sie in die Versammlung der Lords eingeführet ward, hinderte doch nicht, daß sie nicht eine starke Widersetzlichkeit hätte antreffen sollen. Bey ihrer zweyten Vorlesung gaben drey und dreyßig, und bey der dritten acht und zwanzig Lords ihren schriftlichen Widerspruch gegen sie ein. Demohngeachtet ward sie dennoch mit einer Mehrheit von vier und dreyßig Stimmen durchgesetzt, und erhielt drey Tage darauf *) die königliche Bestätigung; worüber in allen Brittischen Herrschaften eine weit grössere Freude entstand, als sich vielleicht Niemand erinnern konnte je belebt zu haben.

Außerdem ward noch (d. 6. Jun.) eine Verordnung eingebracht und durchgesetzt, zur Schadloshaltung derer, die wegen der Stempelverordnung straffällig worden waren; und die Regierung forderte von den Nordamerikanischen Provinzen, denen, die bey den neulichen Aufrühren an

*) den 18. März.

an ihrem Eigenthum Schaden gelitten hatten, denselben zu ersetzen; welches auch nach einiger Zeit geschahe.

Während dieser langweiligen Berathschlagung über die Wiederrufung der Stempelverordnung, hatten die Staatsbedienten sehr häufige Unterredungen mit den Nordamerikanischen und Westindischen Kaufleuten gehabt, und auf diese Weise sich große Kenntnisse von dem Handel in dieser Weltgegend, und der Art, wie er getrieben wird, zu erwerben. Zufolge dieser eingezogenen Nachrichten und der Bittschriften, die von verschiedenen der vornehmsten Handelsstädte in England eingekommen waren, ging (den 6. Jun.) eine Verordnung durch, in verschiedenen Orten in Westindien, unter gewissen Einschränkungen, Freyhäfen zu eröfnen.

In Ansehung des Handelswesens der Pflanzungen, wurden ebenfalls verschiedene neue und wichtige Anordnungen gemacht, und einige Einschränkungen abgethan, worüber schon langweilige Beschwerden geführt worden, weil sie als schwere Lasten auf ihnen lagen.

Auf diese Weise verschaften sich die Staatsbedienten bey dem Handel treibenden Theile der

Nation

Nation ein großes Zutrauen; denn es konnte den Kaufleuten nicht anders als sehr wohl gefallen, daß die Staatsbedienten auf ihre Handelsvortheile und ihre Meinungen so viele Rücksicht nahmen; da zuvor dergleichen noch nie von anderen Staatsbedienten geschehen war.

Es gingen in dieser Sitzung noch andere Verordnungen und Schlüsse durch, die dem Volke sehr angenehm waren; worauf das Parlement auseinander ging, und, zu nicht geringem Erstaunen der Nation, diese ruhmwürdigen Staatsbedienten abgingen. *)

Zwölf-

*) Der Uebersetzer findet sich allhier genöthiget, offenherzig einen Fehler zu gestehen, den er in einer Anmerkung zu Anfange dieses Buchs begangen hat, der voritzt, da es zu spät ist, ihn zurück zu nehmen, auf keine andre Art als durch diese Gegenanmerkung verbessert werden kann. Der Fehler betrift die daselbst genannten abgegangenen und neuen Staatsbedienten; denn die daselbst angeführten waren es, welche itzt erst, nach Endigung der Parlementssitzung, ihre Aemter theils verließen, theils antraten; so daß alle die in jener Anmerkung befindlichen Namen, hier an diesen Ort her gehören. Hingegen zu Anfange dieses Buches, hätten jene als an-

tretende

Zwölftes Buch.

Das Jahr 1767 und 1768.

Der unruhige aufrührische Geist, der sich der Gemüther in einigen Nordamerikanischen Pflanzungen, bey Gelegenheit der Stempelverordnung, schien bemächtiget zu haben,

tretende Staatsbedienten genannt werden sollen, welche daselbst als abgehende angeführt werden. Der damalen noch lebende Herzog von Cumberland war es, welcher dem Könige gegen den Ausgang des 1765. Jahres die neuen Staatsbedienten empfohlen hatte; und dieser Empfehlung zufolge, wurden der Herzog von Grafton und Herr Conway, ein Bruder des Grafen von Hertford, zu Staatssecretairen; der Marquis von Rockingham zum ersten Lord, Herr Dowdeswell aber zum Kanzler und Unterschatzmeister der Schatzkammer bestellt; fast alle übrigen Aemter wurden mit ganz neuen Staatsbeamten besetzt, die einzige Stelle des Lord Siegelbewahrers ausgenommen, als welche dem alten Herzog von Newcastle gegeben ward, der schon viele Verdienste um das königliche Haus und ganz Großbrittanien hatte,

der

ben, wurde durch die lindernden Mittel und die große Aufmerksamkeit, welche die gesetzgebende

der hiermit eine für seine Jahre bequeme Stelle erhielt, die doch mit Ehre und Zutrauen begleitet war. Diese Staatsbedienten waren es, welche im Parlement alle die Verordnungen durchsetzten, wovon in diesem Buche geredet worden, und wodurch sie sich die größeste Liebe bey dem Volk erworben hatten; die sich auch bey dieser Gelegenheit, da sie ihre Aemter verließen, durch viele Dankschriften, welche insonderheit der Marq. von Rockingham empfing, zu Tage legte. Es brachte ihnen nicht geringe Ehre, daß sie ihre Aemter niederlegten, ohne weder für sich noch für ihre Freunde, Plätze oder Jahrgelder sich vorzubehalten. Die vielen und großen Freunde hingegen, die der beliebte Pitt bisher gehabt hatte, nahmen es ihm nicht wenig übel, daß er nicht nur das Haus der Gemeinen verließ, und dagegen den ihm angebotenen Grafentitel annahm, sondern auch das Seinige beytrug, jene so beliebten Staatsminister fortzuschaffen, statt mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Er hatte daher bald Gelegenheit wahrzunehmen, daß Wilhelm Pitt ein berühmter und beliebter Name gewesen war, dagegen der des Grafen von Chatham ziemlich unbekannt und unbeliebt blieb. Ueb.

hende Macht gegen sie bewiesen hatte, nichts weniger als besänftiget. Nicht zufrieden mit den Ausschweifungen des Pöbels, die nur gar zu oft waren wiederholt, und den Zeichen der Verachtung, die zu häufig gegen die Regierung waren ausgelassen worden, hatte die Versammlung von Neuyork, in grader Widersetzlichkeit gegen die Verordnung der letzten Parlementsverordnung, worin befohlen ward: die Truppen in ihren Quartieren mit dem Nothwendigen zu versorgen, eine Verordnung gemacht, worin diese Versorgung mit dem Nothwendigen nach dem eignen Belieben der Versammlung bestimmt und eingerichtet wurde, ohne auf die von dem Parlement vorgeschriebene Ordnung die mindeste Rücksicht zu nehmen.

Nachdem das Parlement, zu Anfange des Winters vorigen Jahres, seine Sitzung wiederum eröfnet, und andere Angelegenheiten verhandelt hatte, ward dies Verfahren der Neuyorkischen Versammlung vor das Unterhaus gebracht, wo es viele Berathschlagungen veranlaßte, und Gelegenheit gab, daß viele scharfe Mittel vorgeschlagen wurden. Inzwischen fiel doch die Meinung der mehresten dahin aus, daß es rathsamer wäre, die Pflanzbürger durch

gelin-

gelinde Verordnungen, worin die Würde der Gesetzgebung dennoch hinlänglich unterstützt würde, zur Mäßigung und Beobachtung ihrer Pflicht zu bringen; als durch strenge Mittel, den Geist des Mißvergnügens, der schon unter ihnen nur gar zu herrschend wäre, noch mehr zu entflammen. Diesen Grundsätzen gemäß, ward (den 15. Jun.) eine Verordnung abgefaßt, worin dem Statthalter, dem Rath und der Versammlung von Neuyork verboten ward, eine einzige Verordnung, von welcher Art es auch sey, zu machen, ehe sie nicht die Bedingungen der gedachten Parlementsverordnung in allen Stücken vollzogen hätten. Diese Einschränkung, ob sie wohl nur auf eine Pflanzung gerichtet war, war eine Lehre für alle die übrigen, und stellete ihre Schwäche gegen die höchste gesetzgebende Macht zu Tage.

Außerdem aber wurden noch andere Gesetze gemacht, deren Absicht dahin ging, von den Pflanzungen dadurch Vortheil zu ziehen, daß ihnen Abgaben auf die Einfuhre von Glas, Papier und andere aus England einkommende Waaren aufgelegt und zu dem Ende auch Zollhäuser in den Amerikanischen Häfen erbauet wurden. Wenn aber die Wie-

derrufung der Stempelverordnung die Ruhe in den Pflanzungen wieder hergestellt hatte, so erregten diese neuen Gesetze wiederum die bedenklichsten Unruhen, die dem Handel der Pflanzbürger äußerst nachtheilig fielen. Es scheint ein wahres Unglück zu seyn, daß nach so frischen Beyspielen des Unheils, das aus der Stempelverordnung entstand, und nach der Verrufung dieser Verordnung, die um der daraus entstandenen Uebel willen geschahe, sobald darauf Maaßregeln von eben so bedenklicher Absicht angenommen wurden, ehe noch der Unwille über die vorigen, sich recht gelegt hatte. Es wurde für und wider diese Sache sehr vieles gesagt, und die mehresten Beweise, die bey der Wiederrufung der Stempelverordnung gebraucht worden, wurden itzt wiederhohlt, und wir gedenken das Hauptsächlichste davon in dem folgenden Buche zu erzählen, wo die Folgen und Wirkungen dieser Maaßregeln, Gelegenheit zu dieser umständlicheren Nachricht geben werden.

*) Das erste öffentliche Beyspiel des Unwillens über diese neue Verordnungen, äußerte sich

*) Man muß sagen, daß die Ruhe nach Wiederrufung der Stempelverordnung, bey weitem

sich zu Boston. Bey einer (d. 27. October 1767) von den Einwohnern dieser Stadt angestellten Zusammenkunft, wurden verschiedene Schlüsse abgefaßt zur Ermunterung der

tem so groß in den Pflanzungen nicht gewesen, als man nach der ruhigen Erzählung unseres Verf. schließen sollte. Wenigstens meldeten fast alle Briefe, welche damals die Statthalter an den Staatssecretär Shelburne schrieben, nichts als Beleidigungen, die ihnen (den Statthaltern) zugefügt waren, und erklärten Ungehorsam gegen die Verordnungen des Brittischen Parlements; obgleich der Staatsbediente sehr wenig Rücksicht darauf nahm. Ein Statthalter meldete, daß die Pflanzung, in der er sich befand, eine Schuldforderung an Großbrittanien von 4211 Pf. Sterl. zu haben vorgäbe, und daß sie denen, die bey den neulichen Unruhen Schaden gelitten hätten, nicht die geringste Schadloshaltung würde zukommen lassen, ehe nicht diese Forderung bezahlt wäre, und wenn die Regierung darauf bestünde, daß diese Schadloshaltung zuvor geschehen sollte, so „würde das offenbar zu nichts anders dienen, als den „Pflanzbürgern die Lust zu benehmen, Sr. „Maj. in Zukunft ihre Dienste aufzuopfern.“ — Ein anderer Statthalter schrieb, „daß zwar der königliche Rath in sei„ner Pflanzung vollkommen willig und be-

„reit

Manufacturen, zur Beförderung der Sparsamkeit und zur Verminderung und Einschränkung des Gebrauchs fremder Entbehrlichkeiten. Zu diesen Schlüssen, die allesammt dem Handel

„reit wäre, die Verordnungen des Brittischen Parlements anzuerkennen, sich aber „nicht bloß geben dürfte, daß er nach denselben verführe.“ Einigen von denen, die bey den neulichen Tumulten Schaden gelitten hatten, wurde schlechterdings alle Genugthuung versagt, unter dem thörichten Vorwand, „daß sie diese Verluste Niemanden als „sich selbst zu verdanken hätten,“ welches eben so viel hieß, als daß sie diesen Schaden verdienten, weil sie sich bemühet hätten, den Verordnungen der königlichen Regierung Gehorsam zu seyn. In der Einen Pflanzung zankten und stritten die Einwohner lange, und suchten auf alle Art einige Monate lang aller Schadloshaltung auszuweichen, und als sie endlich selbige zugestanden, und darüber eine Verordnung gemacht hatten, setzten sie auf eine gesetzwidrige und ungewöhnliche Art einen Artikel hinzu, worin denen, die den Aufruhr erregt hatten, eine Entschädigung und vollkommne Verzeihung gegeben ward, nicht anders, als ob eine Provinzialversammlung das Recht hätte, für sich allein eine allemeine Verzeihung, Vergessenheit und Entschädigung zu geben, ohne zuvor die Gnadenverordnung der

del Großbrittaniens äußerst nachtheilig waren, kam ein umständliches Verzeichniß von allen Waaren, die entweder gar mit einander nicht, oder nur in möglichst weniger Menge

der Krone bekannt zu machen. In Neuyork, wo dieser Vorgang geschahe, war es auch, wo, wie im Text gemeldet worden, den Truppen die Lebensnothwendigkeiten geweigert wurden, weil das Parlement selbige verordnet hatte; die Provinzialversammlung entschuldigte ihr Vergehen in diesem Stück „mit „dem unveräußerlichen Rechte der Befreyung „von aller Besteurung, die sie nicht selbst „aus freyen Stücken bewilliget hätte; und „ihrer nicht geringen Verwunderung, daß „dennoch diesem Grundsatze zuwider, noch „eine Parlementsverordnung gemacht und „vorhanden sey“ und in der Denkschrift, welche die Versammlung darüber dem Statthalter überreichte, heißt es: „daß die Versorgung der Truppen desto beschwerlicher „wäre, weil sie zufolge einer Parlementsverordnung geschehen sollte.“ Siehe davon eine andere periodische Schrift, die vom Jahr 1767 unter dem Titel herauskam: The political Register and impartial Review of new books. London 1767 f. mit Kupfern die fast mehrentheils Satyren oder Pasquille auf die Staatsbedienten sind. Vol. I. S. 278 ff. Ueb.

sollten gebraucht werden. Zu gleicher Zeit ward eine Unterzeichnung eröfnet und ein Ausschuß angeordnet, zur Ermunterung der alten und Errichtung neuer Manufacturen. Unter anderen ward insonderheit beschlossen, der Verfertigung von Glas, Papier und anderen Waaren, die bey der Einfuhr aus England die verordneten neuen Rechte bezahlen sollten, vorzügliche Aufmunterung zu geben. Und endlich ward der Schluß gefaßt, die Begräbnißkosten einzuschränken, die Kleidung wieder nach der ersten ursprünglichen Einfalt und Schlichtheit einzurichten, und überall keine Waaren, die in einer oder der anderen Pflanzung hervorgebracht werden könnten, aus dem Mutterlande zu hohlen.

Diese Schlüsse, oder ihnen ähnliche, wurden von allen alten Pflanzungen des festen Landes angenommen. Einige Zeit darauf (d. 11. Febr. 1768) schickte die Versammlung von Massachusetsbay einen von ihrem Sprecher unterzeichneten Umlaufsbrief, an alle die übrigen Versammlungen in Nordamerika. Der Inhalt dieses Briefes ging dahin, die letzten Verordnungen des Parlements, als verfassungswidrig und voller übeln Absichten vorzustellen,

stellen, und eine gemeinschaftliche Verordnung unter den Pflanzungen vorzuschlagen, zu dem Ende, damit alle gesetzmäßige Maaßregeln ihren übeln Wirkungen vorzubeugen, gefaßt und einstimmige Bitten an die Regierung, selbige zu wiederrufen, eingegeben würden. Dieser Brief enthielte zugleich eine umständliche Aufzählung aller natürlichen Rechte, welche die Pflanzbürger als Menschen und der verfassungsmäßigen, die sie als Engländer besäßen, welche allesammt, ihrem Vorgeben nach, durch diese neuen Gesetze verletzt würden.

Zum Unglück war seit einigen Jahren zwischen den Versammlungen von Massachusetsbay und dem Statthalter dieser Pflanzung, ein immerwährender Zwist und beständige Verschiedenheit der Meinungen über alle und jede Vorfallenheit gewesen. Dieser Zwist ward mit vieler Rauhigkeit immer weiter getrieben, und bey gewissen Vorfällen schienen beyde Partheyen aufmerksamer auf das Spitzfindige ihrer Anmerkungen und auf das Beissende ihrer Antworten zu seyn, als auf die Zuträglichkeit und Nutzbarkeit der Maaßregeln, die sie ergriffen. Die Schärfe dieser Zänkereyen ließ eine herbe Bitterkeit nach sich, die der glücklichen Mäßigung und der friedfertigen

Gesinnung, welche man itzt so sehr wünschte, keinesweges günstig war.

Ein Brief, den der Statthalter von dem Graf von Shelburne, als einem der vornehmsten Staatssecretäre, bekommen hatte, und der sehr strenge Anmerkungen über das Benehmen der Versammlung enthielte, ward zufolge eines Befehls des Statthalters, und der Absicht in der er geschrieben war, der ganzen Versammlung von dem Geheimschreiber vorgelesen. Dieser Brief veranlaßte in der Versammlung sehr hitzige Zänkereyen, und es wurde gesagt, daß bey den darüber veranlaßten Berathschlagungen, und den darüber gemachten Anmerkungen, nicht die äußerste Wohlanständigkeit beobachtet wäre. Es wurde bey diesem Wortwechsel vorgewendet, daß die in dem Briefe enthaltene Beschuldigungen daher rühren müßten, daß der Statthalter die Vorfallenheiten von einer ganz falschen Seite den Staatsbedienten müßte vorgestellt haben; und es ward ein Ausschuß ausgesetzt, der dem Statthalter die Aufwartung machen, und um Abschriften sowohl von dem Briefe des Lords Shelburne an ihn, als auch von denen Briefen, die er in Betref der Versammlung an den Lord geschrieben, und darauf sich die Beschul-

digun-

digungen bezögen, Ansuchung thun sollte. Da diese Abschriften verweigert wurden, so schrieb die Versammlung an den Staatssecretär einen Brief, worin sie die Umstände dieser Verhandlung erzählet, und sich viele Mühe gab, ihr eignes Betragen, auf Kosten des Statthalters, zu rechtfertigen, dessen falscher Vorstellung sie es zuschreibet, daß der Staatsbediente eine üble Meinung von ihr gefaßt habe. Sie schickte auch Briefe an die Lords der Schatzkammer und an die mehresten hohen Staatsbedienten, in denen sie mit vielfältiger Bezeugung ihrer Treue und Anhänglichkeit an den König, gegen die letztern Verordnungen des Parlements, die stärksten Gegenvorstellungen thut, weil selbige, wie sie sich ausdrückt, der Verfassung zuwider sind, und „ihre Rechte „und Freyheiten gänzlich zu Grunde richteten.“

Da der Statthalter wahrnahm, daß alle Hofnung verlohren war, den aufsätzigen Geist, der in der Versammlung herrschte, zu besänftigen, so hob er die Sitzung auf. In der Rede, die er bey dieser Veranlassung hielte, waren viele Stellen, die eine Beschwerde über das Betragen der Versammlung enthielten, sonderlich in Ansehung des Briefes des Lords

Shelburne; und er beschwerte sich gar sehr über einige unruhige partheysüchtige Mitglieder, die unter dem fälschlichen Vorwande von Vaterlandsliebe, unglücklicher Weise einen gar zu starken Einfluß, sowohl über die Versammlung als über das Volk erhalten hätten; welche ihr Vaterland der Kützelung ihrer Leidenschaften aufopferten, und auf diese Art suchten sich eine Wichtigkeit und Ansehn zu geben, die sie nie, als zu den Zeiten der Unruhe und Verwirrung, erhalten könnten.

Mitten unter diesen Unruhen in Amerika, ward in England die neue Veranstaltung getroffen, daß bloß für die Pflanzungen ein eigner Staatssecretär bestellt ward. Man machte sich von dieser Anordnung große Hoffnung. Der Lord Hillsborough, der dieses Amt zu allererst bekleidete, schrieb einen Umlaufbrief an die Statthalter aller Pflanzungen, die zuvor von der Versammlung zu Boston Umlaufsbriefe bekommen hatten. In diesem Briefe ward das Misfallen des Königs über dies Verfahren in den stärkesten Ausdrücken vorgestellt. Der Inhalt war: „daß der König dies Verfahren als ein höchst gefährliches und aufrühreriſches Unternehmen betrachtete, dessen Absicht dahin ginge, die Gemüther des

Volks

Volks zu erhitzen, eine unverantwortliche Verbindung zu befördern, eine offenbare Widersetzlichkeit gegen das Parlement zu erregen, dessen Obermacht abzuleugnen, und alle gesunde Grundsätze der Verfassung umzukehren: und daß Sr. Maj. von der bekannten Treue der Versammlungen nichts anders erwartete, als daß sie diesem schändlichen Versuch, die öffentliche Ruhe zu stören, widerstehen, und ihn dadurch, daß sie ihn keiner Aufmerksamkeit würdigten, mit derjenigen Verachtung begegnen würden, die er verdiente."

An eben dem Tage (d. 22. Apr.) ward ein anderer Brief an den Statthalter Bernard geschrieben, worin eben die Einwendungen gegen den Umlaufbrief wiederhohlt werden, und darin heißt es von demselben, „daß diese Veranstaltung nur in Gegenwart sehr weniger Mitglieder gegen Ende einer Sitzung gefaßt worden, wobey die Versammlung ganz von dem Geiste der Klugheit und von der Achtung gegen die Verfassung abgewichen, der zu Anfange der Sitzung bey Gegenwart aller Mitglieder, den größesten Theil derselben schien belebt zu haben; daher der König dies Verfahren nicht anders, denn als sehr unfein be-

trachten

trachten könnte, welches dem Hause der Repräsentanten durch Ueberraschung abgedrungen worden.“ Zugleich wurde im Namen des Königs an die neue Versammlung die Anfoderung gethan, „daß sie den Schluß, der zu dem Umlaufschreiben Veranlassung gegeben hatte, ausstreichen, und gegen ein so rasches und übereiltes Verfahren ihre Misbilligung erklären sollte; und da Sr. Maj. auf die Zuneigung seiner Unterthanen in Massachusetsbay das vollkommenste Zutrauen hätte, so hätte er desto mehr Grund zu hoffen, daß die Versuche, welche eine verzweifelte Parthey gemacht hätte, die öffentliche Ruhe zu stören, keine Unterstützung finden, dagegen aber die Ausführung der anempfohlnen Maaßregeln keine Schwierigkeit antreffen würde.“

Diese Stelle des Briefes ward der neuen Versammlung (d. 21. Jun.) von dem Statthalter vorgelegt, und er begleitete sie mit einer mündlichen Bothschaft, worin er die Versammlung bat, sich den vorgeschlagenen Maaßregeln zu bequemen; bemerkte aber auch zugleich, daß er im Fall ihres gegenseitigen Verhaltens, Anweisungen von dem Könige erhalten hätte, wie er sich alsdann benehmen sollte, und daß er seine Schuldigkeit thun müßte. Dies veranlaßte

anlaßte eine Bothschaft von der Versammlung an ihn, wo sie eine Abschrift von den Anweisungen verlangte, auf die sich der Statthalter bezogen hätte, so wie auch von einigen Briefen und Papieren, die er dem Rath vorgelegt hätte. Der Statthalter gab eine Abschrift von dem Ueberrest des Schreibens des Lords Hillsborough, worin die Anweisungen enthalten waren, und wo er Befehl bekommt, im Falle daß die Versammlung sich weigern sollte, in die billige Forderungen des Königes einzuwilligen, sie sogleich aus einander gehn zu lassen, und eine Abschrift von ihrem Verfahren über diesen Punkt nach England zu schikken, um solche dem Parlement vorzulegen.

Da die Versammlung in fast einer Woche auf diese königliche Anforderung keine Antwort ertheilte, so schickte der Statthalter eine mündliche Begrüßung zu ihr, mit dem Dringen auf eine baldige Erklärung; zur Erwiederung aber baten die Mitglieder um einen Abtritt auf einige Zeit, damit sie Gelegenheit fänden, mit denen, von denen sie abgeordnet wären, zu berathschlagen. Da ihnen dies verweigert wurde, so kam es zur Stimmung über die Frage: „ob der Schluß der letztern Versammlung sollte

„aus-

„ausgestrichen werden?“ welche aber mit einer Mehrheit von zwey und neunzig Stimmen gegen siebenzehn, verneinend ausfiel. Darauf ward beschlossen, ein Schreiben an den Lord Hillsborough und eine Antwort auf die Bothschaften des Statthalters auszufertigen. In beyden Aufsätzen wurde viele Mühe angewendet, das Betragen sowohl der letzten als der gegenwärtigen Versammlung zu rechtfertigen; die Beschuldigung einer Ueberraschung und einer Gegenwart von nur wenigen Mitgliedern, ward gänzlich geleugnet; und im Gegentheil behauptet, daß der Schluß zur Abfassung des Umlaufsschreibens in einer vollen Sitzung und mit starker Mehrheit der Stimmen abgefaßt worden. Die Gesetzmäßigkeit dieses Verfahrens ward vertheidiget, „weil es das angebohrne Recht Englischer Unterthanen sey, entweder gemeinschaftlich oder einzeln den König um Abhelfung ihrer Beschwerden zu bitten. Was die Ausstreichung des Schlusses anbeträfe, hieß es, daß dies in der Sprache des alten englischen Rechts (common law) zu reden, itzt nicht möglich zu machen sey (executory), aber dem Zweck und allen Absichten nach, schon geschehen wäre; (executed) Daß die Umlaufsbriefe schon abgeschickt

geschickt zum Theil auch beantwortet, beyde aber in den öffentlichen Blättern abgedruckt wären; und nunmehro die Briefe sowohl als die Schlüsse ausgestrichen werden könnten, ohne dadurch den geringsten Nutzen zu schaffen.“ In dem Schreiben an den Staatssecretär machten die Mitglieder der Versammlung sehr viele freye Anmerkungen über die Natur der an ihnen ergangenen Anforderung, und sagten: „es sey verfassungswidrig und ohne Beyspiel, einer freyen Versammlung, bey Strafe ihres Daseyns zu befehlen, einen Schluß, sonderlich den, einer vorigen Versammlung, auszustreichen.“ Sie beklagten sich höchlich über die niederträchtigen und boshaft-falschen Vorstellungen, die dem Könige müßten beygebracht seyn, wodurch er veranlaßt wäre, ein Verfahren, welches an sich vollkommen gesetz- und verfassungsmäßig sey, und dessen Absicht nur dahin ginge, die Beschwerden der Unterthanen vor seinen Thron zu bringen, als ein Verfahren zu betrachten, „daß die Gemü„ther entzünden und nur dienen müßte, un„verantwortliche Verbindungen zu schließen „und Widersetzlichkeit gegen das Ansehn des „Parlements zu erregen,“ als welches die Ausdrücke sind, womit es in dem Briefe beschrie-

schrieben wird. Sie schließen mit Bezeugung der treuesten Anhänglichkeit an den König, und mit den stärkesten Gegenvorstellungen gegen die neulichen Gesetze. Zu eben der Zeit machten sie eine Bittschrift an den König bereit, worin sie baten ihren Statthalter abzurufen, über den sie eine große Menge Beschwerden brachten, die sie in den bittersten Ausdrücken vortrugen: allein ehe sie noch die letzte Hand daran legen konnten, ward die Versammlung aufgehoben.

Die Umlaufsschreiben, die der Staatssecretär, an die übrigen Pflanzungen hatte ergehen lassen, thaten eben so wenige Wirkung, als das nach Boston geschickte. Die einzelnen Versammlungen schrieben auf den Brief der Versammlung von Massachusetsbay ihre Antworten an den vorigen Sprecher, und bezeugten darin ihren höchsten Beyfall über das Betragen dieser Versammlung, und ihre feste Entschließung, ihren Maaßregeln beyzutreten. Einige dieser Versammlungen schickten auch Denkschriften an den Staatssecretär, worin sie nicht nur die von der Versammlung zu Boston genommene Maaßregeln rechtfertigten, sondern auch mit vieler Freymüthigkeit, sowohl über die an sie ergangene Anforderung, als auch über

andere

andere Stellen in seinem Schreiben, ihre Anmerkungen machten. Zu eben der Zeit faßten die mehresten von ihnen Schlüsse ab, keine Englischen Güter zu kaufen oder einzuführen, außer denen, die schon verschrieben wären, oder ohne welche sie sich nicht behelfen könnten, bis die neulich gemachten Gesetze wiederrufen wären.

Ehe noch die Versammlung zu Boston aus einander gelassen ward, ereignete sich in dieser Stadt (d. 10. Jun.) ein großer Aufruhr; weil das Zollamt eine Schaluppe, die einem der vornehmsten Kaufleute des Orts gehörte, eingezogen hatte. Diese Schaluppe hatte eine Ladung Wein ausgeladen, und war zum Theil wieder mit Oel, unter dem Vorwande von Proviant geladen worden, ohne auf die neuen Gesetze oder die Zollhausverordnungen große Achtung zu wenden. Bey der Einziehung gaben die Zollbeamten dem Kriegesschiff Romney ein Zeichen, welches seine Böte bewafnet und bemannet ausschickte, welche die Anker der Schaluppe kappten, und sie unter Schutz des Schiffes führten. Hierauf versammlete sich das Volk in großen Haufen, warfen die Zollbeamten mit Steinen, zerbrachen dem einen den Degen, und behandelten sie mit

der äußersten Ausschweifung; worauf sie ihre Häuser anfielen, die Fenster einschlugen und das Boot des Collectors aufs Freye zogen, wo sie es zu Asche verbrannten.

Die Zollbedienten sahen sich wegen dieser außerordentlichen Ausschweifungen genöthigt, zur Sicherheit ihres Lebens, sich an Boord des Kriegesschiffes zu begeben, von da sie sich nach Williamsschloß begaben, eine Schanze, die auf einem kleinen Eylande in dem Hafen liegt, wo sie ihr Amt aufs neue zu verwalten anfingen. Während dieser Zeit versammleten sich die Bürger der Stadt und übergaben dem Statthalter eine Vorstellung, worin sie die Freyheiten, welche sie forderten, in grader Widersetzlichkeit gegen die Gesetzgebung behaupteten, und die außerordentliche Forderung thaten, daß er dem königlichen Kriegesschiff Romney Befehl geben sollte, den Hafen zu verlassen.

Die Gesinnung und Aufführung des Volks wurde von Tage zu Tage ausgelassener. Der republikanische Geist, dem diese Pflanzung ihre Gründung zu verdanken hatte, und die freyen Grundsätze, in welchen die Einwohner waren erzogen worden, wurden durch Maaßregeln,

die sie als grundstürzend für ihre Freyheiten ansehen, in Wirkung gesetzt, und durch die Kunstgriffe einiger aufrührischen und absichtsvollen Leute, die einen starken Einfluß auf sie hatten, in solche Flammen gebracht, daß diese Pflanzbürger ganz unfähig zu seyn schienen, ihren Leidenschaften die gehörigen Gränzen zu setzen, und in der Art, wie sie sie an den Tag legen konnten, das gehörige Maaß der Wohlanständigkeit zu beobachten. Ihre öffentlichen Redner und Schriftsteller beobachteten, überhaupt genommen, nicht die geringste Mäßigung, und führten eine Schreibart und Ausdrückungsweise ein, die ihnen ganz allein eigenthümlich, und zu ernsthaften Aufsätzen in der That zu lächerlich zu seyn schien. In diesen Schriften, schienen sie bald auf der einen Seite ihre Abhängigkeit als Pflanzungen zu vergessen, und im Tone besonderer und ursprünglicher Staaten zu reden; bald aber machten sie auf der anderen Seite Ansprüche auf alle Vortheile der Englischen Verfassung und die höchsten Freyheiten der Engländer, ohne sich zu erinnern, daß jene Abhänglichkeit alleine, ihnen einen Antheil an diesen Rechten und Freyheiten verschaffen konnte. Eine leichtsinnige und unehrerbietige Sprache ward die

Modesprache in allen Angelegenheiten, die sich auf die Regierung, oder sogar auf die gesetzgebende Macht bezogen; wenn aber der Amerikanischen Versammlungen Erwähnung geschahe, so wurden sie nicht mehr mit dieser bekannten Benennung belegt, sondern bey jeder Gelegenheit mit dem Namen der Parlemente beehret.

Ein Gerüchte, daß der Staatssecretär ihre Bittschrift an den König, nicht überreicht hätte, trug sehr vieles dazu bey, die Gährung und die schlimme Gesinnung unter dem Volk zu erhalten. Es hieß, daß man in London die Annehmung der Bittschrift abgeschlagen hätte, weil der Bevollmächtigte der Pflanzung nicht gehörig bevollmächtigt wäre, sie zu überreichen, da er ohne Einwilligung des Statthalters von der Versammlung bestellt worden. Die Auseinanderlassung der Hauptversammlung vergrößerte die Unordnung, und man kann leicht gedenken, daß der Umstand mit der Schaluppe, die kürzlich eingezogen war, da sie einem Repräsentanten der Stadt Boston gehörte, im mindesten nichts beytragen konnte, die Unruhe zu stillen.

Während dieser unglücklichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten, wurden zwey Irrländi=

ländische Regimenter befehligt, die bürgerliche Regierung zu unterstützen, und zu eben dem Ende versammleten sich auch verschiedene abgesonderte Haufen aus verschiedenen Gegenden in Nordamerika, zu Halifax. Eine Nachricht von der drohenden Annäherung des erbittersten und grausamsten Feindes, hätte keine größere Beunruhigung verursachen können, als diese Nachricht verursachte; und in jedes Munde hatte diese Anstalt keinen anderen Namen, als feindlicher Einfall, feindliche Eroberung. Bey dem ersten Gerüchte davon, ward sogleich eine Versammlung der Einwohner zu Faneuil-hall (d. 12. Sept.) zusammen berufen, wo sie einen ihrer beliebtesten Repräsentanten zum Vorsitzer erwählten. Darauf ward ein Ausschuß an den Statthalter abgeschickt, sich zu erkundigen, „was für Gründe er hätte zu den versteckten Nachrichten, „die er vor kurzem geäußert, als ob einige „Regimenter des Königes in der Stadt erwartet würden?“ und ihm zugleich eine Bittschrift zu überreichen, worin sie von ihm verlangten, „daß er Befehle zur Zusammenkunft einer allgemeinen Versammlung ausschreiben möchte;“ und auf beydes forderten sie die schleunigste Antwort. Der Statthal-

ter antwortete: „seine Nachricht von der Ankunft der Truppen, hätte er nur aus Privatbriefen; in Ansehung der Zusammenberufung einer neuen Versammlung dieses Jahrs könnte er nichts unternehmen, bis er darüber des Königs Anweisung erhielte, unter dessen Erwägung diese Angelegenheit itzt läge.

Die Einwohner hatten einen Ausschuß ausgesetzt, die gegenwärtige Gestalt ihrer Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen. Dieser Ausschuß, als er der Zusammenkunft seinen Bericht abstattete, machte darin eine weitläuftige Erzählung und Erklärung aller ihrer Rechte, und der vermeinten Verletzungen derselben, durch die vor kurzer Zeit ihnen aufgedrungene Gesetze; worauf denn viele eilige Schlüsse abgefaßt wurden, sonderlich in Betreff der Rechtmäßigkeit, der Aufrichtung und Erhaltung stehender Armeen in den Pflanzungen ohne ihre Einwilligung; wobey sie sich auf eine Verordnung vom ersten Jahr des Königs Wilhelm beriefen, in welcher es für gesetzwidrig erklärt wird, ein Heer im Reich, zur Friedenszeit, ohne Einwilligung des Parlements, auf den Beinen zu halten. Dieser Einbericht und die demselben zufolge abgefaßten

ten

ten Schlüsse, wurden einmüthig von der Versammlung genehmiget, und ein allgemeiner Schluß abgefaßt, der sich ebenfalls auf einen Artikel des nämlichen Gesetzes gründete, als der die öftere Haltung der Parlemente anordnet, und welchem zufolge eine Zusammenkunft nach Boston ausgeschrieben ward. Diesem Schlusse gemäß, mußten die vier Mitglieder, welche in der letzten Versammlung die Stadt Boston vertreten hatten, einen Ausschuß derselben vorstellen, und statt derselben in der ausgeschriebenen Zusammenkunft handeln; und die Ausgesonderten, (Selectmen) bekamen Befehl, an alle Städte in der Provinz zu schreiben, damit sie zu eben dem Endzwecke Ausschüße erwählen möchten.

Die außerordentlichste Verordnung dieser Stadtversammlung, war die Erinnerung an die Einwohner: „sich, weil die mehresten Ge-„müther mit der Furcht vor einem Kriege mit „Frankreich erfüllet wären, mit Gewehr, „Pulver und den nöthigsten Ausrüstungen zu „versehen, um auf den Fall einer plötzlichen „Gefahr allemal gefaßt zu seyn.“ Darauf ward ein öffentlicher Buß- und Bettag angesetzt, und die Versammlung ging auseinander.

Das Umlaufschreiben, welches von den Ausgesonderten an die übrigen Städte in der Pflanzung erlassen wurde, war mit eben dem Geist geschrieben, in welchem die angeschlossenen Verordnungen und Schlüsse verfaßt waren. In dieser Zeit der allgemeinen Krankheit, da sechs und neunzig Städte Ausschüsse ansetzten, die der ausgeschriebenen Zusammenkunft beywohnen sollten, weigerte sich die Stadt Hatfield diesen Maaßregeln beyzutreten, und die muthige und verständige Antwort, die sie den Ausgesonderten zu Boston überschickte, wird ein daurendes Denkmal des gesunden Verstandes und der Klugheit seyn, davon sich die Einwohner regieren ließen. *)

Die ausgeschriebene Zusammenkunft kam indessen dennoch zu Stande (d. 22. Septbr.), und ihre erste Handlung war eine schriftliche Bothschaft an den Statthalter, worin sie sich aller

*) Obgleich alle diese Papiere, sowohl die Schlüsse der Bostonschen Zusammenkunft, als auch das Umlaufschreiben der Ausgesonderten und die Antwort der Stadt Hatfield nebst mehreren Belegen zu jedem Buche dieser Geschichte in des Uebersetzers Händen sind, so scheint es doch, daß sie sämmtlich den Amerikanern und Engländern interressanter

aller Ansprüche auf Verfertigung herrschaftlicher oder Regierungsverordnungen begab, dagegen aber vermeldete, daß die Glieder dieser Zusammenkunft von den verschiedenen Städten erwählt, und frey und williglich auf ernstliches Verlangen des Volks zusammen gekommen wären, solche Maaßregeln zu überlegen und anzurathen, die, bey der gegenwärtigen Unruhe, den Frieden und gute Ordnung befördern könnten. Sie wiederhohlten demnächst die itzigen Beschwerden, beklagten sich, daß man in Großbrittanien sie von einer ganz falschen Seite abgeschildert hätte, und drungen ernstlich in den Statthalter, eine allgemeine Versammlung zu berufen, als welches das einzige Mittel wäre, die furchtbaren Gefahren abzuwenden, welche der Pflanzung den gänzlichen Untergang droheten. Der Statthalter erinnerte sie als ein Freund der Pflanzung, und

ter seyn möchten, als den Deutschen; und da sie überdem sehr weitläuftig sind, und dieses Werk um verschiedene Bände vergrößern müßten, so erachtet man es fürs beste, das Publikum damit nicht zu beschweren, da sie sogar dem eigentlichen Geschichtsforscher keinen sehr großen Nutzen bringen können. Ueb.

Freund der einzelnen Einwohner derselben, augenblicklich auseinander zu gehn, ehe sie noch das geringste Geschäfte vorgenommen hätten. Er sagte: „Ich will gerne glauben, daß die Herren, welche die Ausschreiben zu dieser Zusammenkunft ausgefertigt haben, die Beschaffenheit des hohen Vergehens, dessen sie sich damit schuldig machten, nicht kannten; und daß diejenigen, die ihnen gefolgt sind, die Straffälligkeit, in die sie verfallen müssen, wofern sie ihre Sitzung fortsetzen sollten, nicht eingesehen: voritzt kann die Unwissenheit des Gesetzes das Vergangene entschuldigen; ein Schritt weiter wird diese Entschuldigung aufheben; eine Zusammenkunft der Abgeordneten der Städte ist, nach allen Absichten und Endzwecken, keine Versammlung der Vertreter des Volks; solche einen Ausschuß der Zusammenkunft zu nennen, kann die Sache selbst nicht ändern." Er setzte hinzu: „wenn sie diese Erinnerung nicht achteten, so müßte er, als Statthalter, die Würde und Vorrechte der Krone auf eine öffentlichere Art behaupten; er könnte sie aber versichern, denn er spreche nach erhaltener Anweisung, daß der König entschlossen sey, seine völlige Oberherrschaft über diese Provinz zu behaupten, und

wer

wer darauf beharrete, eines oder das andere seiner Vorrechte sich anzumaßen, der würde Ursache bekommen, sein rasches Verfahren zu bereuen.“

Auf diese seine Antwort erfolgte eine andre Bothschaft, womit sie ihre Zusammenkunft als eine bloße Versammlung von Privatpersonen rechtfertigten und weitere Erklärungen darüber verlangten, warum ihr Verfahren sträflich seyn sollte? Der Statthalter weigerte sich, diese oder irgend eine andre Bothschaft von ihnen anzunehmen, weil solches nichts anders wäre, als sie für eine gesetzmäßige Versammlung zu erkennen, welches er keinesweges zu thun geneigt war. Die Zusammenkunft setzte darauf einen Ausschuß aus, welcher einen Bericht in sehr gemäßigten Ausdrücken abfaßte, der von der ganzen Versammlung gutgeheißen ward. Sie legen darin die Ursachen ihrer Zusammenkunft aus einander, geben alle Ansprüche auf Regierung oder oberherrschaftliches Ansehen auf, und rathen und empfehlen dem Volk, die höchste Achtung für die Regierung zu bezeigen, und mit Geduld zu erwarten, was die Weisheit und Gnade des Königs thun

würde.

würde, allen ihren Beschwerden abzuhelfen.“ Zugleich erklären sie auf ihrer Seite, daß sie, nach ihrem Vermögen, der bürgerlichen Obrigkeit, zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung, und zur Dämpfung aller Aufrühre und Tumulte, aufs beste beystehen wollen. Nachdem sie zuletzt eine Vorstellung von ihrem Betragen und eine Erzählung aller der neueren Vorgänge aufgesetzt hatten, um solche an ihre Bevollmächtigte in London zu überschicken, gingen sie d. 29. Septbr. auseinander.

An eben demselben Tage, lief die von Halifax kommende Flotte, die aus verschiedenen Fregatten und Kriegsschaluppen, auch einigen Transportschiffen bestand, und zwey Regimenter nebst einem abgesonderten Haufen von Stückschützen an Boord hatte, in den Hafen ein. Sogleich erhoben sich Schwierigkeiten über die Einquartierung dieser Truppen, weil die Rathsversammlung (Council) dazu nicht einwilligen wollte, indem sie sagten, daß die Barraken in der Williamsschanze hinreichten sie zu beherbergen; diese Schwierigkeit ward dadurch gehoben, daß ihnen Quartiere angewiesen wurden, die damals

mals als Barraken konnten angesehen werden; und auf diesen Fuß bewilligte ihnen die Rathsversammlung solche Provisionen, als in Barraken gewöhnlich ist. Kurz darauf langten auch die zwey Regimenter von Irrland, sodann auch der General Gage an; und alles hielte sich nunmehr ruhig.

Dreyzehntes Buch.

Das Jahr 1769.

So weit hatten es die Pflanzungen in Nordamerika gebracht, daß der König, zu Anfange der diesjährigen Parlementssitzung, gleich in seiner ersten Anrede vom Thron, unter andern Dingen, insbesondre mit Nachdruck von den Amerikanern redete, und ihr Betragen den Mitgliedern des Parlements zur Erwägung empfahl; sintemal, wie er sich ausdrückte, „die Hauptstadt von einer der Pflanzungen einen Ungehorsam gegen alle Gesetze und Regierung bewies, und zu Maaßregeln geschritten wäre, welche die ganze Verfassung umkehrten, und aus gewissen Umständen verriethen, daß die Bürger daselbst entschlossen wären, ihre Abhängigkeit von Großbrittanien aufzuheben.“

Das Unterhaus antwortete, in seiner gewöhnlichen Dankschrift an den König, auf diesen Theil seiner Anrede, „daß es zwar allezeit willig und bereit wäre, den gerechten Beschwerden der Pflanzungen abzuhelfen, aber

auch eben so entschlossen, das höchste Ansehen der Brittischen Gesetzgebung über jede Provinz des Brittischen Reichs zu behaupten.“ Es stattete ferner seinen Dank ab für die schon genommenen Maaßregeln, die Gesetze in den Pflanzungen zu unterstützen, und gab die stärksten Versicherungen zu seinem willigen Beystande, in allen Anordnungen, die wahrscheinlich beytragen könnten, die verfassungsmäßige Abhänglichkeit der Amerikaner zu befestigen.

Diesen Aeußerungen zufolge, ward der bedenkliche Zustand der englischen Pflanzungen als einer der Hauptgegenstände der diesmaligen Sitzung angesehn. Die Nation hatte sich schon längst mit ängstlicher Sorge nach dieser Sitzung gesehnet, weil sie sich schmeichelte, daß endlich ein wirksames Mittel gegen alle eingerissene Unordnungen in Amerika erfunden, und ihnen mithin ein Ende gemacht werden würde. Die harte Beschwerde des Königs in seiner Anrede, über das Benehmen einer der vornehmsten Nordamerikanischen Pflanzungen, mußte diese ängstliche Besorgniß und die begierige Erwartung nur noch vermehren, in einer Angelegenheit, an der das ganze Brittische Reich einen so innigen Antheil nahm. Diejenigen,

nigen, die der Meinung waren, daß das höchste Ansehn der Gesetze in seinem ganzen Umfange behauptet werden müßte; die den äußersten Unwillen über die vielen vor kurzem ausgeübten Ausschweifungen bezeigten, und meinten, daß die beyspielslose Ausgelassenheit, die sich in der Provinz Massachusetsbay hervorgethan, mit starkem Arm gebändigt werden müßte, hatten an dem gegenwärtigen Ansehn, so die Angelegenheiten gewannen, ihren Wohlgefallen, weil es schien, daß das Parlement strenge und lebhafte Maaßregeln fassen würde. Diejenigen hingegen, welche Vertheidiger der Amerikaner, und entweder aus Grundsätzen, Liebhaber einer verfassungsmässigen Freyheit, oder auch von Natur zur Mässigung geneigt waren, geriethen in nicht geringe Unruhe, weil sie wahrzunehmen glaubten, daß die Neigung, die Sache mit Heftigkeit, und vielleicht aufs gefährlichste äußerste zu treiben, immer mehr überhand zu nehmen schien.

Das Unterhaus bestimmte bald nach seiner Niedersitzung einen Ausschuß zur Untersuchung der Amerikanischen Angelegenheiten. Dies war eine Anstalt, an der die Glieder beyder Partheyen, die sich im Unterhause befanden,

den, begierigst Theil zu nehmen wünschten; da aber die Bewegungsgründe, um deren willen dies ein jeder wünschte, verschieden waren, so waren es auch die Arten, nach denen sie wollten verfahren wissen. Die eine Parthey wollte, daß man sich auf nichts einlassen sollte, als auf die neuesten Vorfallenheiten in Amerika, die entweder ihrer Natur nach, weil sie das gesetzgebende Ansehn anzugreifen schienen, oder wegen ihrer Verletzung aller Ordnung und offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Regierung, nothwendig Tadel verdienten. Auf der anderen Seite hingegen drang die andre Parthey darauf, daß man das Benehmen der Regierung mit den Pflanzungen seit verschiedenen Jahren in Betrachtung ziehn, und sich nicht bloß mit der Bestrafung der Unordnungen begnügen, sondern ihnen bis auf den Grund nachspüren und die Ursachen heben müßte.

Schon zu Anfange der Sitzung hatten einige Glieder des Unterhauses den Vorschlag gethan, der aber durch die mehresten Stimmen war verworfen worden, „daß dem Ausschuß die Schriften und Briefe, welche Amerika beträfen, sollten vorgelegt werden.“ Diese Papiere würden nicht nur eine neue Un-

tersuchung der Rechte und Freyheiten, darauf die Pflanzungen Ansprüche machten, sondern auch eine sorgfältige Beurtheilung des Betragens der Statthalter und anderer Kronbedienten, so wie auch der Zuträglichkeit der Befehle, die ihnen von Zeit zu Zeit von Hofe aus waren zugeschickt worden, veranlasset haben. Da es das Ansehen hatte, daß die Staatsbedienten nunmehro Zwangsmittel brauchen wollten, so widersetzten sich ihre Freunde diesen Untersuchungen, weil sie vermuthlich glaubten, daß der Würde der Regierung durch solche Nachforschungen zu nahe geschähe. Demohngeachtet wurden dem Ausschuß unzähliche, Amerika betreffende, Papiere vorgelegt, und außerdem zog er noch eine Menge Schlüsse, nebst einer in dem Oberhause darüber entworfenen Denkschrift in Erwägung. In beyden Häusern entstanden über diese Dinge häufige und langweilige Berathschlagungen, wobey wider alle, außerhalb des Parlements gefaßte Erwartungen, die Staatsbedienten in allen Stücken das Uebergewicht zeigten, und bey jeglicher Frage von einer starken Mehrheit unterstützt wurden.

Während dieser Berathschlagungen ward dem Unterhause eine im Namen des vornehmsten

sten Theils der Rathsversammlung von Massachusetsbay abgefaßte, und von ihrem Vorsitzer Danforth unterzeichnete Bittschrift überreicht. Da es aber erhellete, daß diese Bittschrift nicht in einer gesetzmäßigen Versammlung des Raths durchgegangen war, und demzufolge auch Niemand berechtigt seyn konnte, sie als Vorsitzer zu unterzeichnen, so ward sie unter dieser Benennung vom Parlement nicht angenommen, sondern nur als eine Bittschrift von Samuel Danforth zu Gunsten verschiedener einzelner Mitglieder des Raths, auf deren Ansuchen sie unterzeichnet worden.

Diese Bittschrift, deren Endzweck seyn sollte, eine Wiederrufung der kürzlich gemachten Zollverordnungen in Amerika zu bewirken, enthielt die dazu dienlichen Gründe, welche sie mit großer Mäßigung und Bescheidenheit vortrug. Sie berief sich umständlich „auf „die Erb- und Freyheitsbriefe der Pflanz„bürger und ihre allgemeine Rechte als Eng„lische Unterthanen,“ ohne allen Anschein, als ob sie die höchste Macht der Gesetzgebung in Zweifel zöge; ob sie wohl nicht undeutlich zu verstehen gab, daß diese Rechte und Freyheiten verletzt wären, und bat, daß sie für die

künftige Zeit möchten sicher gestellt werden. Sie bedaurete ernstlich, daß die Pflanzung außer Stande wäre, auf eine vollkommen gesetzmäßige Art sich dem Unterhause zu nähern, weil ihre Hauptversammlung hatte auseinander gehen müssen. Sie machte eine weitläuftige Erzählung aller Beschwerden, Schwierigkeiten und Gefahren, womit die Vorfahren dieser Pflanzbürger zu kämpfen gehabt, die um ihre bürgerliche und Gewissensfreyheit zu behaupten, in den unwirthbaresten Wäldern sich niedergelassen, wo sie der Wuth der wildesten und grausamsten Feinde ausgesetzt gewesen; wo sie, wegen der Beschaffenheit des Himmelsstriches und der Unfruchtbarkeit des Bodens, keine zeitlichen Vortheile nicht einmal hoffen, und aufs höchste nur nach unabläßiger Mühe, einen äußerst dürftigen Unterhalt erwarten durften. Aus diesen Vordersätzen ward gefolgert, daß sie nicht nur ihre Wohnsitze sehr theuer erkauft, sondern auch noch dadurch, außer ihren gemeinen Ansprüchen, als Menschen und als Brittische Unterthanen, ein Anrecht mehr auf alle die Freyheiten und Rechte erlanget hätten, die ihnen, wie sie behaupteten, durch Erbbriefe wären versichert worden.

Die großen und willigen Dienste, welche die Pflanzungen ihrem Mutterlande in seinen Kriegen auf ihre eigne Kosten geleistet hatten; die alten Dienste, die sie ihm ohne seine Kosten gethan; die unendlichen Vortheile, die es von ihnen hat; der Antheil, den sie mittelbarer Weise durch den Verbrauch Englischer Manufacturwaaren zu den Englischen Auflagen hergeben; die Unmöglichkeit, in der sie sich befinden, die Auflagen zu bezahlen, und die übeln Folgen, die aus den jüngst gemachten Verordnungen nicht nur für sie, sondern auch für das Mutterland entspringen müssen; — — das alles wurde als Gründe zur Wiederrufung der Verordnungen angeführt, und darzuthun, „daß die Pflanzungen nicht nur ein Recht auf „die Sicherung ihrer Freyheiten, sondern „auch auf eine vorzügliche Begünstigung „hätten."

Demohngeachtet gingen (d. 8. Febr.) Schlüsse, und eine an den König gerichtete Denkschrift, die Amerikanischen Angelegenheiten betreffend, im Oberhause durch, und wurden dem Unterhause übersandt, wodurch es Verordnungen beyder Häuser wurden. In diesen Schlüssen, wurden die vor kurzem gemachten Verordnungen der Versammlung der

Repräsentanten in der Massachusetsbay, (worin das Ansehen und Gewalt der obersten gesetzgebenden Macht, in allen Fällen für die Pflanzungen verbindliche Verordnungen zu machen, in Zweifel gezogen und beynahe abgeleugnet ist) für gesetz- und verfassungswidrig und den Rechten der Großbrittanischen Krone und Parlemente nachtheilig erkläret. Die von eben der Versammlung ausgefertigten Umlaufsschreiben (worin sie die anderen Pflanzungen ermuntert, in der Abfassung der nöthigen Bittschriften und Vorstellung aller Verletzungen, die den Rechten der Pflanzbürger durch die jüngsten Verordnungen zugefügt worden, gemeinschaftliche Sache zu machen) wurden ebenfalls für unverantwortliche und Gefahr drohende Maaßregeln erkläret, deren Absicht sey, die Gemüther des Volks in den übrigen Pflanzungen zu erhitzen, und unrechtmäßige Verbindungen zu veranlassen, die den Gesetzen Großbrittaniens zuwider sind, und die Staatsverfassung umstürzen müssen.

Es ward ferner erkläret, daß die Stadt Boston seit einiger Zeit in großer Unordnung und Verwirrung sich befände, und daß sie gefährliche Aufrühre und Tumulte nährete, durch welche die Zollbedienten gewaltthätiger

Weise in der Ausführung ihrer Gesetze gehindert, und ihr Leben der Gefahr ausgesetzt wäre; daß weder die Rathsversammlung der gedachten Provinz, noch auch die ordentlich bestellten Obrigkeiten, ihr Ansehn angewendet hätten, die vorerwähnten Tumulte und Aufrühre zu dämpfen; daß bey diesen Umständen der Provinz Massachusetsbay, und der Stadt Boston, unmöglich die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, und die gehörige Aufrechthaltung der Gesetze könnte bewirkt werden, wofern die bürgerliche Obrigkeit und die königlichen Zollbeamten nicht durch militärische Gewalt beschützt und unterstützt würden; daß die Erklärungen Schlüsse und Maaßregeln der Bostonischen Stadtversammlung vom 14. Jun. und 12. Sept. 1768. gesetz- und verfassungswidrig seyn, und die Absicht haben, Unruhe und Aufstand zu erregen; und daß der den 12. Sept. von der Stadtversammlung abgefaßte Schluß, wegen einer in Boston den 22. Sept. zu haltenden Versammlung, die aus den Abgeordneten der Städte und Kreise der Provinz bestehen sollte, sodann aber auch die Ausfertigungen der Ausgesonderten an die gedachten Städte und Kreise, dergleichen Abgeordnete zu erwählen, Maaßregeln seyn, die alle

Regierung umstürzen, und ganz offenbar die Absicht der Einwohner in Boston verriethen, eine neue verfassungswidrige Regierungsart, die von der Krone unabhängig seyn sollte, einzuführen. Endlich wurde noch erklärt, daß das Verfahren der Städte und Kreise, da sie Abgeordnete erwählet, die in der Versammlung zu Boston sitzen sollten, kühne Eingriffe in das höchste Ansehen des Königes, und verwegene Anmaßungen der Macht der Regierung wären.

In der Denkschrift an den König bezeugte das Parlement seine äußerste Zufriedenheit über die zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und zur Bewirkung des schuldigen Gehorsams bey den Einwohnern der Pflanzungen in Massachusetsbay gegen die Oberherrschaft des Mutterlandes, genommenen Maaßregeln. Ferner bezeugete es seine unveränderliche Entschlossenheit, zu allen ferneren Maaßregeln, die für nöthig geachtet werden möchten, die bürgerliche Obrigkeit dahin zu bringen, daß sie auf die Beobachtung der Gesetze halte, das Seinige aufs wirksamste beyzutragen; und hielt es seiner Meinung nach für das allerwirksamste Mittel, das königliche Ansehen aufrecht zu halten, daß die Urheber der neuli=

neulichen Ausschweifungen in dieser Provinz, aufs exemplarischte bestraft würden. Dieser Ueberzeugung zufolge ersuchte es den König aufs dringendste, dem Statthalter Barnard zu befehlen: daß er von aller Staatsverrätherey und allem Mitwissen einer Verrätherey, so sich innerhalb seiner Statthalterschaft, seit dem 30. Dec. 1767 zugetragen, sammt den Namen aller derer, die bey der Ausführung dergleichen Uebelthaten am gefährlichsten gewesen, die allervollständigsten Nachrichten, die er nur einzuziehen im Stande wäre, einschicken sollte; und endlich bat das Parlement den König, daß er, zufolge eines im dreyßigsten Regierungsjahr des Königs Heinrich VIII. gemachten Gesezzes, ein eignes Gericht anordnen möchte, welches die Verschuldung der Aufrührer untersuchete, abhörete und Urtheil darüber fällete, im Fall Se. Maj. aus dem Bericht des Statthalters Barnard ersähe, daß Grund genug zu solch einem gerichtlichen Verhör vorhanden sey.

Ohngeachtet diese Schlüsse nebst der Denkschrift an den König, mittelst einer mächtigen Mehrheit der Stimmen, durchgesetzt wurden, so sind doch wohl nie keine Maaßregeln standhafter bestritten, noch mit mehrerer Geschicklichkeit

keit überlegt worden, als es diesen, während der langweiligen darüber gehaltenen Berathschlagung, widerfuhr. Die Befugniß und Zuträglichkeit einer Besteurung der Amerikaner, wurden bey dieser Berathschlagung aufs neue vorgenommen. Wir haben aber die Für- und Widerbeweise bey Gelegenheit der Abfassung und Wiederrufung der Stempelverordnung schon erzählt. Indessen wurden doch itzt aus der Unnützlichkeit und Unzuträglichkeit der jüngsten Zollverordnungen, und aus den von den Staatsbedienten genommenen Maaßregeln zu ihrer Ausführung, wie auch aus einigen Stellen der eben erwähnten Denkschrift an den König, neue Gründe wider die Besteurung hergenommen.

Die Widersacher dieser Maaßregeln führten folgendes an: „Die Unnützlichkeit dieser „Gesetze ist so einleuchtend, daß die Staats„bedienten nicht einmal gewagt haben, sich „auf ihre Nutzbarkeit zu berufen, sondern „alle Vertheidigung dieser Gesetze darauf grün„deten, daß es zuträglich wäre, die Befug„niß der Besteurung fest zu gründen. Nun „ist aber diese Befugniß ohnedem schon fest ge„gründet, und die Würde und das höchste „Ansehen der gesetzgebenden Macht, sowohl

„durch

„durch die Erklärung (declaratory - act)
„des Königs im sechsten Jahr seiner Regierung,
„als auch durch andere unter den vorigen Re-
„gierungen, und in der gegenwärtigen gemach-
„ten Zollverordnungen (revenue laws) satt-
„sam bekräftiget. Diese Verordnungen ha-
„ben allen den guten Endzwecken, warum sie
„gemacht worden, und um derentwillen das
„jüngste Gesetz soll gemacht seyn, vollkommen
„zugesagt; und haben doch keine so große Un-
„ruhe erregt, und auf keinerley Weise ein so
„langes Gefolge von Uebeln nach sich gezogen,
„als die neuliche Verordnung schon bewirkt
„hat. Bey allen den übeln Folgen der Stem-
„pelverordnung vor Augen, wurde das vor-
„jährige Parlement aus völliger Ueberzeugung
„(wenigstens unter dem Vorwande einer solchen
„Ueberzeugung) bewogen, diese Verordnung
„zu wiederrufen, und wenigstens ist doch äus-
„serliche Ruhe die Folge dieser Wiederrufung
„gewesen. Ist es denn nicht, (um nicht was
„schlimmeres zu sagen) eine Ungereimtheit,
„die schwerlich ihres gleichen hat, unter diesen
„Umständen einen neuen Versuch von eben der
„Art muthwilliger Weise zu wagen, der we-
„niger Einkommens abwirft, und doch in der
„Art, dasselbe zu erheben, nichts minder be-

„schwer-

„schwerlich ist, als die vorige? Und obgleich „diese Verordnungen mit allen den verderbli„chen Folgen beschweret sind, die nur immer „aus der allgemeinen und genauesten Besteu„rung der Pflanzungen entstehen könnten; so „besteuren sie in der That doch nur einzig und „allein das Mutterland; und die Verzollung „aller in den Pflanzörtern einlaufenden Britti„schen Waaren und Manufacturen, ist in der „That nichts anders, als eine Anerbietung, „den Amerikanern Preisbelohnungen für ihre „Emsigkeit zu geben, damit sie die englischen „Waaren und Manufacturen nachmachen. „Wenn man auch zugeben wollte, daß die „Verrufung der Stempelverordnung, eine un„zuträgliche Anstalt gewesen, so ist doch soviel „gewiß, daß von dem Augenblick an, da sie „verrufen ward, die Staatskunst des Mutter„landes verändert ward, wann auch gleich „ihre Rechte nicht gekränkt wurden. Die „Besteurung der Amerikaner war nicht „mehr dieselbe Sache, die sie vor diesem ge„wesen, eine weise und thunliche Maaßregel.

„Diejenigen, welche die ursprüngliche „Quelle und Ursache aller gegenwärtigen Un„ordnungen in Amerika sind, haben es sich

„zur

„zur Gewohnheit gemacht, von den Einwoh„nern daselbst so zu reden, als ob sie fast in „offenbarer Rebellion begriffen wären, und so „listig bemühen sie sich, die Sache der Staats„bedienten zu einer Sache der Nation zu ma„chen, und uns zu überreden, daß die Pflanz„bürger das Ansehen und die Herrschaft des „Mutterlandes abwerfen wollen, weil sie, durch „üble Begegnung und irrige Anstalten bela„stet, und durch die Schwäche und Unbestän„digkeit der Regierung kühn gemacht, ihre „Ungeduld durch Begehung mancher unordent„lichen und unverantwortlichen Handlungen „an den Tag gelegt haben. Es ist nur gar „zu wahr, daß sich viele Vorurtheile des „Volks, mit unter diese Handlungen gemischt „haben, und große Gefahr droheten; allein „in allen weisen Staaten wird diesen Vorur„theilen etwas nachgesehen, und wenn man „genöthigt ist, ihnen entgegen zu handeln, so „geschicht es allemal mit der größesten Behut„samkeit und Vorsicht. Man kennt in diesen „Stücken schon aus vorigen Proben die Ge„sinnung der Amerikaner; was sind doch „aber wohl für Mittel gebraucht worden, sie „diesen Proben gemäß zu besänftigen, und „günstiger gesinnt zu machen? Es sind ihnen

„eine

„eine Menge Zölle aufgelegt worden, die ihre „Wichtigkeit bloß von dem Haß, worin sie „stehen, und dem Unheil, das sie angerichtet „haben, erhalten; und ein Heer von Zollbeamten hat man ihnen zugeschickt, die, weil sie „ganz was neues waren, und die Meinung „erregten, daß die Zölle bloß für sie wären, „da sie sonst in der That nicht den geringsten „Nutzen haben könnten, endlich auch aus vie„len anderen Ursachen, wo möglich, noch ver„haßter wären, als die Zölle selbst. Da diese „Anstalt nicht, wie es erwartet worden war, „zureichte, dem Versuch einen guten Erfolg „zu geben, so ward noch ein anderes, noch „verhaßteres und weit gefährlicheres Heer „hingeschickt, einen sicheren Erfolg zu bewir„ken. Einige von denen Männern, welche „Urheber dieser neuen Zölle, oder unter deren „Veranstaltung sie aufgelegt worden sind, wa„ren selbst die eifrigen und Hauptverfechter der „Meinung, welche die Befugniß der Britti„schen Gesetzgebung den Amerikanern die „geringsten Steuren aufzulegen leugnet; ihre „Namen werden in den Pflanzungen fast an„gebetet, und die Gründe, die sie vorgebracht „hatten, dienen dort zu Beweisen in allen „Stücken, wo man verfassungsmäßig schrei-

„ben

„ben oder reden will: darf man sich denn wohl „wundern, daß die Amerikaner, wenn sie „solche Zeugnisse für sich haben, die ihnen „höchst schmeichelhaft sind, in der Hitze ihrer „Einbildungskraft, zu den äußersten Ausschweifungen verleitet werden, wenn diejenigen „Rechte, die sie gelehret worden sind, für die „unstreitigsten und schätzbarsten zu halten, so „offenbar, und grade zu, verletzt werden? „oder darf man darüber erstaunen, daß solche „unverantwortliche Widersprüche zwischen „Worten und Aufführung, so unglückliche Folgen, als wir itzt erfahren, veranlassen.“

Die Stelle in der Denkschrift an den König, wo der Vorschlag geschicht, die Verbrecher aus der Provinz Massachusetsbay nach England überzubringen, damit sie daselbst wegen Verbrechen verhört werden sollen, die sie in Amerika begangen hätten, fand noch eine weit größere Widersetzlichkeit, als jene Schlüsse, und es wurden darüber viele bittere Anmerkungen gemacht. „Ein solches Verfahren, sagten die Gegner, ist ganz wider „den Geist unserer Gesetze und Verfassung. Einer, der eines Verbrechens beschuldigt wird, „wird nach Englands Gesetzen gewöhnlich

„in

„in der Grafschaft verhört, in der er das Ver-
„brechen begangen haben soll, damit die Um-
„stände seines Vergehens desto genauer unter-
„sucht, und die Einsichten, welche die Richter
„dadurch von der Gemüthsart des Beklagten
„und der Glaubwürdigkeit der Zeugen erlan-
„gen, ihnen dienen könne, mit desto größerer
„Zuverläßigkeit ihn schuldig oder unschuldig
„zu sprechen. Da nun die Englische Verfas-
„sung, aus Ueberzeugung der Nutzbarkeit die-
„ses Verfahrens, es für jeden Unterthan in
„England angeordnet hat, unter was für
„einem Vorwande von Gerechtigkeit kann der-
„jenige, der sich in Amerika niederläßt, des-
„sen beraubt werden? Ist sein Leben, sein
„Vermögen, seine Glückseligkeit oder sein
„Stand in Amerika, dem Gesetze nach, min-
„der schätzbar als in England? oder wollen
„wir den Unterthanen des Brittischen Reichs
„die Gerechtigkeit nach verschiedenem Maaße
„zumessen, und ihr Maaß verkleinern, je
„nachdem sie weiter von der Hauptstadt ent-
„fernt sind? Wenn der Amerikaner die Ge-
„setze durch eine dort ausgeübte Uebertretung
„verletzet hat, so mag er auch dort darüber
„verhört werden; aber laßt ihn nicht über
„dreytausend Meilen weit von seinen Hausge-
„nossen,

„nossen, seinen Freunden, seinen Geschäften „und seinen Verbindungen fortgeschleppt wer„den; beraubt alles Beystandes, alles Tro„stes, aller Unterstützung und alles Raths, „den er unter so bedenklichen und unglücklichen „Umständen höchlich bedarf, nun er von „Geschwornen soll beurtheilet werden, die in „der That seines Gleichen (peers) nicht, da„gegen aber vielleicht im voraus wider ihn ein„genommen sind, und aller Wahrscheinlichkeit „nach glauben mögen, daß gewissermaßen ihr „Ansehn auf seiner Verurtheilung beruhe.“

„Es wird im höchsten Grade für den Be„klagten beschwerlich, wo nicht ganz unmög„lich seyn, die nöthigen Zeugen zu seiner Recht„fertigung mit zu bringen, wenn er auch ganz „unschuldig seyn sollte; und es wird schon ein „ansehnliches Vermögen dazu gehören, alle „unentbehrlich nöthigen Zeugen von Bo„ston nach London mit sich zu führen; zur „Zeit der Abreise können viele Zeugen, die „hernach nicht dienen, für wesentlich nothwen„dig gehalten werden, und müssen die Kosten „vergrößern helfen, dagegen andre vergessen „oder übersehn werden können, die äußerst „nothwendig sind; er muß auch Personen mit„bringen, die in Ansehen stehen, damit sie

„überhaupt von seinem Leben und Betragen „zeugen können, wenn sie gleich nicht von der „That, wegen welcher er belanget ist, Red „und Antwort geben können. Auf der ande„ren Seite, wenn die Zeugen, die wider ihn „aussagen, durch den Schutz und Sorgfalt „der Regierung unterstützt, und auf öffentliche „Kosten unterhalten werden, auch für den Ver„lust ihrer Zeit eine Schadloshaltung erwar„ten, oder gar mit der Zeit auf eine Beloh„nung und Beförderung hoffen, so werden sie „nicht nur sehr leicht zusammengebracht seyn, „sondern man hat sogar zu befürchten, daß „viele diese Beschäftigung für sehr nutzbar hal„ten, und sich mit Vergnügen dazu erbieten „werden."

„In diesen Umständen, sind die Richter, „die den Beklagten verhören, und untersu„chen müssen, ob er des Verbrechens der ver„achteten Oberherrschaft seines Mutterlandes „schuldig, grade von demjenigen Volk, das „er beleidigt zu haben angeklagt wird; die die „Verordnungen abgefaßt, welche er übertre„ten haben soll, die gegen ihn aufgebracht, „und die zu gleicher Zeit Parthey, Kläger und „Richter sind. Wenn er nun auch freyge„sprochen wird, so werden ihn doch die Fol-

„gen

„gen dieses Verhörs zu Grunde richten, da, „außer dem großen Zeitverlust bey Abhörung „seiner Rechtssache, sehr wenige ein so großes „Vermögen haben, daß sie die damit verbun„denen Kosten tragen können; nicht zu geden„ken des Verlustes der Gesundheit und der un„zählichen Beschwerlichkeiten, und drückenden „Umstände bey einem so langweiligen Gefäng„niß, bey einem so vergebenen Kampf zwischen „dem Unvermögen der Schwäche und der „zwangvollen Anstrengung der Macht. Auf „diese Weise indessen, wird das Leben, Ver„mögen und Stand eines Jeden, der nur das „Unglück hat, dem Statthalter einer Provinz „zu misfallen, gewissermaßen seiner Willkühr „unterworfen seyn; da es an Vorwand zu ei„ner Klage nicht fehlen kann, und die Art von „Zeugen, die erforderlich ist, der Klage eine „Farbe zu geben, sehr leicht ausfindig zu ma„chen ist.

„Es ist etwas sehr sonderbares, ein ver„altertes Gesetz, das unter einer unserer grau„samsten und tyrannischten Regierungen, bloß „zur Erlangung einer willkührlichen und zei„tigen Absicht gemacht, das schon längst ver„dientermaßen vergessen ist, aus der Verges-

„senheit wiederum heraus zu ziehen, in der „es ewig hätte bleiben sollen. Auf diese Art „hat denn unsere Verfassung nie irgend eine „Festigkeit, sondern muß beständig die heftig„ste Erschütterung ausstehn, nachdem der Ei„gensinn oder die Grausamkeit eines wunder„lichen Tyrannen Lust hat, sie zu verändern; „es würde uns aber weit mehr Ehre bringen, „wenn die mehresten öffentlichen Verordnungen „einer tyrannischen Regierung ganz und gar „könnten in Vergessenheit gestellt werden, und „man muß hoffen, daß man das Betragen „der damaligen Staatsbedienten nicht zum Mu„ster annehmen werde, in den gegenwärtigen „Zeiten darnach zu handeln. Indessen hatten „wir doch zu der Zeit, da jenes Gesetz ge„macht ward, noch keine Pflanzungen; sie „konnten also auch nicht mit darunter begrif„fen werden, und eine Bemühung, sie itzt dar„unter zu begreifen, ist nicht drückender für „sie, als gefährlich für uns. Wenn aber diese „Denkschrift, von der einen Seite betrachtet, „einen nachtheiligen Begriff von der Billigkeit „und Mäßigung unserer Regierung giebt, so „stellt sie uns von der anderen Seite die „Weisheit des Brittischen Parlements nicht ins „vortheilhafteste Licht; denn die Ausführung

„dieses

„dieses Vorschlages ist schlechterdings unmög„lich, ja man hat dabey nicht einmal die Ab„sicht gehabt, ihn jemals auszuführen; er „kann demnach in der That zu anders nichts „dienen, als den Rädelsführern in der Pflan„zung einen neuen Anlaß zu geben, das Volk „aufzuhetzen, ohne den geringsten Schrecken zu „verursachen, wodurch es von gefährlichen „Unternehmungen könnte zurück gehalten „werden.“

Dies waren einige von denen Gründen, die während dieser Berathschlagungen von denen angeführt wurden, welche weder die vorigen noch die gegenwärtigen Maaßregeln in Ansehung der Englischen Pflanzungen genehm hielten, und demzufolge den Schlüssen und der Denkschrift sich widersetzten. Viele von den stärksten Gründen wurden aber von der andern Parthey entweder wenig oder gar nicht beantwortet; so wurde auch weder die Nutzbarkeit noch Zuträglichkeit der jüngsten Zollgesetze gar nicht stark vertheidigt. Die Staatsbedienten waren, man weiß nicht, aus was für Grunde, sogar ganz ungewöhnlich kalt und gleichgültig bey der Vertheidigung sowohl der Schlüsse, als auch der Denkschrift an den König, die sie zur Ausführung eines Gesetzes,

Heinrichs VIII. aufgesetzt hatten; und als sie auf eine, gewissermaßen beleidigende Art, gefragt wurden, wer von ihnen sich für den Urheber dieser Maaßregeln bekennen wollte? wollte sich keiner dazu verstehen. Der Beweis, auf den sie sich vorzüglich stützten, und mit dem sie die ihnen vorgeworfenen Auflagen am geschicktesten vertheidigten, und zugleich zeigten, wie zuträglich die itzt überlegten Maaßregeln wären, ward von dem gewaltsamen Betragen der Amerikaner hergenommen; welches die Regierung nöthigte, solche Mittel zu gebrauchen, die ihr selbst unangenehm aber unentbehrlich nothwendig wären, ihre Würde und das Ansehen der gesetzgebenden Macht aufrecht zu halten.

„Die Wiederrufung der Stempelverordnung, sagten sie, statt die gehoften Wirkungen der Dankbarkeit für die den Pflanzbürgern bewiesene zärtliche Achtung, und den schuldigen Gehorsam gegen die Regierung hervorzubringen, hat vielmehr bey den ausgelassenen Amerikanern solche Wirkung gehabt, daß es eine Nothwendigkeit geworden ist, ein Zeichen ihrer Abhängigkeit von dem Mutterlande unter ihnen zu errichten. Die neulich angelegten Zölle, worüber so viele

„Beschwerde

„Beschwerde geführet wird, sind grade um „einer derer Ursachen willen, die man zum „Einwurf gegen sie braucht, nämlich wegen „der Unbeträchtlichkeit dessen, was sie abwer- „fen, erwählt worden, weil sie zureichen, „gedachte Absicht zu erhalten, und doch die „möglichst-mindeste Beschwerniß haben, nicht „inländische Besteurungen sind, und alle ihre „Einkünfte gebraucht werden sollen, zum Un- „terhalt der eignen bürgerlichen Gerichtshöfe „der Pflanzungen. Da die republikanischen „Grundsätze und ausgelassenen Gesinnungen „der Einwohner in der Massachusetsbay, „durch einige unter ihnen befindliche auf- „rührische und absichtsvolle Leute angefacht „werden, so daß sie auch in die verwegensten „Thaten, und gewaltthätigsten Ausschweifun- „gen, ausbrechen; so erhellet daraus, wie „höchst nothwendig es sey, sie ihre Abhängig- „keit von der Brittischen Gesetzgebung fühlen „zu lassen; da aus der Sprache, die sie führen, „und aus den Schriften, die sie bekannt ma- „chen, genungsam zu ersehen ist, daß sie sich „mehr als Mitglieder eines unabhängigen „Staats, denn als eine von Großbrittanien „abhängige Pflanzung und Provinz, zu be- „trachten scheinen.

„Nach dem übel gewählten System, nach „welchem die Regierung in dieser Provinz ur„sprünglich eingerichtet worden, wird der „Rath von der allgemeinen Versammlung ge„setzt, und das große Gericht der Geschwor„nen, von den Stadtversammlungen erwählt; „so daß diese aufrührischen Leute einen großen „Anhang in der allgemeinen Versammlung ha„ben, und da sie die Rädelsführer des Volks „bey seiner Raserey sind, die ganze bürgerli„che Regierung nach ihrem Wohlgefallen ein„richten, und alle Ordnung und Gerechtig„keitspflege ein Ende hat, sobald ihre Leiden„schaften und ihr Eigennutz Vortheile davon „erwarten. Da in diesen Umständen der Pö„bel von aller Einschränkung durch die Gesetze „frey ist, diejenigen aber, welche Stützen und „Erhalter der Regierung, und Beförderer der „öffentlichen Ruhe seyn sollten, selbst das er„ste Beyspiel geben, wie man gegen die Re„gierung Verachtung zeigen könne, und in„geheim zu jeder Verletzung des öffentlichen „Friedens alle Ermunterung geben, so ist es „so weit gekommen, daß Handlungen ausgeü„bet sind, die, wenn sie itzt nicht für offenba„re Rebellion angesehen werden, zu anderen „Zeiten als solche betrachtet und bestraft seyn

„würden; und die auch, man nehme den Aus„druck, wie man wolle, für nicht viel was we„nigeres als Rebellion gehalten werden könnten. „Es war demnach sehr hohe Zeit, daß die Re„gierung sich darein mischte, und sich nach„drücklichst bemühete, diese Unruhen zu stil„len, die, wenn man ihnen weiter zu greifen „verstatten wollte, in der Folge für nichts an„ders, als für wirkliche Rebellion, gehalten „werden könnten. Das Beyspiel, welches „die Bürger in **Boston** gegeben, und das „voreilige und verwegene Unternehmen ihrer „Versammlung, Umlaufschreiben an die an„deren Pflanzungen zu schicken, hat schon sehr „große Wirkung gethan; und woferne ihr „nicht bey Zeiten Einhalt geschicht, so wird, „allem Ansehen nach, ganz **Nordamerika** „in Flammen gerathen; daher sind denn ei„nige Kriegesschiffe und Truppen nach Bo„ston geschickt, die ohne Blutvergießen, oder „andre gewaltthätige Mittel, Ruhe und Ord„nung in dieser Provinz wieder hergestellt „haben.“

„Nichts als die muthigsten und lebhafte„sten Rathschläge, die durch eine Folge von eben „so lebhaften und festen Maaßregeln unterstützt „werden, werden die Pflanzungen zu der ge-

„hörigen Empfindung ihrer Schuldigkeit und
„ihrer Abhängigkeit von dem höheren Gesetz=
„geber bringen. Der Geist, der in Boston
„die Herrschaft führt, stört so gänzlich alle
„gute Ordnung und Regierung, und das Be=
„tragen der Obrigkeiten hat so wenig Hof=
„nung übrig gelassen, daß sie während der itzi=
„gen Gährung ihre Pflicht gehöriger Weise
„beobachten werden, daß es schlechterdings
„nothwendig ward, dasjenige Gesetz Hein=
„richs VIII. zu erneuren und zur Ausführung
„zu bringen, durch welches der König Voll=
„macht bekommt, in England ein eignes Ge=
„richt anzuordnen, vor welchem seine des
„Hochverraths schuldige Unterthanen, aus
„welchem Theil der Welt es sey, zum Verhör
„kommen müssen. Wofern man diese Maaß=
„regeln nicht ergreift, so können in jener Pro=
„vinz die allerverwägensten Handlungen der
„Verrätherey und Rebellion aufs ungestrafte=
„ste öffentlich ausgeübt werden, da die bür=
„gerlichen Obrigkeiten daselbst weder Neigung
„noch Macht haben, sie vor ihr Gericht zu
„ziehen. Diejenigen, die dieser Verbrechen
„schuldig sind, und schon so viele Unruhe und
„Verwirrung angerichtet haben, bedürften
„deswegen keines Mitleidens, weil diese Weise,

„sie

„sie vor Gericht zu stellen, ihnen besonderen „Aufwand und Beschwerde verursachen möch„te, denn dies wäre nur als ein kleiner Theil „der ihnen für ihr Verbrechen gebührenden „Strafe zu betrachten. Es ist sehr unedel „gedacht, zu glauben, daß die Regierung in „England von diesem Gesetz, durch Quälung „unschuldiger Leute, einen üblen Gebrauch ma„chen werde; und man hat keine Ursache, die „Redlichkeit und Unpartheylichkeit der Richter „in Verdacht zu ziehen. Es hat wohl frey„lich wenig Wahrschenlichkeit, daß die Ver„ordnung jemals werde zur Ausführung ge„bracht werden; allein man muß auch die „Hofnung fassen, daß die angemessene Erwei„sung der Güte und drohenden Schärfe die „Pflanzbürger zur Erkenntniß ihrer Schuldig„keit und zu einer Feyer von ihren vorigen auf„rühriſchen Unternehmungen bringen werde.“

Dies waren die Hofnungen der Staatsbedienten, und darum stimmte das Parlement ihnen bey; allein zum Unglück hat die Erfahrung diese Erwartungen nicht bekräftiget.

Vierzehntes Buch.

Das Jahr 1770.

Unsere Leser haben aus den Erzählungen in den vorigen Büchern sattsam abnehmen können, daß die Absendung königlicher Schiffe und die Landung der Truppen in Amerika, nicht nur in England von verschiedenen Leuten, nicht gebilliget worden, sondern auch für die Pflanzbürger das unangenehmste war, was ihnen bey ihren unruhigen Gesinnungen widerfahren konnte. Daher kam es denn, daß diese unruhigen Köpfe, sowohl bey der Ausschiffung der Truppen, sich weigerten, ihnen in Boston die verlangten Quartiere anzuweisen, und solches auch wirklich nur unter Bedingungen thaten, die ihre Last einigermassen erleichterten, als auch nachgehends auf mancherley Weise ihr Misvergnügen über diese Gäste an den Tag legten. Die Unruhe ward also, durch alle diese genommene Maaßregeln, so wenig in den Pflanzungen gestillet, daß der König bey der diesjährigen Versammlung des Parlements (d. 9. Jan.), in seiner Rede vom Thron,

Thron, die Amerikanischen Angelegenheiten abermals zur Erwägung empfahl; allein da das Parlement mit anderen Geschäften zu thun hatte, die ihm, sonderlich durch die Wilkisschen Händel, erregt wurden, so blieben diese Pflanzungen auf einige Zeit ausgesetzt.]

Den 5. März aber ward dem Unterhause eine Bittschrift vorgelegt, die von den nach Amerika handelnden Kaufleuten unterzeichnet war, und die großen Verluste anführet, die sie erlitten haben, wie auch die gefährlichen Wirkungen der jüngsten Gesetze, da in der Absicht, ein Einkommen aus den Pflanzungen zu erheben, auf Güter, die aus Großbritanien nach Amerika geschifft werden, Rechte geleget sind.

Die Staatsbedienten sahen es nunmehr für zuträglich an, eine Verordnung ins Parlement zu bringen, worin die jüngste Verordnung, vom siebenten Regierungsjahre des itzigen Königs, in so weit wiederrufen wird, daß die Rechte auf Papier, Malerfarben und Glas wieder aufhören; der Zoll auf den Thee aber, der in eben derselben Verordnung festgesetzt war, auch in Zukunft erhoben werden soll.

Die

Die Ursachen, warum diese Verordnung dem Parlement vorgeschlagen ward, waren, wie die Staatsbedienten angaben, die gefährlichen Verbindungen, welche diese Rechte jenseits des atlantischen Meeres veranlasset, und das Misvergnügen, so sie in England unter den Kaufleuten, die nach den Pflanzungen handeln, erregt hatten; so daß diese Angelegenheit eine Sache wäre, die das ernstlichste Nachdenken verdiente. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Staatsbediente *) im Unterhause, sowohl im Ganzen die Zölle verwarf, als auch die Gesetze, worauf sie sich gründeten, weil diese, wie er sagte, so unüberlegt und ungereimt wären, daß jeder vernünftige Mann erstaunen müßte, wie sie in einem Britischen Parlement hätten gemacht werden können; und daß dennoch eben dieser Staatsbediente,

*) Dieser Staatsbediente ist vermuthlich kein anderer als der Lord North, der an der Stelle des Herzogs von Grafton, erster Lord der Schatzkammer geworden war. Denn kurz nach der Eröffnung des Parlements, hatten fast alle Staatsbediente ihre Aemter niedergelegt, und es waren andre an ihre Stelle getreten, von dem Lord Siegelbewahrer an, bis zu anderen minderen Staatsämtern. Ueb.

diente, ohngeachtet dieses entscheidenden Spruches, nur einen Theil dieses Gesetzes zu wiederrufen vorschlug, und die Rechte auf den Thee fortsetzen wollte, damit es nicht den Schein hätte, als wenn man den Amerikanischen Begriffen nachgäbe, und die Zölle aufhöbe, weil sie den Freyheiten der Pflanzungen zuwider wären.

Auf der anderen Seite wurde vorgeschlagen, diesen Vorschlag zu verbessern, und die Verordnung, in der jene Rechte angeordnet werden, gänzlich zu wiederrufen. Dagegen aber wurde eingewendet, „daß die Pflanzungen, statt noch mehr Beyspiele der Zärtlichkeit und Achtung zu verdienen, nicht einmal die Güte verdienten, die itzt ihnen erzeigt werden sollte, indem ihre abgefaßten Schlüsse heftiger wären als je zuvor, die Gesellschaften aber, die sie unter sich errichtet hätten, statt bittend einzukommen, vielmehr gebieten, und zuletzt ihre Verwegenheit so weit getrieben haben, daß die Regierung um ihrer eignen Ehre willen, so weit nicht gehen kann, ihren Erwartungen Gnüge zu thun, als sie sonst zu thun möchte geneigt seyn.“ „Wenn, fuhr diese Parthey „fort, wenn die jetzt bestrittene Steuer gänzlich sollte aufgehoben werden, so würde da-

„durch

„durch weder ihre Dankbarkeit erreget, noch „die Ruhe unter ihnen hergestellt werden; sie „würden die Abschaffung der Zölle auf die „Rechnung nicht der Güte, sondern der Furcht „der Regierung setzen, und wenn sie glaubten, „daß wir zum Nachgeben geschreckt wären, so „würden sie neue Forderungen thun, und ih„ren Aufruhr noch weiter treiben, statt zu „ihrer Pflicht zurück zu kehren. Die trauri„ge Erfahrung hat es gelehrt, daß dies ihre „Gesinnung sey. Wir wiederriefen die Steuer„verordnung, ihrem Verlangen zu willfahren; „und was war die Folge davon? Hat der „Wiederruf sie Gehorsam gelehrt? Hat unse„re Gelindigkeit ihnen Mäßigung eingeflößt? „Im Gegentheil hat eben diese Gelindigkeit sie „muthig gemacht, unser Ansehn zu bestreiten, „unsere Rechte zu verleugnen, und nach einer „unabhängigen Regierung zu streben.“

„Kann es denn wohl zuträglich seyn, un„ter solchen Umständen, da sie unsere recht„mäßige Befugniß, sie zu besteuren, ableug„nen, es bey diesem Grunde der Unrechtmäs„sigkeit bewenden zu lassen, und durch die „Wiederrufung des ganzen Gesetzes diese Ge„walt aufzugeben? auf diese Art uns selbst zu

„verra=

„verrathen, um ihnen eine Höflichkeit zu bezei„gen, und aus Begierde, Amerika mehr „denn Recht widerfahren zu lassen, die Ober„herrschaft Englands aufzugeben? — Kei„nesweges, die schicklichste Zeit unsere Befug„niß zu besteuren, auszuüben, ist, wenn uns „diese Befugniß abgeleugnet wird. Wan„ken heißt nachgeben, und woferne das An„sehen des Mutterlandes itzt nicht behaup„tet wird, so ist es in der That auf ewig „verlohren.“

„Es wird zwar innerhalb und außerhalb „dem Parlement sehr viel auf die Vortheile „unseres Gewerbes mit Amerika gebauet, „und die geringste Unterbrechung des gewöhn„lichen Verkehrs, wird gleich dem ganzen „Reich unter den fürchterlichsten Farben vorge„spiegelt; man hat aber die gültigsten Grün„de zu glauben, daß die Verbindungen, keine „Brittischen Waaren zu kaufen, sich von selbst „zerschlagen werden; denn die Amerikaner „werden nicht lange fortfahren, sich selbst scha„den zu wollen; bloß nur um uns in Ver„wirrung zu bringen; sie sind es jetzt schon „müde, einen übertheuerten Preis für die „Waaren zu bezahlen, die sie zu kaufen genö-

„thigt sind, *) und nach allen Beschwerden, „worunter ihr Handel, wie sie klagen, seufzen soll. ist es in der That offenbar wider „ihren Vortheil selbst, Manufacturen anzu„legen. Es ist wahr, daß unsere Ausfuhre „nach Amerika seit kurzem gar stark vermin„dert ist, und daß die des Jahres 1768, die„jenige des Jahres 1769 um die erstaunliche „Summe von 744,000 Pf. Sterl. übertraf, „indem sie in dem erstgenannten Jahre auf „2,378,000 Pf. Sterl. und in dem anderen nur „auf 1,634,000 Pf. sich belaufen hat; allein man „kann diese große Ungleichheit daher erklären, „daß die Amerikanischen Kaufleute schon vor„aus gesehen, daß die Nichteinführung der „Waaren würde verabredet werden, daher sie „sich durch Einführung einer doppelten Quan„tität dagegen versehen haben.“

„Was

*) Ohngeachtet der Verf. diesen Umstand nicht erläutert, so scheint er doch darauf zu beruhen, daß man damalen Nachrichten aus Amerika hatte, daß die Vorschläge, keine Brittische Waaren zu kaufen, bloß von eigennützigen Kaufleuten herrührten, die dadurch den Alleinhandel mit solchen Waaren sich versichern wollten, die sie wirklich nachmals zu den höchsten Preisen verkauften. Ueb.

„Was insbesondre die Auflage auf den „Thee betrifft, so haben die Amerikaner in „der That nicht Ursache sich darüber zu be„schweren, denn indem sie mit dieser belastet „werden, wird ihnen eine andre abgenommen, „wodurch sie genöthigt waren, beynahe einen „Schilling auf das Pfund, im Durchschnitt „gerechnet, zu bezahlen, dagegen sie nach die„ser neuen nur drey Pfennige *) vom Pfunde „geben; da also hiermit Amerika eine Er„leichterung von neun Pfennigen aufs Pfund „in diesem Artikel bekommt, so kann es uns „mit keinem Grunde einer Unterdrückung be„schuldigen, zumal da in wenigen Jahren „jede Parlementssitzung zum Vortheile dieses „Landes gewesen ist, da ihm entweder Er„munterungspreise gegeben, oder Freyhäfen „eröfnet, oder andre ansehnliche Vergütun„gen zugestanden sind.“

Von der Gegenparthey, wurden viele der allgemeinen Gründe, die wir schon zuvor hierüber angeführt haben, und die Befugniß sowohl, als Zuträglichkeit, Besteurungen zu erheben, betrafen, itzt abermals wiederhohlt, und

*) Den vierten Theil eines Schillings.

das ganze Verfahren gegen Amerika ward wieder vorgenommen, und zu einem Gegenstande des strengesten Tadels gemacht. „Der „Staatsbediente, hieß es, hat angemerkt, „daß die Zölle ungereimte Auflagen waren — „Wie hat er denn der Regierung, die solche „auflegte, seine Dienste zu leisten übernehmen „können? Warum hat er diese Ungereimtheit „nicht eher wahrgenommen? Die ganze Welt „sahe sie ein, und die Wiederrufung der Ver„ordnung ist zum öftern vorgeschlagen worden. „Diese Wiederrufung aber verweigerten die „Staatsbedienten, weil sie den Entschluß ge„faßt hatten, zu Gunsten der Pflanzungen „nichts nachzulassen, so lange diese die Be„fugniß der Besteurung leugneten. Haben sie „sie itzt anerkannt? haben sie ihre Verbindun„gen getrennt? Die itzigen Staatsbedienten „verwerfen die Verwilligungen ihrer Amtsvor„gänger; und doch fangen sie selbst ihre Aem„ter mit Verwilligungen an. — Alles, was „sie zum Beweise der Nothwendigkeit des Wie„derrufs eines Theiles dieser Verordnung ge„sagt haben, gilt eben so sehr, wo nicht noch „mehr, in Ansehung der ganzen Verordnung. „Der einzige Grund, den sie anführen, warum „sie nicht ganz wiederrufen wird, ist der, da„mit

„mit die Einleitung dazu aufbehalten werde,
„weil darin die Befugniß, die Amerikaner
„zu besteuren, behauptet wird; ein Grund,
„der ganz elend und lächerlich ist, da zwey
„ausdrückliche Gesetze vorhanden sind, die diese
„Befugniß deutlich darthun, und zur Be-
„hauptung solcher Befugniß bis auf diesen Au-
„genblick andere Steuren gehoben werden;
„daher denn keine Ungereimtheit größer seyn
„kann, als itzt, nachdem das Unheil, so durch
„die streitige Verordnung erregt ist, von der
„anderen Parthey endlich anerkannt worden,
„diese Verordnung nur einem Theile nach zu
„wiederrufen.“

„Eine solche Wiederrufung wird dem Mut-
„terlande nicht nur gar keinen Nutzen schaf-
„fen, sondern eine wahre Beschwerde für das-
„selbe werden, einen beständigen Aufwand uns
„verursachen, und für die Pflanzungen eine
„Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten werden.
„Bey der Aufhebung der Rechte auf Maler-
„farben, Papier und Glas, müssen wir doch
„um der elenden Verzollung des Thees willen,
„die Zollhäuser in Amerika, sammt dem gan-
„zen, davon abhängigen vielköpfigen Schwarm
„der Zollbedienten unterhalten, ob wir uns
„gleich der Quellen beraubt haben, die Raub-

„begierde dieser Geschöpfe zu befriedigen. „Der Theezoll kann keinesweges zu Bestreitung „der Erhebungskosten hinreichen, und das „Mangelnde muß natürlicher Weise aus dem „Schatzkasten dieses Landes ersetzt werden, so „daß dies kluge Vorhaben, die Verordnung „nur einem Theile nach zu wiederrufen, bloß „dienen muß, uns selbst zu plündern, unter„deß, daß es unsere Mitunterthanen drückt, „und dies alles, nur um eine klägliche Ein„leitung zu behalten, die schlechterdings un„nütz und unnöthig ist.“

„Das Parlement hat der Ostindischen „Handelsgesellschaft auf sein Wort verspro„chen, den Theezoll von 25 vom Hundert ganz „aufzuheben, damit die Gesellschaft in den „Stand gesetzt werde, ihn eben so wohlfeil „zu verlassen, als die Holländer, die, wegen „ihres mäßigen Preises, auf allen Märkten „den Vorgang haben. Diesem Versprechen ge„mäß, ist zwar der Theezoll von 25 vom Hun„dert wirklich aufgehoben, allein, was mit der „einen Hand gegeben ward, wurde mit der „anderen wieder genommen; indem auf den „Thee ein neuer Zoll, und zwar auf solche „Weise, aufgelegt ward, daß er so viel wirken

„muß,

„muß, als ein gänzliches Verbot, den Thee „der Gesellschaft, in irgend einen Hafen des „weiten Nordamerika, wo er vorher in „allgemeiner Hochschätzung stand, einzuführen. „Als einen Beweis dieser Behauptung kann „man ansehen, daß der Thee, der im Jahr „1768 nach Amerika geschifft worden, sich „an Werth auf 13,200 Pf. Sterl. belaufen hat, „dagegen er im Jahr 1769 nicht höher als auf „44,000 gestiegen ist, und dieses Jahr, aller „Wahrscheinlichkeit nach, nicht den vierten „Theil dieser Summe ausmachen wird, da „das hiesige Verfahren von Stunde zu Stunde den Gesinnungen der Pflanzungen widersprechender wird; und nur vor kurzem Vereinigungen gemacht sind, sich des Thees „gänzlich zu enthalten. Aus Billigkeit gegen „die Ostindische Gesellschaft, die in dem Schatz „der Nation ein sehr ansehnliches Kapital hat, „und zu den Kosten der Regierung sehr freygebig beyträgt, müßte demnach das ihnen gethanene Versprechen, mit der pünktlichsten „Genauigkeit, gehalten werden — das Aufheben der 25 vom Hundert auf den Thee, ist „aber noch keine Erfüllung dieses Versprechens; „sondern alsdann würde solches erst vollkommen gehalten seyn, wenn die Gesellschaft in

„den Stand gesetzt wäre, ihren Thee so wohl-
„feil zu verkaufen, als die Holländer thun.“

„Da es allen Anschein hat, daß ein Frie-
„densbruch zwischen England und seinen al-
„ten Feinden nicht gar zu entfernt ist, so wür-
„de die Regierung sehr klüglich handeln, wenn
„sie die einheimischen Partheyen vereinigte,
„und das Zutrauen unserer Pflanzungen zu ge-
„winnen suchte, ehe solch eine große Verän-
„derung vorgeht. Die streitige Verordnung
„ist nicht nur allen Handelsgrundsätzen grade-
„zu entgegen, sondern man hat auch nicht den
„geringsten Grund, womit man ihre Nutzbar-
„keit vertheidigen könnte; und wenn man
„alle andre Betrachtungen hintansetzt, und
„bloß auf den unmittelbar aus ihr entstehen-
„den Gewinnst sieht, so hat sie auch von die-
„ser Seite nicht das geringste, das sie em-
„pfehlen könnte; da alles, was sie abwirft,
„aufs allerhöchste genommen, des Jahrs nicht
„über 16000 Pf. Sterl. ausmacht, welche
„Summe nur bloß hinreicht, die Erhebungs-
„kosten zu bestreiten. Daß wir also diese
„elende Einleitungssteuer erlassen, und die
„Zollverordnung gänzlich wiederrufen, es wä-
„re denn, daß die Staatsbedienten uns über-
„zeugen, daß die Versorgung ihrer neuen

„Zoll-

„Zollhauswerkzeuge, jenseits des Weltmeeres, „der einzige Bewegungsgrund zu dieser schändlichen Verschwendung des öffentlichen Schazzes sey!“

Dies sind einige von den Gründen, für und wider diese wichtige Frage; und es verdient bemerkt zu werden, daß selbst viele von denen Herren, die öffentliche Staatsämter bekleideten, dem Vorschlage, so wie er von Anfang gemacht war, sich widersetzten. Die Ursachen, die sie davon angaben, waren hauptsächlich diese: „die Standhaftigkeit des Parlements auf der einen Seite, die allgemeine „Hartnäckigkeit der Amerikanischen Pflanzungen, und die an verschiedenen Orten in „Amerika, sonderlich zu Boston, ausgeübten Gewaltthätigkeiten.“ Nachdem die Frage aufgeworfen worden, ob die Verbesserung des Vorschlages sollte angenommen werden oder nicht? ward sie durch eine starke Mehrheit der Stimmen, von zwey hundert und vier gegen ein hundert und zwey und vierzig, verworfen, und nachgehends der Vorschlag, so wie er zuerst gegeben worden, ohne Zertheilung der Stimmen angenommen.

[Während, daß diese Berathschlagungen im Parlement über die Amerikanischen An-

gelegenheiten gehalten wurden, gingen in Boston Dinge vor, die gar bald neue Maaßregeln veranlaßten. Es ist zuvor schon erwähnet worden, wie unwillig die Einwohner dieser Stadt über die Ankunft der königlichen Truppen gewesen sind. Sie thaten alles, was in ihren Kräften stand, die Regimenter zu schwächen und verächtlich zu machen, dadurch, daß sie das Ausreißen der Soldaten beförderten, und ihnen nicht nur zum Fortkommen beförderlich waren, sondern auch dafür ungestraft blieben, wenn sie gleich dieses Vergehens aufs kläreste überwiesen waren. Bey der Ankunft des vier und sechzigsten und fünf und sechzigsten Regiments, schien ihr Eifer in diesem Stück sehr merklich abzunehmen, weil es ein wenig zu kostbar fiel, so viele Leute auszukaufen, und, wegen ihrer großen Anzahl, das Unternehmen auch ein wenig zu gefährlich seyn mochte. Allein sobald nur bekannt war, daß diese Regimenter nach Hallifax aufbrechen sollten, so wurde jener Geist der Unruhe aufs neue lebendig, und brach, nach dem Abzug derselben, mit größerer Heftigkeit aus, als zuvor. Nach ihrer Einschiffung erklärte einer der Richter des Volks, der dessen Absichten sehr gut kannte, öffentlich von dem Richterstuhl,

terstuhl, in Gegenwart vielen Volkes: „daß „die Soldaten sich itzt nur in Acht nehmen „und sich nicht zu sehr auf ihr Gewehr „verlassen möchten, da ihrer nur eine Hand„voll wäre; denn das Volk trüge Gewehr un„ter den Kleidern versteckt, und würde sie in „einem Augenblick aufreiben, wenn es ihm „gefiele.“ In Betracht der boshaften Gesinnung des Volks, war dies ein Umstand, der die Soldaten allerdings einigermaßen beunruhigen mußte. Seitdem fielen zwischen den Stadtleuten und den Soldaten beyder Regimenter (des neun und zwanzigsten und vierzehnten) verschiedene Streitigkeiten vor, wozu die erstern durch verschiedene Herren, sogar aus dem obrigkeitlichen Stande, und durch den Schutz, den sie an allen Gegnern der Regierung hatten, ermuntert wurden. Ueberhaupt wurden aber alle diese Händel vor den Officieren immer nur zu geheim gehalten. Den 2. März, als zween Soldaten vom neun und zwanzigsten Regiment durch einen gewissen Seilerhof gingen, thaten die Seilergesellen einige spöttische Fragen an sie. Diese Spöttereyen thaten ihre unglückliche Wirkung, und brachten die Soldaten so auf, daß es von Worten zu Schlägen kam. Es litten dabey

beyde

beyde Partheyen und am Ende begaben sich die Soldaten in ihr Quartier. Sobald die Officiere diesen Handel erfuhren, wandten sie so viele Vorsicht an, als möglich war, allen üblen Folgen davon vorzubeugen. Demohngeachtet aber, konnten einzelne Zänkereyen nicht verhütet werden, da die Einwohner ohne Unterlaß der Soldaten spotteten und sie aufreitzten. Die Verwegenheit und der unauslöschliche Haß der Einwohner gegen die Soldaten, nahm von Tage zu Tage so zu, daß endlich die Nacht zwischen den 5. und 6. März, ingeheim zu einem allgemeinen Handgemenge angesetzt war. Demzufolge kamen verschiedene von der Landmilitz bewafnet in die Stadt, stießen zu ihren Freunden, und droheten, alles niederzumachen, was sich ihnen entgegenstellen würde; wie solches alles nachgehends an den Tag kam.

Den 5. des Abends gegen acht Uhr, wurden zween Soldaten angegriffen und geprügelt. Die Stadtparthey aber, welche entschlossen war die Sache aufs äußerste zu treiben, brach in zwey Bethäuser ein, und schlug die Sturmglocke, so daß die, so nichts um den Handel wußten, glaubten, daß eine Feuersbrunst entstanden wäre, aber ihres Irrthums bald inne

wurden;

wurden; denn dies war das Zeichen, die Einwohner der Stadt zusammen zu lauten, die Soldaten anzugreifen, daher auch das Leuchtfeuer angezündet werden sollte, damit das Landvolk in die Stadt käme. Der Hauptmann Preston, der den Tag die Wache hatte, begab sich sogleich nach der Hauptwache, da er denn unterwegens das Volk in großer Bewegung sahe, und die grausamsten und schrecklichsten Drohungen gegen die Truppen ausstoßen hörte. Kurz darauf zog das Volk in Haufen nach dem Zollhause, wo das königliche Geld verwahrt lag. Es umringte sogleich die davor stehende Schildwache, und drohete mit Knütteln und anderem Gewehr seine Rache an ihr auszulassen, und sie zu ermorden. Der Hauptmann, der leicht erachtete, daß das Zollhaus würde geplündert werden, schickte einen Officier mit zwölf Mann dahin ab, und folgte bald darnach selbst, um wo möglich aller Unordnung zu wehren; denn er befürchtete, daß seine Leute durch die Spöttereyen und Angriffe der Aufrührer leicht bewogen werden könnten, übereilt zu verfahren. Sie drangen sich durch das Volk durch und hielten es dadurch ein wenig zurück, daß sie mit ihren Bajonetten einen Kreis formirten; ihr Gewehr

wehr aber war nicht geladen, und der Hauptmann gab auch keine Befehle dazu, weil er gar nicht angreifender Weise, sondern bloß nur durch gütige Mittel die Ruhe herzustellen wünschte. Der Pöbel aber vermehrte sich beständig, schlug seine Knüttel gegen einander, und rief unter einer Menge von Schimpfworten: „Feuert, wo ihr dürft; ihr dürft nicht feuern,“ u. dergl. Der Hauptmann hatte immittelst zwischen den Soldaten und den Aufrührern Platz gewonnen, und redete den letztern zu, sich in Friede nach Hause zu begeben, richtete aber nichts aus. Sie kamen bis an die Bajonetspitzen, schlugen zum Theil auf selbige und auf die Flintenhähne, und schienen durchaus Lust zu haben, mit den Soldaten handgemein zu werden. Einige der Bescheidensten fragten den Hauptmann, ob die Röhre geladen wären, welches er bejahete: und, ob er seinen Leuten befehlen würde zu feuren, worauf er antwortete: Mit nichten! und setzte hinzu, sie möchten bemerken, daß er sich grade vor den Schuß gestellt hätte, und selbst sein Leben aufopfern müßte, wofern er Befehl gäbe zu feuren. Indem er das sagte, hatte ein Soldat mit einem Stock einen Schlag bekommen, worüber er ein wenig auf die Seite austrat und

feurete. Als darauf der Hauptmann sich gegen den Soldaten umwandte, und ihn fragte: wie er sich unterstünde zu feuren, da er ihm doch keinen Befehl dazu gegeben; empfing der Hauptmann selbst mit einen Knüttel einen Schlag auf den Arm, so daß er ihn eine Zeitlang nicht brauchen konnte. Hierauf geschahe von einem großen Haufen mit schweren Knütteln ein allgemeiner Angriff auf die Soldaten, und sie wurden mit harten Schneeballen geworfen, so daß wirklich ihr Leben in Gefahr war; und als der Haufe dabey noch den Soldaten zurief, warum sie nicht feureten? so löseten augenblicklich drey bis vier Soldaten, einer nach dem andern, seine Flinte und gleich darauf noch drey andre zugleich, in eben der Eile und Verwirrung.

Nunmehr lief der Haufe auseinander, ausser drey unglücklichen Leuten, die auf der Stelle todt blieben, und unter denen auch der Seiler war, auf dessen Hofe sich der Lerm entsponnen hatte; ein vierter starb nachher, und dreye waren gefährlich, vier andre aber nur leicht verwundet. Alles dieses geschahe innerhalb zwanzig Minuten. Die Soldaten entschuldigten sich bey ihrem Verhör damit, daß

sie hätten rufen hören: Feuer! Feuer! und geglaubet, daß der Hauptmann es ihnen beföhle, der ihnen doch ausdrücklich das Gegentheil befahl. Allein da der Haufe selbst oft Feuer! geschrieen hatte, so war es, unter dem Getöse, den Soldaten freylich nicht möglich zu wissen, wessen Stimme sie hörten. Das Volk versammlete sich indessen wieder, um die Todten wegzutragen, und die Soldaten, welche glaubten, daß es zu einem neuen Angriff heran käme, machten sich abermal zum Feuren gefaßt, welches aber der Hauptmann verhinderte.

Weil diesem aber angekündigt ward, daß vier bis fünf tausend Leute in der nächsten Straße versammlet wären, ihm und den Seinigen allen das Leben zu nehmen; so hielte er es für unsicher, sich länger zu verweilen, und schickte seine Leute nebst der Schildwache nach der Hauptwache, wo er alle Anstalten zur Gegenwehr machte, weil man auf den Straßen nichts hörte, als das Geschrey: „Ins „Gewehr, ins Gewehr! — Heraus mit eu„ren Flinten!" und die Stadttrummeln Lerm schlugen. Der Hauptmann ließ darauf seine Trummeln auch Lerm schlagen, und als verschiedene Kompagnien vom neun und zwanzigsten

sten Regiment zu ihm gestoßen waren, stellte er seine Leute so, daß sie in die Straßen feuren konnten. Das vierzehnte Regiment nahm ebenfalls sein Gewehr, blieb aber in den Barraken. Verschiedene Officiere, die sich zu ihren Kompagnien begeben wollten, wurden von dem Pöbel zu Boden geschlagen, und einer wurde stark verwundet und sein Degen ihm abgenommen. Unterdessen trafen sich der Unterstatthalter und der Oberste Carr an der Spizze des neun und zwanzigsten Regiments, und verabredeten, daß das Regiment sich in seine Barraken, das Volk aber nach Hause begeben sollte. Der Unterstatthalter konnte es nur mit vieler Mühe dahin bringen, daß das Volk sich beruhigte und in seine Heimath ginge; und als es sich endlich dazu bereden ließ, blieben doch noch an die hunderte auf dem Platz.

Es ward alsbald eine Rathsversammlung berufen, nach deren Endigung drey Richter den Amtsbedienten schriftliche Vollmacht gaben, den Hauptmann nebst acht von seinen Leuten in Verhaft zu nehmen. Der Hauptmann, als er dies hörte, hatte zwar noch vier Stunden Zeit zu entkommen, ging aber sogleich zu einem Schöffen (Sheriff) und übergab sich selbst dem Verhaft, weil er sich be-

wußt war, nichts versehen zu haben. Allein die Einwohner waren so erbittert gegen die Soldaten, daß bey dem Verhör den ersten Tag zwey, und den folgenden Tag noch fünf bis sechs andre Zeugen schwuren, daß sie gehört hätten den Hauptmann Feuer rufen, auch sonst alle Mittel gebrauchten, welche Bosheit und Rache ihnen nur eingeben konnten, es wahrscheinlich zu machen, daß die Soldaten verabredet gehabt hätten, die Einwohner der Stadt zu ermorden. Da diese eingenommenen Leute Richter des Hauptmanns seyn sollten, so war sein Leben in nicht geringer Gefahr. Das Verhör währete einige Tage lang, es wurden an funfzig Zeugen abgehöret, die sich aber einander gar sehr widersprachen; daher der Oberrichter nach ihrer Abhörung, den zwölf Geschwornen dahin seine Anweisung gab, daß er für sein Theil nicht überzeugt wäre, daß der Hauptmann Befehl gegeben hätte zu feuren; wenn es aber den Geschwornen (nämlich den zwölf Richtern, die sein Urtheil fällen sollten,) anders dünkte, und es ihnen als bewiesen vorkäme, daß er Befehl zu feuren gegeben hätte, so würde die natürliche Frage seyn, was für eines Verbrechens er eigentlich schuldig wäre? Denn, sagte er, „Mord

„kann

„kann man es nicht nennen, weil er nach dem „Gesetz eigentlich keinen Mord begangen hat; „der König hat ein Recht seine Truppen hie- „her zu schicken; der Befehlshaber dieser „Truppen, hat ein Recht eine Schildwache „vor das Zollhaus zu stellen; die Schildwa- „che, die den 5. März da stand, war im Ge- „nuß des königlichen Friedens, sie durfte ih- „ren Posten nicht verlassen; wann sie ange- „fallen ward, hatte der wachthabende Haupt- „mann das Recht sie zu schützen; der Beklag- „te nebst seinen Leuten, die zu diesem Ende „dorthin kamen, waren im Schutz des König- „lichen Friedens; es ist klärlich bewiesen, daß „sie während der Zeit, daß sie sich da aufhiel- „ten die Schildwache zu schützen, von einem „großen Haufen Volks angefallen worden; „dieser versammlete Haufen war nicht unter „dem Schutz des königlichen Friedens, son- „dern sie konnten dem Gesetze nach nicht anders, „denn als ein aufrührischer Pöbel betrachtet wer- „den, da sie den Beklagten sammt den Seini- „gen mit Stücken Eis, Stöcken und Knütteln „angegriffen hätten; einer der Zeugen gegen „Beklagten hat sogar bekannt, mit einem „Hochschottländischen breiten Schwerdt bewaf- „net gewesen zu seyn; die Aufrührer hatten ei-

„nen von des Beklagten Leuten zu Boden ge„worfen, sich verschiedener Flinten bemächti„get, und, ehe noch die Soldaten feureten, zu „wiederhohlten malen gerufen: Stoßt sie „nieder; bringt sie um! Dies alles haben „die Zeugen beschworen, und wenn die Ge„schwornen ihnen Glauben beymessen, so kann „der Beklagte des Mordes nicht schuldig befun„den werden.“ Der Richter erklärte darauf weiter, was das eigentlich für ein Verbrechen wäre, welches das Gesetz als Todtschag betrachtete, und bemerkte, wie zuvor, „daß die Geschwornen, wenn sie jenen Zeugen Glauben beymäßen, den Beklagten nicht des Todtschlages schuldig finden könnten; daher alles, was auf ihn gebracht werden könnte, nur entschuldbares Tödten wäre; ein Verbrechen, dessen er sich bloß alsdann würde schuldig gemacht haben, wenn er Befehl zu feuren gegeben hätte; wäre es aber nicht bewiesen, daß er den Befehl gegeben, so müßte er los gesprochen werden.“ Die übrigen Richter redeten auf eben diese Art, und als endlich die Geschwornen zusammen getreten waren, und die Sache erwogen hatten, brachten sie ihr einmüthiges Urtheil ein, daß der Beklagte unschuldig sey.

Mittler-

Mittlerweile hatten sich den Tag nach jenem Aufstande die Einwohner zu Faneuilhall versammlet gehabt, und setzten nach verschiedenen Berathschlagungen einen Ausschuß von funfzehen der angesehensten Bürger aus, die dem Unterstatthalter die Aufwartung machten, und ihn im Namen der Bürgerschaft baten, die Soldaten aus der Stadt zu ziehen, da es offenbar zu Tage läge, daß sie und die Bürgerschaft ohne Unruhe und Blutvergießen nicht mit einander wohnen könnten. Die Truppen standen unter dem Befehl des Generals zu Neuyork; inzwischen erbot sich der Oberste, der zu Boston den Befehl hatte, bis auf weitere Verordnung des Generals, das neun und zwanzigste Regiment nach der Wilhelmsschanze in die Barraken zu verlegen, und das vierzehnte Regiment bis dahin unter solcher Einschränkung zu halten, daß alle Veranlassung zu Unruhen verhütet würde. Damit war aber die Bürgerschaft nicht zufrieden, sondern verlangte, daß alle Soldaten sollten weggezogen werden, und der ganze geheime Rath (Council) war einstimmig der Meinung, „daß zum Dienst des Königs, und zur Erhal„tung guter Ordnung in der Stadt, und der „Ruhe in der Pflanzung, alle Truppen sogleich

„aus der Stadt zögen.“ Welches dann auch geschahe. Das Volk bezeigte hierüber sein größtes Vergnügen, und die Schildwachen bey dem Zollhause und dem Stadtgefängniß wurden von den Bürgerwachen besetzt.]

Die Nachricht von allen diesen Vorgängen erreichte England, da das Parlement noch saß, aber bald auseinander gehen wollte. Die Umstände waren indessen von solcher Beschaffenheit, daß die Glieder des Parlements für höchst nothwendig ansahen, sie in Ueberlegung zu nehmen, sonderlich weil die Truppen, ohne Erwartung eines Befehls von der Regierung, sich hatten aus Boston ziehen müssen.

Die Staatsdiener waren indessen sehr zurückhaltend bey dieser Sache, und schienen lieber auf ein nachgebendes Verfahren gegen die Pflanzungen sich verlassen, und auf deren Veruneinigung oder Noth hoffen zu wollen, als eine Reihe misstimmiger Maaßregeln dem Parlemente vorzulegen, die vielleicht in ihren einzelnen Theilen, durch die Zuträglichkeit und Zeitumstände entschuldigt werden konnten, aber nicht im Stande waren, eine strenge Untersuchung auszuhalten, wenn sie im

Ganzen geprüft und mit einander verglichen würden.

Allein die Gegenparthey beruhigte sich nicht, sondern that den 8. May den Vorschlag, dem Könige eine Denkschrift zu überreichen, deren Inhalt dahin ginge, alle die Streitigkeiten vorzustellen, die zwischen den Befehlshabern und Statthaltern in allen Pflanzungen seit der Zeit gewaltet, daß ein Oberbefehlshaber der Truppen daselbst bestellt worden; „daß die Pflanzungen seit einiger Zeit, aus diesen und anderen Ursachen, in der grössesten Unordnung und Unruhe sich befunden haben und noch befinden; daß die Einwohner in Amerika große Beschwerde darüber führen, daß Truppen unter sie eingeführet, und auf die Art eine militarische Regierung über die bürgerliche gesetzt worden; daher das Parlement bäte, alle diese Umstände nochmalen zu erwägen, und solche Maaßregeln zu nehmen, daß alles daselbst wieder auf den verfassungsmäßigen Fuß gesetzt würde.“

Dieser Vorschlag wurde mit der Bemerkung eingeleitet, „daß die Mitglieder des Parlements ausdrücklich versammlet wären, bey der gegenwärtigen bedenklichen Lage der Sa-

chen, zu untersuchen, wie die Staatsbedienten in England, und ihre Unterbeamte in Amerika das Ruder so unglücklich gelenket hätten, daß solch eine Flamme der Uneinigkeit zwischen dem Mutterlande und seinen Pflanzungen entstanden wäre; daß sie bey Beobachtung dieser ihrer Pflicht nicht bloß die Thatsachen, sondern auch das Recht und die Befugniß untersuchen müßten; und nicht bloß die Unruhen in Amerika, sondern auch die Ursachen dieser Unruhen, nicht bloß die Macht der Krone, sondern auch die Billigkeit, womit diese Macht wäre ausgeübet worden, zu erwägen hätten."

Dieser Vorschlag hatte eben das Schicksal, welches andre von der Gegenparthey gethanene Vorschläge zu haben pflegten. Diese Parthey ward indessen dadurch nicht muthlos gemacht. Sie faßten einige Aufsätze ab, worin das ganze Lehr- und Verfahrungsgebäude der Staatsbedienten gegen Amerika seit verschiedenen Jahren, in Erwägung genommen ward. Alle widersprechende Anweisungen für die Statthalter wurden hervorgesucht, und der Widerspruch darin, nebst ihren übeln Wirkungen, aus einander gesetzt. „Steuren „aufgelegt — und wieder aufgehoben, wie„der aufgelegt, und wieder aufgehoben. Ver„samm-

„sammlungen aufgehoben — und wieder zu„sammen berufen, und ihnen verstattet zu siz„zen und Geschäfte vorzunehmen, ohne vor„hergeschehene Wiederrufung der Maaßregeln, „derentwillen die vorige Versammlung aus„einander gejagt worden. Versprechungen, „die den Versammlungen geschehen, daß ge„wisse Rechte sollten aufgehoben und gewisse „Steuren nachgelassen werden; obgleich sol„che Versammlungen unverantwortlich, von „gefährlichen Folgen und eine hohe Verletzung „der Freyheiten wären, so wie es auch der „Ehre der Krone verkleinerlich und der Frey„heit parlementarischer Berathschlagungen „nachtheilig seyn würde, zur Vollziehung sol„cher Versprechungen sein Wort zu geben. „Truppen, die hingeschickt — und ausge„jagt worden — wechselsweise sich der Ge„walt und der Demüthigung bedient zu ha„ben. Hochverrathe vorgegeben, von dem „Parlement geglaubt, nicht bewiesen, noch zu „beweisen versucht; oder, wo sie vorhanden „gewesen, keine Mühe angewandt, sie zu ent„decken und zu bestrafen; Verkleinerung der „Würde des Parlements, die nur dienen „könnte, entweder dessen Weisheit und Ge„rechtigkeitsliebe zweifelhaft zu machen, oder

„Verrätherereyen und verrätherische Unterneh„mungen zu begünstigen, wenn die von dem „Parlemente anempfohlnen Maaßregeln nicht „ausgeführt wurden.“ Alle diese Aufsätze, wurden mit einer starken Mehrheit der Stimmen verworfen; und die Staatsbedienten gaben sich nicht einmal Mühe, in die darin enthaltenen Beschuldigungen einzugehn, sie zu erörtern oder zu widerlegen. Sie begnügten sich, im allgemeinen zu reden, von dem unruhigen Geiste der Amerikaner, der Neigung der Pflanzungen, alle Abhängigkeit von dem Mutterlande aufzuheben; von der Nothwendigkeit das Ansehen und die Würde der Regierung aufrecht zu halten; von dem Recht, welches der Krone zustünde, an jedem Ort in den Pflanzungen Truppen zu halten; und von der Nothwendigkeit sie zur Aufrechthaltung der Gesetze dahin zu verlegen, wo das Volk beynahe in offenbarer Rebellion wäre. Es war überhaupt für die Staatsbedienten gar keine angenehme Aussicht bey den Amerikanischen Angelegenheiten; sie wünschten daher, der Berathschlagung darüber im Parlement, so bald als möglich, entledigt zu seyn; daher denn alle die dahinzielenden Vorschläge entweder durch die Mehrheit verneinender Stimmen

men rückgängig gemacht oder schon bey den vorläufigen Berathschlagungen ausgesetzt wurden.

In dem Oberhause wurden noch kurz vor dem Ende der Sitzung Vorschläge gethan, die denen vom Unterhause sehr ähnlich waren, nur daß sie sich noch weiter erstreckten, und noch mehr Gegenstände der Untersuchung aus einander sonderten, welche sämmtlich den uneingeschränktesten Tadel veranlasseten, der sowohl die einheimisch vorgeschriebenen Maaßregeln traf, als auch das bey der Ausführung derselben in den Pflanzungen beobachtete Betragen. Der Anfang aller dieser Vorschläge geschahe damit, daß ein Mitglied des Hauses verschiedene scharfe Anmerkungen über die Staatsbedienten machte, die zuvor in der Anrede vom Thron die Amerikanischen Angelegenheiten als die allerwichtigsten zur Erwägung empfohlen, nun aber die ganze Sizzung hätten vorbey streichen lassen, ohne dieser großen Angelegenheit mit einem Worte zu erwähnen, oder die geringsten dahin zielenden Vorschläge zu thun; ja vielmehr bey der Gelegenheit, da die Wiederrufung der elenden und geringfügigen Zollverordnungen vorgeschlagen worden, aufs künstlichste aller Untersu-

tersuchung ausgewichen wäre, die zu der Einsicht in diese Angelegenheit führen könnte.

Da der Lord, der bey dem Departement der Amerikanischen Angelegenheiten den Vorsitz hatte, *) am eigentlichsten von diesem Tadel getroffen ward, so konnte man natürlicher Weise erwarten, daß er sich umständlich darüber ausbreiten, und sich Mühe geben würde, sein eignes Betragen zu erklären und zu rechtfertigen. Das geschahe aber nicht; und obwohl er vollkommen überzeugt war, daß er vor allen andern war aufgefordert worden, so ließ er sich doch in gar keine Untersuchung dieser Art ein, sondern begnügte sich mit der Anzeige, daß es am zuträglichsten wäre, für diesmal das Geschäfte, der Erwägung der Staatsbedienten zu überlassen, während der Feyer der Parlements einen Entwurf zu machen, wie diese Händel am bequemsten könnten beygelegt werden.

Die Staatsbedienten fingen an einzusehen, daß die Angelegenheiten dieser Art dem Parlemente ein wenig zu vorzeitig waren vorgelegt

*) Der Lord Hillsborough. Ueb.

gelegt worden, ehe sie noch einen regelmäßigen Plan darüber gemacht hatten. Daher waren sie auf den Entschluß gekommen, alle Rückuntersuchungen zu vermeiden, und der obgedachte Lord that demzufolge für sich selbst den Vorschlag, die Sitzung nunmehro auszusetzen.

Es war nicht wohl anders möglich, als daß dies viele beißende Anmerkungen und strengen Tadel von der Gegenparthey veranlassen mußte. Sie machte die Anmerkung, „daß zwar die Amerikanischen Angelegenheiten, seit den letzten zwey Jahren, allemal vom Throne, als die wichtigste Sache, dem Parlement wären zur Ueberlegung empfohlen worden; wiewohl die Staatsbedienten bey jedem Worte, das zu einer näheren Untersuchung dieser Angelegenheiten zu führen schien, sich sehr ängstlich zurücke zögen; ja, daß sie in dieser ganzen Zeit keinen Plan gemacht, noch nach einem festen System verfahren hätten, sondern sich an jede elende Ausflucht und Ungereimtheit, die ihnen auf ihrem Wege aufstieß, zu halten schienen, indeß daß jede neue Maaßregel zu noch größerer Unordnung und Verwirrung leitete, als die vorige gethan; daß der Lord, der insbesondere aufgerufen worden, nunmehr, um

alle Untersuchung seines eigenen Betragens zu vermeiden, eine Aufhebung der Sitzung vorschlüge, und auf diese Art der Gerechtigkeit offenbarlich spottete, und das Parlement auf solche Art beschimpfte, daß er dafür eine weit härtere Strafe verdiente, als einen bloßen Tadel.

Demohngeachtet ließen sich die Staatsbedienten in keine weitere Erwägung der gethanen Vorschläge ein, und die Sitzung ward endlich, ohne weitere Untersuchung, aufgehoben.

Funf-

Funfzehntes Buch.

Die Jahre 1771 und 1772.

Das, was mit dem Ausgange des 1770sten Jahres die Aufmerksamkeit von Europa am mehresten beschäftigte, waren die Streitigkeiten der Engländer und Spanier, wegen der Falklandsinseln. Dies war auch die Hauptsache, die der König bey dem Anfange der neuen Parlementssitzung zur Erwägung empfahl. In Ansehung der Pflanzungen erwähnte er nur, daß die Einwohner in den mehresten angefangen hätten, den gemachten Verbindungen zu entsagen, die keine andre Absicht gehabt, als den Handel Großbritanniens zu verwirren; doch beklagte er sich noch über die Pflanzung in Massachusetsbay, wo, wie er sagte, noch sehr unverantwortliche Dinge vorgingen, und die guten Unterthanen immerfort mit eben der gesetzlosen Gewaltthätigkeit unterdrückt würden, die dort so lange Zeit geherrscht hätte.

Da die erwähnten Uneinigkeiten, wegen der Falklandsinseln, einen Krieg mit Spanien befürch-

befürchten ließen, so gaben sie den Gegnern der Staatsbedienten, neue Veranlassung, die Sache der Amerikaner aufs Tapet zu bringen, und zu erinnern, daß die erste und unerlaßliche Bedingung, von Auswärtigen Gerechtigkeit zu erhalten, die wäre, dem Wunsche der Landesleute ein Gnüge zu leisten; daß die Staatsbedienten das Zutrauen des Volks verlohren hätten, und sich doch schmeichelten, daß das Volk ihr Vorhaben unterstützen sollte; daß sie den Pflanzungen mit der äußersten Strenge gedrohet hätten, nur um ihre verfassungswidrige Maaßregeln durchzusetzen, und doch glaubten, als ob die Engländer nichts dadurch leiden werden, daß die Zuneigung der Pflanzbürger von ihnen abwendig gemacht ist.

Die andre Parthey antwortete darauf: „daß die Beschuldigung von Entfernung der Pflanzungen nichts weniger als gegründet wäre, indem vielmehr das grade Gegentheil klar sey, denn, sagten sie, mit Ausnahme einer einigen unbedeutenden Provinz, sind die übrigen durch ein so muthiges und kluges Betragen, als den Staatsbedienten zur Ehre gereicht, zur

Erkennt-

Erkenntniß ihrer schuldigen Pflicht zurück gekommen *).

[Man findet übrigens nicht, daß entweder in diesem 1771sten, oder den beyden folgenden Jahren, die Angelegenheiten der Amerikanischen Pflanzbürger in weitere Erwägung von dem Parlemente wären gezogen worden. So weit unsere Nachrichten reichen, waren die Unruhen in den Pflanzungen freylich so beunruhigend nicht, als sie seit einiger Zeit gewesen, wir finden doch aber auch nicht, daß sich das Misvergnügen gänzlich gelegt gehabt, sondern vielmehr sehen wir von Zeit zu Zeit Ausbrüche, die den herrschenden Geist der Wider-

*) Dies 1771ste Jahr ist in Ansehung der Amerikanischen Angelegenheiten sehr trocken, entweder weil es, wie es das Ansehn hat, an wichtigen und merkwürdigen Vorfällen fehlt, oder weil die Staatsbedienten mit Absicht nicht vieles haben bekannt werden lassen; oder weil die Engländer diesmal zu sehr mit sich selbst beschäftigt waren. Daher hat nicht nur unser Verf. nichts weiter von diesem Jahre erwähnt, sondern auch die übrigen englischen Schriftsteller, die ich zur Hand habe, erwähnen nichts, das in eine allgemeine Geschichte von Amerika gehörte. Ueb.

derstrebung und Unabhängigkeit nur gar zu sehr verrathen.]

Der unbedeutende Zoll von drey Pence auf das Pfund Thee, der in dem vorigen 1770sten Jahre ganz allein war beybehalten worden, als alle andere Zölle aufgehoben wurden, war noch immer ein Stein des Anstoßes für die Pflanzungen. Diejenigen, welche damals für die Aufhebung auch dieses, mithin allen Zolles überhaupt, eiferten, sagten es freylich wohl voraus, daß der einzige Theezoll nicht einmal seine Erhebungskosten bezahlen würde, und zu nichts anders dienen könnte, als eben so viel Uebels zu wirken, als wenn gar kein Zoll aufgehoben wäre. Dies wurde in der That nur zu wahr. Der Geist des Misvergnügens breitete sich über alle Pflanzungen aus. Nach und nach machten auch sogar diejenigen Pflanzungen, die noch zu ihrem Verbrauch die mehresten Bedürfnisse ziehen mußten, eben solche Verbindungen unter sich, als die übrigen gemacht hatten, und man hörte von nichts anderem, als von Schlüssen der Pflanzungen zur Ermunterung ihrer eignen Manufacturen, zum Verbrauch ihrer eignen Erzeugnisse, zur Abschreckung vom Gebrauch fremder Güter, und zur Abbrechung alles Ueberflusses. Indessen

dessen waren das doch nur alles noch Anfälle des Misvergnügens, die auf den Handelszustand der Pflanzungen sehr geringen Einfluß hatten. Dieser Handel, der wegen der kürzlich gemachten Vereinigungen, keine Großbritanische Waaren einzuführen, in einige Stokkung gerathen war, fing nunmehr wieder an zu leben und zu blühen. Zwar war die Einfuhr des Thees in den Schlüssen verschiedener Pflanzungen aufs strengste verbothen, er wurde aber doch, sowohl aus England als aus anderen Ländern eingeführt, und der Zoll davon wurde bezahlt, wann gleich mit einem Schein äußerlicher Sorgfalt und Behutsamkeit.

Bey allem dem aber, waren doch während dieser Zeit die Statthalter der mehresten Pflanzungen, und die Pflanzbürger in beständiger Fehde gegen einander. Zu wiederhohlten malen wurden die Versammlungen einzelner Pflanzungen berufen, und plötzlich wieder aufgehoben. Wenn sie saßen, so brachten sie ihre Zeit zu, mit Wiederhohlung ihrer Beschwerden und mit Abfassung ihrer Gegenvorstellungen; und außer dem Theezoll fehlte es nicht an anderen Gegenständen, welche im Stande waren, Unruhen und Misvergnügen

zu erwecken. Einer nicht von den geringsten war der Umstand, daß der Hof diejenigen Statthalter und Richter, die sonst von ihren Pflanzungen ihren Unterhalt bekamen, in seinen eignen Sold genommen hatte, so daß sie nunmehr nach Belieben abgerufen werden konnten, überdem aber ganz und gar von der Krone abhängig, und von den Pflanzungen ganz unabhängig wurden.

Die Funken der Uneinigkeit glimmeten daher beständig unter der Asche, und schlugen auch wohl zuweilen in Flammen aus. Dies geschahe sonderlich zu Providence und Rhode-Island mitten im Jahr 1772. Es lag daselbst ein königliches bewehrtes Schiff, Namens Gaspee, welches dem Schleichhandel wehren sollte, um deswillen dieser Ort berühmt war. Die Wachsamkeit aber, welche der Beamte, der auf dem Schiffe war, bezeigte, jagte das Volk in solche Wuth, daß sie in der Nacht, an zweyhundert bewehrter Mann stark, an Bord kamen, den Befehlshaber des Schiffs verwundeten, und ihn nebst seinen Leuten zwangen, an Land zu gehen, worauf sie das Schiff verbrannten. Es wurde zwar nachgehends eine Belohnung von 500 Pf. Sterl. demjenigen öffentlich versprochen, der die Thäter

ter dieses Frevels entdecken und festhalten würde, und außerdem noch eine völlige Verzeihung, wenn ein Mitschuldiger sich selbst angäbe; allein es wurde demohngeachtet nichts entdeckt.

[Während dieser inneren Zwiste, wurde doch das äußerliche Wohl der Pflanzungen von der Regierung nicht vernachläßigt. Es war schon d. 4. Nov. 1771. mit den Creekindianern ein Vertrag geschlossen, worin sie dem Könige von England ein großes Stück Land abtraten, welches sich an dreyßig (Engl.) Meilen den Kusafluß (Coosawriver) hinanstreckte und zu der Provinz Westflorida geschlagen wurde *).

Außerdem war die Regierung auch bedacht, eine neue Pflanzung an dem Ohioflusse anzulegen **). Der Lord Hillsborough, Staats-Secretär für das Departement von Amerika, war zwar sehr gegen diese Anlage, weil England, wie er behauptete, zu dieser Zeit keine neue Auswanderung aushalten könnte, zudem auch die Schnelligkeit des Flusses den Schiffen nicht verstatten würde, ihn in weniger als drey

*) Town & Country Mag. Vol. IV. p. 161.
**) Ebend. S. 443.

Monaten hinan zu fahren, welches die Gemeinschaft mit England sehr verzögern müßte; endlich aber auch das dortige Land so voller Holzung und Wälder wäre, daß man eher eine Gesellschaft von Förstern als von Pflanzbürgern dahin schicken könnte. Allein demohngeachtet waren die übrigen Staatsminister so sehr für diese neue Pflanzung eingenommen, daß sie selbige anzurichten beschlossen, und es dieser Ursache zugeschrieben ward, daß der gedachte Lord sein Amt als Staatssecretär niederlegte. Indessen sind uns bisher die näheren Umstände und der Erfolg dieser Pflanzung nicht bekannt geworden. Das Staatssecretariat aber für das Amerikanische Departement, ward einem Anverwandten des Lords Hillsborough, nämlich den Lord Dartmouth, aufgetragen.]

Ende der ersten Abtheilung des zweyten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Burke, Edmund, 1729-1797

Edmund Burkes Jahrbücher der neuern Geschichte der Englischen Pflanzungen in Nordamerika Seit dem Jahre 1755 bis auf itzige Zeiten ; Zur Forts. der Geschichte der Englischen Kolonien in Nordamerika ... 1775 und 1776 zu Leipzig in 2 Octavbänden hrsg.
Bd.: 2,1

Danzig 1777

Am.b. 5050 k-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10254101-4
VD18 80261302-001